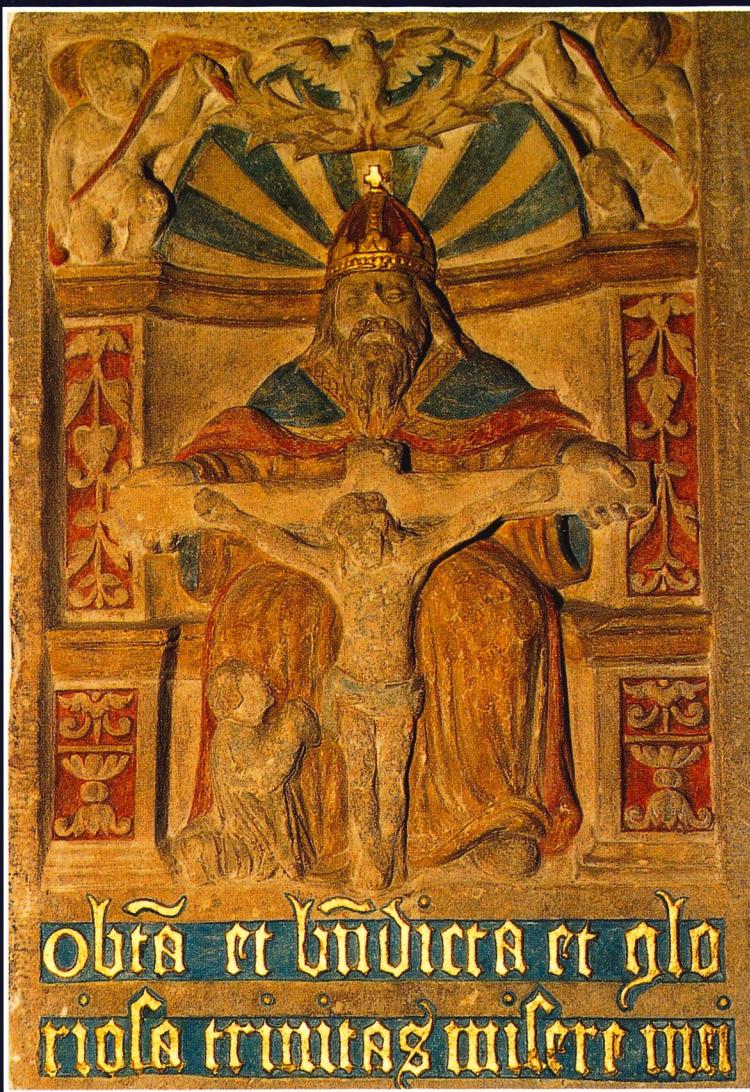


# Blätter der „Maus“

Gesellschaft für Familienforschung e.V., Bremen



33. Heft / April 2008

Die Gräber  
im Bremer St. Petri Dom

# **Blätter der „MAUS“**

Gesellschaft für Familienforschung e.V., Bremen

---

---

33. Heft

Mai 2008

---

---

## **Die Gräber im Bremer St. Petri Dom**

Eine biographische, genealogische, soziologische und heraldische  
Aufarbeitung der dort Begrabenen

Eine gemeinsame Forschungsarbeit der Mitglieder und Freunde der  
„MAUS“, Gesellschaft für Familienforschung e.V., Bremen,  
Am Staatsarchiv 1, 28203 Bremen

Folge 21  
erschienen in den Blättern der „MAUS“, Bremen

Abbildung auf dem Umschlag:

Epitaph des Heinrich Borcherdi. Steinrelief, darstellend Gott Vater, welcher das Kreuz, an dem Christus hängt, auf den Knien hält. Darunter zeigt sich auf einem von Engeln gehaltenen Zweig die Taube.

Die Übersetzung der lateinischen Inschrift lautet:

„Oh Glückselige, gesegnete und ruhmreiche Dreifaltigkeit erbarme dich meiner“ und „Im Jahre des Herrn 1549 am 29. Juli starb der ehrenvolle Herr Heinrich Borcherdi, Vikar dieser Kirche, dessen Seele in Frieden ruhen möge“ (siehe Seite 25 ff.).

(Foto: Rudolf Voß)

Die Blätter der „MAUS“ erscheinen seit November 1925  
in unregelmäßigen Abständen

Schriftleitung: Rudolf Voß

Redaktionsausschuss: Marianne Schwebel, Peter Ulrich,  
Rudolf Voß, Ingrid Weibe Zahnh

Die Verfasser sind verantwortlich für den Inhalt ihrer Aufsätze.  
Nachdruck ohne besondere Genehmigung nicht gestattet.

Alle Rechte vorbehalten.

Einzelheft: 16,- €

Verlag und Gesamtherstellung: H. M. Hauschild GmbH, Bremen

ISSN 1430-5291

ISBN 978-3-89757-375-8

# Inhalt

## Fünf Vikare:

Meinard Segebade, † 1531	
Meinhard Stedeberg, † 1535	
Heinrich Borcherdi, † 1549	
Henrich Segebade, † 1566	
Burchard Wittmers, † 1615 . . . . .	4
Karl Reinecke	

Christoph Fürsen, † 1645 . . . . .	49
Karl Reinecke	

Jacob Holsten, † 1714 . . . . .	56
Rudolf Voß	

Benedicta Louisa von Osten, geb. von Reichau, † 1755 . . . .	58
Sibylla Bösenberg	

Margaretha Reimers, † 1703 . . . . .	68
Sibylla Bösenberg	

Dorothea Louisa Rentorff, † 1774 . . . . .	71
Sibylla Bösenberg	

Marie Charlotte Schumacher, † 1773	
August Schumacher, † 1779 . . . . .	73
Sibylla Bösenberg	

Johann Allert Siltmann, † 1713	
Gertrud Elisabeth Siltmann, geb. Pepers, † 1726 . . . . .	76
Rudolf Voß	

Rüdiger von Waldow, † 1642 . . . . .	83
Rudolf Voß	

Lucia Margreta Wördemann, geb. Hase, † 1719 . . . . .	94
Sibylla Bösenberg	

Anschriften der Autoren . . . . .	96
-----------------------------------	----

## Fünf Vikare:

**Meinard Segebade, † 1531**

**Meinhard Stedeberg, † 1535**

**Heinrich Borcherd, † 1549**

**Henrich Segebade, † 1566**

**Burchard Wittmers, † 1615**

Im Bremer Dom befinden sich fünf Gräber von Vikaren, über deren Herkunft und Familie sich zum Teil nur sehr wenig ermitteln ließ. Wichtige Kopialbücher und Unterlagen zur Geschichte des Bremer Doms um 1500 verbrannten im Jahre 1943 im Hannover, ohne dass es bereits gedruckte Ausgaben oder Abschriften gab. Quellen, auf die sich etwa Emma Katz<sup>1</sup> 1926 in ihrer Dissertation über die mittelalterlichen Altarpfründen in der Bremer Diözese stützen konnte, sind heute zu einem großen Teil verloren. Noch nicht alle Urkundenbücher erfassen die Zeit um und nach 1500, für die Archivbestände gibt es nur teilweise vollständige Namensregister. So ist zu hoffen, dass bei systematischer Erschließung der Namen in den Archivbeständen in Zukunft noch weitere Zeugnisse zutage kommen.

Die fünf Verstorbenen verbindet das Amt eines Vikars an der Bremer Domkirche, das mag die Zusammenfassung begründen. Gerade weil durchaus nicht eindeutig ist, was sich hinter dieser Amtsbezeichnung genau verbirgt, eröffnet der Vergleich der fünf Vikare doch einen gewissen Einblick in die Struktur ihrer Ämter und in die unterschiedlichen Positionen der Amtsträger.

Das Wort „Vikar“ ist leider ziemlich inhaltlos, wie Emma Katz zu Recht schreibt.<sup>2</sup> Es bedeutet nichts anderes als *Stellvertreter* oder *Statthalter*, im klassischen Latein kennzeichnete es sowohl den *Nachfolger* in einem Amt wie auch einen *Untersklaven* zur Abarbeitung lästiger Aufgaben. Im Sprachgebrauch der mittelalterlichen Kirche konnte *Vikar* praktisch jeden Angehörigen des Klerus bezeichnen, vom Stellvertreter Petri oder Christi auf Erden bis zum vorübergehenden Vertreter für irgendwelche untergeordnete kirchliche Aufgaben, die gegen freie Kost und Logis übernommen wurden.

Im Bereich der Pfarrkirchen nannte sich ein Pfarrer *rector ecclesiae*, wenn die Hauptpfründen, über die er verfügte, unmittelbar zur Pfarrkirche

gehörten und er über sie wie ein Eigentümer verfügen konnte. Nicht selten beschränkte er sich auf den Bezug dieser Einkünfte und ließ die Amtsgeschäfte durch einen Stellvertreter (*vicarius*) wahrnehmen. Eine solche Stellvertretung ergab sich zwangsläufig, wenn die Pfarrstelle in eine andere kirchliche Institution inkorporiert war und die zugeordneten Güter etwa von der Dompropstei verwaltet wurden. Der Vikar erhielt feste Bezüge (oder ihm wurde ein Teil der Güter mit deren Einnahmen zur Verwaltung überlassen), die manchmal so üppig waren, dass sie ihm die Einsetzung eines Untervertreters gestatteten. Wo es bei größeren Gemeinden erforderlich wurde, konnte der Pfründeninhaber oder sein Vertreter weitere Hilfspriester anstellen, nicht selten zu sehr ungünstigen Bedingungen.<sup>3</sup>

An größeren Kirchen gab es außerdem Vikare, die mit der Betreuung eines der vielen gestifteten Altäre beauftragt waren und die insbesondere die Seelenmessen und Totengedenken für die verstorbenen Stifter und Wohltäter zu lesen hatten. Diese Vikariate waren mit eigenem Besitz ausgestattet, die als Pfründen vergeben wurden und deren Inhaber Vikare, Benefiziaten, Altaristen oder *capellani* genannt wurden.<sup>4</sup>

Am Bremer Dom war es nicht anders. Dort galt der Titel Vikar zunächst einmal für den Vertreter des Erzbischofs in geistlichen Angelegenheiten,<sup>5</sup> während sich für die Vertretung in Verwaltungs- und Gerichtsangelegenheiten Ausdrücke wie Prokurator (später auch Generalvikar) oder Offizial durchsetzten (beide Vertretungen entwickelten sich zu bischöflichen Behörden). Der Begriff Vikar war weiter für die Vertreter eines Domherrn im Gottesdienst üblich, wobei den Chorleitern bei der Messe (den Hebdomadaren) eine besondere Bedeutung zukam,<sup>6</sup> und er wurde auch für den Inhaber einer dem Dom inkorporierten Pfarrkirchenstelle verwendet. Schließlich waren Domvikare auch Altaristen.<sup>7</sup> Zu Beginn der Reformation gab es im Dom 51 Altäre,<sup>8</sup> deren jeweilige Pflege wie üblich durch eine mehr oder weniger große Stiftung, die als Einkommen für den zuständigen Vikar diente, abgesichert war.

Mit den bisher genannten Aufgaben ist das Tätigkeitsfeld der Vikare sicherlich nicht annähernd beschrieben, weder am Dom noch bei den städtischen Kirchengemeinden. Aber nur im seltenen Einzelfall lässt sich klären, welche genauen Aufgabenbereiche ein jeweiliges Vikariat beinhaltete oder ob umgekehrt diejenigen Geistlichen, die in erster Linie in der Landesverwaltung, Kircheninspektion, Rechtspflege oder in der Verwaltung der Kirchengüter eingesetzt waren, durch die Übertragung eines (zusätzlichen) Vikariats hinreichend versorgt werden sollten. So war zum Beispiel für einen längeren Zeitraum ein Vikariat an der Bremer Liebfrauenkirche für den Notar der Stadt bestimmt, der allerdings zu-

gleich die Berechtigung für das Priesteramt haben musste.<sup>9</sup> Als im Zuge der Reformation der Pastor Marten Stedeberg von der Liebfrauenkirche 1525 aufgefordert wurde zu predigen, antwortete er, dass er das Messesingen gelernt habe, aber nicht predigen könne, denn das habe er sein Leben lang noch nicht getan. Er könne auf die Schnelle („in der ile“) auch niemanden nennen, der es an seiner Stelle tun könne. Als er daraufhin abgelöst wurde, zog er sich auf sein Domvikariat zurück („des levede er van siner vicarien im Dome“).<sup>10</sup> In einem späteren Gespräch mit Vertretern des Erzbischofs rechtfertigte sich der Rat wegen der Entlassung des Pfarrers mit dem Gegenvorwurf, der Rektor der Liebfrauenkirche habe sich vorwiegend am Dom aufgehalten und seine Vertreter seien ungelehrte und ungeschickte Leute gewesen.<sup>11</sup> Diese Nachrichten deuten auf einen Pastor, der neben seiner Pfarrstelle an der Liebfrauenkirche noch ein Vikariat am Dom innehatte, es handelte sich also um einen typischen Fall der Pfründehäufung. Bedauerlicherweise sind die Nachrichten zur Reformation an der Liebfrauenkirche nicht ohne Widersprüche, es ist nicht einmal sicher, ob in den beiden Quellen von der gleichen Person gesprochen wird.

Bei veränderter Ausstattung konnten die einem Vikariat zugewiesenen Aufgaben durchaus verändert werden, wie es zum Beispiel 1446 urkundlich belegt ist.<sup>12</sup> Die gleiche Urkunde zeigt aber auch diskret an, dass die ursprüngliche Ausstattung bis dahin sehr wenig attraktiv war und die Stelle deswegen nur schwer besetzt werden konnte, während an anderer Stelle die Amtsträger überlastet waren. Schließlich scheint es auch Vikariate ohne irgendeine Verpflichtung (*sine cura*) gegeben zu haben.<sup>13</sup>

Vollends undeutlich werden Sinn und Tätigkeiten der Vikare nach der Reformation. Gewiss, die kirchlichen Aufgaben in der Seelsorge und in der Verwaltung, in der Armenpflege oder im Unterricht blieben bestehen, andererseits fielen beispielsweise die Messen zum Totengedenken und Fürbitten an den vielen Altären weg, wodurch besonders die Altaristen betroffen sein mussten. Erstaunlicherweise sind aber Vikariate in größerer Zahl bis in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts hinein bestehen geblieben, Wandlungen ihrer Struktur ergaben sich dabei – neben den Änderungen durch die Reformation – aus der allmählichen Ablösung von Sachleistungen durch Geldzahlungen und durch den Aufbau modernerer Verwaltungsformen. Vikariate wurden nach der Reformation weiter besetzt, wie sich nicht nur aus den Beerdigungen ergibt. Einkünfte einzelner Vikariate dienten dabei als Ersatz für eine Besoldung („*loco salarii*“) von Dommusikern oder Lehrern an der Domschule.<sup>14</sup> Erst um 1650 beim Übergang des Erzbistums an Schweden

und der damit verbundenen Umwandlung in ein Herzogtum wurden die Kirchengüter eingezogen, die alten Verwaltungsstrukturen aufgelöst und erledigte Vikariate nicht wieder besetzt, Amtsträger erhielten jetzt hauptsächlich eine Besoldung.<sup>15</sup> Detaillierte Forschungen zu diesen Wandlungen im Erzbistum Bremen stehen leider noch aus.

Am Dom war die Situation weitaus komplizierter als in den Stadtkirchen, weil Rat, Erzbischof und Domkapitel um den Einfluss auf Dom, Domimmunität und Landeshoheit im Erzbistum miteinander konkurrierten und der Dom als Folge dieser Auseinandersetzungen über Jahrzehnte von 1532–1547 und von 1561–1638 verschlossen blieb. Bis 1532 wurde dort noch nach katholischem Brauch die Messe gelesen, erst am Palmsonntag 1532 kam es zu einer gewaltsamen Unterbrechung der katholischen Messe durch den stadtremischen revolutionären Ausschuss der 104 Gemeindevertreter. Der Dompropst verließ die Stadt, der Dom wurde geschlossen.<sup>16</sup> Es darf allerdings vermutet werden, dass die in Bremen verbliebenen Kleriker hinter verschlossenen Türen auch weiterhin ihre Messen lasen.<sup>17</sup> Schon im Spätsommer setzte sich in der Stadt der Rat wieder gegen den Ausschuss der 104 durch, am 30. März 1533 kehrte das Domkapitel in die Stadt zurück, der Erzbischof weilte 1534 in Bremen und im Dom.<sup>18</sup> Nachweislich wurde im Dom weiterhin beerdigt, und zwar nicht nur im Kreuzgang, sondern auch im Dom selbst.<sup>19</sup> Erst 1547, als mit Dr. Albert Hardenberg ein evangelischer Prediger an den Dom berufen wurde, war die Mehrheit im Domkapitel wohl nicht mehr katholisch. Die Berufung erfolgte nämlich auf Wunsch des Domkapitels durch den Senior des Kapitels, Graf Christian von Oldenburg. Der Erzbischof selbst war zwar noch katholisch, konnte sich aber nicht mehr durchsetzen. Als dann aber im Jahre 1561 der protestantische Albert Hardenberg trotzdem aus Bremen und dem niedersächsischen Kreis verwiesen wurde, ging es nicht mehr um die Abwehr katholischer Vorstellungen, Hardenberg wurde vielmehr in seiner Abendmahlslehre eine zu große Nähe zum reformierten Glauben vorgeworfen, während Ratsmehrheit und Pfarrer der Stadtkirchen damals noch strikt lutherisch waren. In einer doppelten Kehrtwende setzte sich unmittelbar nach der Ausweisung Hardenbergs im Rat der reformierte Glaube durch, während 1567 im Erzbistum ein neuer, zwar noch unmündiger Erzbischof gewählt wurde, der aber als Lutheraner den Dom in seinem Sinne prägen wollte. In den Auseinandersetzungen zwischen reformiertem Rat und lutherischem Erzbischof blieb die Pfarrstelle des Doms bis 1638 unbesetzt, wie es bei Koster heißt,<sup>20</sup> während sonst vielfach zu lesen ist, dass die Domkirche ganz geschlossen blieb. Die Bremer Lutheraner gingen in der Regel nach Seehausen in die Kirche.<sup>21</sup> Wieder ist – was die Be-

erdigungen im Dom betrifft – keine Unterbrechung der Grablegungen innerhalb der Domkirche zu erkennen.<sup>22</sup> So umfassen die fünf hier behandelten Gräber den Zeitraum vom Anfang der Reformation bis zum Vorabend des Dreißigjährigen Krieges, eine Zeit, in der die Domgemeinde zunächst letzte Stütze des Katholizismus in Bremen war, dann gegen die Stadt zumindest ansatzweise reformierte Vorstellungen entwickelte, schließlich aber doch lutherisch blieb und ab 1638 zur Pfarrgemeinde der Lutheraner in Bremen wurde.

Vikare waren wirtschaftlich sehr unterschiedlich gestellt. Sie bezogen normalerweise ihren Unterhalt aus drei Quellen: Einmal bekamen sie für die Mitwirkung an den Kapitelmessen und dem gemeinsamen Totengedenken einen Anteil an den Einkünften aus dem genossenschaftlichen Vermögen der Vikare, allerdings nur, wenn sie sich in die Gemeinschaft der Vikare eingekauft hatten<sup>23</sup> und soweit sie ihren Verpflichtungen im Gottesdienst nachgekommen waren (Präsenzgelder). Am Dom gab es zwei solcher Genossenschaften: die Bruderschaft der alten Vikarie (des alten Schlafhauses) und die des nach 1400 gegründeten neuen Schlafhauses.<sup>24</sup> Das gemeinsame Vermögen wie auch die Aufnahmegebühr waren in der jüngeren Korporation wohl deutlich geringer, entsprechend auch das Einkommen. Der Einkauf in eine Bruderschaft war also etwas wie ein Rentenkauf, die Vikare verzehrten gleichsam die Zinsen aus ihrer Aufnahmegebühr.<sup>25</sup>

Zweite Einnahmequelle der Vikare war die ziemlich unterschiedliche Ausstattung des individuell übernommenen Vikariats.<sup>26</sup> Diese konnte durchaus beträchtlichen Umfang annehmen. Stiftungen sollten eben nicht nur den Ruhm Gottes verkünden, sondern dienten zugleich der Reputation der Stifterfamilie oder Zunft, die das Vikariat ausgestattet hatte, sie sollten mit besonderen Messen und Gebeten das Seelenheil der Stifter fördern, gaben aber vielleicht auch manch einer wohlhabenden Familie die Möglichkeit, ihren Söhnen als Altaristen angemessene Laufbahnen zu eröffnen oder sie wenigstens zu versorgen.<sup>27</sup> Zu den Einnahmen aus den Vikariaten sind wohl auch die Einkünfte zu rechnen, die aus einer juristischen oder verwaltungsmäßigen Tätigkeit der Inhaber kamen und die sicherlich mit wachsendem Einfluss am erzbischöflichen Hofe zu steigen pflegten.

Als dritte Einnahmequelle sollte das Privatvermögen der Vikare nicht vergessen werden, einzelne Testamente und Schenkungen an die Kirche sind überliefert und zeugen von zum Teil nicht unbedeutendem persönlichen Besitz.<sup>28</sup>

Im Jahre 1498 wohnten 32 Vikare nicht ständig im Schlafhaus am Dom, sondern hatten ein eigenes Haus (curia), ob zugewiesen, gekauft,<sup>29</sup> auf

Lebenszeit erworben,<sup>30</sup> ererbt oder gemietet,<sup>31</sup> bleibt wiederum normalerweise ungeklärt. In einem Fall hat ein Vikar ein in der Domfreiheit gekauftes Haus abgerissen, mit Erlaubnis des Erzbischofs wieder aufgebaut und seinem Altar gestiftet, also der Ausstattung des Vikariats zugefügt.<sup>32</sup> Ein anderer Vikar behielt sich hingegen vor, dass die aus eigener Tasche bezahlten Umbauten seiner „Dienstwohnung“ zu seinem privat verfügbaren Nachlass gehörten, so dass sein Nachfolger in dem Haus 10 Mark an die Erben zurückzahlen musste.<sup>33</sup>

Insgesamt ergab sich also unter den Vikaren eine erhebliche Abstufung hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen Stellung. Dennoch sollten die Gemeinsamkeiten nicht übersehen werden. Ohne Ausnahme trugen alle hier behandelten Vikare den Titel „Dominus“, dem das Wort „Honorabilis“ oder „Venerabilis“ voranging.<sup>34</sup> Alle konnten sich einen Grabstein mit Inschrift oder gar ein Epitaph leisten. In der feierlichen Prozession beim Besuch des Kardinals Raimund Peraudi 1503 bildeten die Vikare eine Gruppe zusammen mit den Kapellanen (in der Rennerschen Chronik) bzw. den Kapellanen und Messpriestern (nach der Sparenberch-Chronik).<sup>35</sup> Diese Gruppe war in der Prozession durch besondere Nähe zum Kardinal ausgezeichnet, sie ging dem Kardinal zwar nicht unmittelbar voran, war aber von ihm nur durch den Abt von St. Pauli und die Kanoniker getrennt. Den Vikaren gingen wiederum noch fünf weitere Gruppierungen voraus, vier von ihnen Geistliche mit geringerem Rang als die Vikare wie zum Beispiel die Mönche der Klöster. Dem Kardinal folgten die Laien, angeführt von den Rittern und dem Rat an erster und zweiter Stelle, nach ihnen die bedeutenden Bürger und das gemeine Volk. In einer Urkunde aus dem Jahre 1471 werden die Altaristen und Ständigen Vikare zu den Geistlichen mit einem Lehen (vor den *ceterisque beneficiatis*) gezählt und von den anderen Klerikern abgehoben.<sup>36</sup>

Friedrich Prüser hat versucht, den sozialen Hintergrund der Vikare der Bremer Kollegiatsstifter im späten Mittelalter zu erarbeiten und mit der Geistlichkeit am Dom zu vergleichen. Zusammenfassend benennt er zwei gesellschaftliche Gruppen, „aus denen der sich immer erneuernde Bedarf an Chorherren wie später an Vikaren gespeist wurde: die erzbischöfliche Ministerialität, insbesondere ihre verbürgerlichten, in die Stadt hineingewachsenen Angehörigen, und ein Bürgertum eigener Prägung, das in der Hauptsache in der Kaufmannschaft selbständig groß geworden war“.<sup>37</sup> Dieses gilt für Dom und Kollegiatsstifter gleichermaßen, der Dom hatte jedoch einen höheren Anteil noch vornehmerer Familien aufzuweisen und bemühte sich um besondere Exklusivität. So wurde 1477 auf Bitten des Domkapitels bestimmt, dass nur Söhne aus

ritterlichem Stand oder Doktoren der Theologie oder des Rechts bzw. Beamte des päpstlichen Stuhls Domherren werden sollten.<sup>38</sup> Eine genauere Zuordnung einzelner Kanoniker oder Vikare zu bestimmten Familien gelingt allerdings wegen der Kargheit der Zeugnisse nur in Ansätzen. Prüsers Beispiel zur Demonstration dieser Schwierigkeit ist eine Zeugenreihe von 1296 mit drei Kanonikern namens Otto nebeneinander: „presentibus Ottone, Ottone et Otthone canoniciis ecclesie sancti Willehadi ...“.<sup>39</sup>

## Meinard Segebade, † 1531

Mit der allgemeinen Lagebeschreibung „im Kreuzgang“ wird bei Meyer 1828 eine Meinard Segebade gewidmete Grabinschrift angeführt. Der Text lautet nach Auflösung der Abkürzungen:

Anno Domini MDXXXI die Martis XVII Octobris obiit honorabilis dominus Meinardus Segebade, Vicarius Ecclesiae Bremensis, cuius anima requiescat in pace.<sup>40</sup>

Übersetzt:

Im Jahre des Herrn 1531, am Dienstag, dem 17. Oktober, verstarb der ehrwürdige Herr Meinardus Segebade, Vikar der bremischen Kirche, dessen Seele in Frieden ruhe.<sup>41</sup>

Bei der Inventarisierung der Epitaphe des Kreuzganges und seiner Inschriften um 1872 war der Grabstein schon nicht mehr vorhanden.<sup>42</sup> Der namentlich nicht genannte Verfasser des Inventars führt die Überlieferung der Inschrift auf den Archivar Post zurück. Ob Meyer die Inschrift 1828 noch selbst vorfand oder ob er sie nur von Post kopierte, muss offen bleiben.

Ein Meinardus Segebade de Brema wurde 1516 an der Universität Rostock immatrikuliert.<sup>43</sup> Gut ein Jahr später, am 13. Januar 1518, ist er in Oldenburg nachzuweisen. Er gehörte zum Gefolge von Paul Behr, dem Generaloffizial des Bremer Erzbischofs Christoph, und trat in einem Notariatsinstrument als Zeuge auf. Es ging um einen Streit zwischen dem Oldenburger Grafen Johann V. und seinem Schwager Hero Ommeken von Dornum wegen eines angeblich um 800 Gulden überhöhten Brautschatzes. In der Urkunde wurde er „de erafftigen Meynardus Segebade clerick“ genannt und war zusammen mit Johan von Mynnen, einem Laien des bremischen Erzstiftes, als Zeuge nach Oldenburg gerufen worden.<sup>44</sup> Ein weiteres Mal ist er am 4. November 1521 belegt, in eigener Sache, denn er bevollmächtigte unter notarieller Beglaubigung zwei Geistliche, die ihm im Falle einer eintretenden Vakanz in Rastede zugesagte Prähende entgegenzunehmen, zu verwalten und alle seine Ansprüche zu vertreten.<sup>45</sup> Nach Hermann von Post war Meinard Segebade Mitglied einer St. Annen-Bruderschaft.<sup>46</sup>

Die Zuordnung des Vikars zu einer angesehenen Bremer Familie ist möglich durch eine Bremer Urkunde, die vor einigen Jahren im Archiv der Lomonossow-Universität in Moskau wieder aufgetaucht ist.<sup>47</sup> Der Vikar am Dom „Meynardus Szegebade“ hatte demnach zwei Brüder, Rolf und Friedrich, die aus einer Reihe von weiteren Zeugnissen bekannt sind. Das Elternhaus des Vikars lag in der Sandstraße bei „St.“ Johans Werve, in unmittelbarer Nähe der Schlachte (die damalige Sand-

straße ist zu unterscheiden von der heutigen Sandstraße an der Nordseite des Doms).<sup>48</sup> Das Haus war von dem Vater Johann Segebade 1492 erworben worden,<sup>49</sup> nach dessen Tod von seiner Witwe bewohnt<sup>50</sup> und schließlich in den Besitz des Bruders Friedrich Segebade übergegangen.<sup>51</sup> Die Mutter des Vikars war eine geborene Hoet, eine von drei Schwestern des Kaufmanns und Reeders Friedrich Hoet (dem Älteren), durch sie war der Vikar ein Neffe des Ratsherrn Hinrich Luchtemaker. Eine der Schwestern war nacheinander mit Hinrich Gröning, dem Bürgermeister Daniel von Büren und dem Vater Hinrich Brockmanns verheiratet.<sup>52</sup> Der Vikar hatte neben den erwähnten Brüdern Friedrich und Rolf vier Schwestern, auch sie waren gut verheiratet und gehörten durch ihre Ehemänner zu den ratsfähigen Familien.<sup>53</sup> Friedrich Segebade war mit Catharina Hilmers verheiratet, sie war eine Tochter des Bremer Kaufmanns, Reeders und Eldermanns Johann Hilmers.<sup>54</sup>

Die Vermögensverhältnisse Friedrich Segebades bestätigen die Zugehörigkeit der Familie zu den wohlhabenden Familien unter den Bremer Bürgern. Nach den Steuerlisten von St. Martini besaß Friedrich 1546 ein Immobilienvermögen von 800 Bremer Mark und ein Gesamtvermögen von 1200 Bremer Mark.<sup>55</sup> Mit diesem Vermögen würde er bei Anwendung heutiger Klassifizierungskriterien zu der etwa 16% umfassenden „Oberschicht“ gehören, gebildet aus den 2,9% der Spitzenvermögenden (mit einem Besitz über 3000 Mark) und den 13,1% der Hochvermögenden (mit einem Besitz über 1000 Bremer Mark).<sup>56</sup>

Mit dieser Herkunft aus dem kaufmannischen Bürgertum, das durch Handelstätigkeit reich geworden war, entspricht der soziale Hintergrund des Vikars Meinard Segebade voll und ganz dem Bild, das Prüser von den Vikaren am Bremer Dom und an den anderen bremischen Stiftern zeichnete.<sup>57</sup>

Meinard Segebade muss jung gestorben sein. Wenn man bedenkt, dass er erst 1516 sein Studium begann und schon 1531 starb, kann er bei seinem Tod kaum 35 Jahre alt gewesen sein. Sein Bruder Friedrich lebte beträchtlich länger, sein Tod lässt sich eingrenzen auf die Zeit zwischen dem 26. November 1566 und dem 5. Mai 1572.<sup>58</sup>

## Die Familienverbindungen des Vikars Meinard Segebade

Hoet,  
Vorname unbekannt

Friedrich  
Ratsherr  
Testament  
von 1512

Beke  
∞ Ratsherr  
Hinrich Luchtemaker  
nach Testament 1528  
keine Kinder

Gerberich  
∞ 1) Hinr. Gröning  
∞ 2) Daniel v. Büren  
∞ 3) Brockmann  
1535 keine Kinder erwähnt

Tochter  
∞ Johann Segebade

Friedrich  
Bürger

Friedrich  
∞ Catharina  
Hilmers  
† vor 1572  
Sohn Hinrich

Rolf  
Meinard  
der Vikar

Geske  
∞ Heldes  
Kinder

Aleke  
∞ Danells  
(Davells)  
Kinder

Garbryge  
∞ Hinrik  
Neven  
Kinder  
darunter  
Beke

Rygen  
∞ Borcherd  
Brockmann  
Kinder  
darunter  
Ryke

## Meinhard Stedeberg, † 1535

Das Grabmal des Vikars Meinhard Stedeberg ist heute im Dom an dem Eckpfeiler zwischen dem südlichen Seitenschiff und dem südlichen Teil des Querschiffs angebracht.<sup>59</sup>

Ursprünglich dürfte sich das Epitaph schräg gegenüber „an der Südseite des Pfeilers zwischen dem Chore und der Mauer ins Norden“ befinden haben, 1823 jedoch soll es abgenommen und in den westlichen Kreuzgang verlegt worden. Es wurde von Meyer 1828 an beiden Standorten beschrieben. Ob es wirklich in den Kreuzgang verlegt wurde, wissen wir nicht. 1872, als wegen bevorstehender Umbauten im Kreuzgang eine Aufstellung der dort befindlichen Grabmäler erfolgte, wurde Stedebergs Grabmal nicht erwähnt.<sup>60</sup> Börtzler fand es 1952 an der heutigen Stelle.<sup>61</sup> Da es an der Nordseite des Pfeilers eingelassen ist, liegt es im Dunklen und ist leicht zu übersehen, Einzelheiten sind leider nur schwer zu erkennen.

Das Epitaph ist etwa 70 cm breit und einschließlich einer dreizeiligen Grabinschrift am unteren Rand 102 cm hoch. Es enthält die Darstellung einer Pietà, gruppiert in einem halbrunden, apsisartigen Raum, der nach oben hin ohne Dach ist und so den Blick frei lässt auf ein großes leeres Kreuz dahinter. Im Vordergrund liegen die Dornenkrone<sup>62</sup> und die drei Nägel, mit denen Jesus an das Kreuz genagelt war. Die zentrale Gruppe um den verstorbenen Jesus besteht aus drei weiblichen Figuren und einer männlichen Gestalt. In der Mitte sitzt Maria, den Kopf geneigt. Sie blickt auf den Leichnam, dessen Haupt sie hält und der quer auf ihrem Schoß gebettet ist, den Kopf im Sinne des Betrachters zur linken Seite. Der Verstorbene scheint zu schlafen, der schöne Körper ist ohne sichtbare Spuren des vergangenen Schmerzes, alles Leid dieser Welt ist überwunden. Zur Rechten von Maria kniet eine Frau und hält die Hand des Toten. Schon Börtzler sah in ihr Maria Magdalena.<sup>63</sup> Durch ein Gefäß für Salben im Vordergrund,<sup>64</sup> durch eine Haube statt des umhüllenden Kopftuchs und durch ihre figurbetonende Kleidung wird sie von Maria und der dritten Frau unterschieden, die beide bis auf das Gesicht verhüllt sind. Nicht zu übersehen ist der persönliche Bezug zu Meinhard Stedeberg. Er begann seine Laufbahn in Bremen als Kapellan des Erzbischofs, die erzbischöfliche Kapelle am Palatium in Bremen war Maria Magdalena geweiht, die Kapelle war dem Obersten Vikariat zugeordnet,<sup>65</sup> mit dem Stedeberg nach der Grabinschrift zu Ende seines Lebens betraut war. So mochte es für einen noch katholisch geprägten Vikar naheliegen, Maria Magdalena in die Fürbitte für seine Seele einzubeziehen. Mit der



*Epitaph Stedeberg, Lageplan 30 (Photo-Wurthmann, Bremen)*

Frau rechts im Hintergrund könnte bei entsprechend persönlicher Deutung die Heilige Anna gemeint gewesen sein, Stedeberg übte nämlich auch das Amt eines Dekans der St. Annen-Bruderschaft aus.<sup>66</sup> Denkbar wäre natürlich auch, in ihr eine der Frauen am Kreuze (also die „andere“ Maria oder Salome) zu sehen. Die männliche Gestalt auf der linken Seite ist bartlos und wird deswegen als Johannes zu deuten sein, zumal ein Leichentuch (als mögliches Attribut von Joseph von Arimathia) nicht zu erkennen ist und das Salbgefäß eindeutig Maria Magdalena zuzuordnen ist.<sup>67</sup> Johannes und die Frau im Hintergrund zei-

gen mit ihrer Körperhaltung ihren Schmerz. Maria hingegen erscheint gefasst.

Links in der unteren Ecke kniet eine weitere, relativ klein dargestellte Figur im festlichen, herkömmlichen Priesterornat,<sup>68</sup> wie der Verstorbene traditionsgemäß in Epitaphen dargestellt wurde. In den Händen hält er eine Mütze, die in seine Zeit gehört. Vor ihm am unteren Bildrand befindet sich ein Wappen mit einer gefüllten Rose.<sup>69</sup> Ein solches Wappenbild mit einer Rose ist 1528 als Siegel von Johann Stedeberg überliefert.<sup>70</sup> Aussteller der Urkunde sind die Brüder Johann und Hinrich Stedeberg, Söhne von Elert Stedeberg. Ihr Großvater war der Bremer Kaufmann und Ratsherr Johann Stedeberg (Ratsmitglied 1494–1499), dessen Wappen eine Rose mit einem mindestens gleich großen Kreuz war.<sup>71</sup>

Auf dem Epitaph befindet sich schließlich noch ein Schriftband zwischen dem Bestatteten und Johannes. Die Schrift ist nicht erhalten, das Band könnte auf den ersten Blick auch eine Schlange sein, insbesondere mit den Flecken und Beschädigungen im Stein, die je nach Licht wie ein Auge aussehen und wie ein Apfel, den die Schlange im Maul hält. Doch dieser Apfel ist bei genauerer Betrachtung das Ende einer Rolle, von der das Spruchband abgewickelt ist.

Das Halbrund der Apsis wird nach vorne hin durch zwei Säulen begrenzt, auf den beiden Säulen sitzen zwei Putten, sie halten Blumen über einem in sechs Bogen gerafften Abschluss des Architekturrahmens nach oben hin.

Das Epitaph ist heute bemalt, auf dem Foto klarer zu erkennen als in Wirklichkeit, es zeigt aber auch Schwärzungen (im Gesicht der Maria und am Kinn des Johannes oder als ein vermeintliches Auge im Spruchband) und Beschädigungen wie links neben dem Kopf der Maria.

Unter dem Relief befindet sich eine herausgemeißelte Inschrift mit üblichen Kürzungen, nach deren Auflösung sich der folgende Wortlaut ergibt:<sup>72</sup>

Anno domini 1535 in vigilia beati Willehadi Episcopi obiit  
Venerabilis dominus Meinhardus Stedebargen collegiate Sancti  
Anscharii Canonicus ac huius maioris ecclesiarum summus vi-  
carius cuius anima r[equiescat] in perpetua pace amen.

Börtzler übersetzt:

Im Jahre des Herrn 1535, am Tage vor dem Feste des seligen Bischofs Willehad, starb der verehrungswürdige Herr Meinhard Stedebargen, Kanonikus der Stiftskirche des heiligen Ansgarius und oberster Vikar dieser Domkirche. Seine Seele ruhe in ewigem Frieden, amen!

Börtzler hat richtigerweise das Wort „*summus*“ vor „*vicarius*“ eingefügt, wie es im Epitaph steht, aber in älteren Wiedergaben des Textes, selbst bei Meyer, fehlt.<sup>73</sup>

Im Immatrikulationsverzeichnis der Universität Rostock wird am 31. Juli 1494 ein Meynhardus Stedeberghen de Brema angeführt, er zahlte die üblichen 2 Mark. 1497 wurde er unter dem Dekan Johannes Berchmann zum Bakkalaureus promoviert.<sup>74</sup>

Schon bald nach seinem Studium dürfte er nach Bremen zurückgekehrt sein, zwischen 1500 und 1502 war er Prokurator des alten Schlafhauses der Vikare am Bremer Dom, beauftragt mit der Einsammlung des Königszinses, der auf einzelne Immobilien der Vikare erhoben wurde.<sup>75</sup> Was genau dieses Amt des Prokurator der alten Vikargemeinschaft bedeutet, wird sich nicht mit Sicherheit beschreiben lassen, weil wichtige Zeugnisse nur noch als Regest erhalten sind.<sup>76</sup> Es war sicherlich, wie sich aus dem Rechnungsbuch ergibt, ein rotierendes Amt, man war zunächst eine Amtszeit „zweiter“ Prokurator und dann eine weitere Amtszeit „erster“ Prokurator.<sup>77</sup> Die Amtszeit betrug ein Jahr; dass Stedeberg drei Jahre im Amt war, ist eher als eine Besonderheit zu werten. Als zentrale Aufgabe scheint die Vermögensverwaltung für die Besitztümer des Schlafhauses anzusehen sein. Die Prokuratoren wurden allem Anschein nach aus den Mitgliedern des alten Schlafhauses gewählt. Katz vergleicht sie mit den Zunftmeistern in den Handwerken.<sup>78</sup>

Im Güterverzeichnis des Bremer Erzbischofs Johann Rode wird *Meinardus Stedebergen* als Inhaber (*possessor*) des Vikariats am Altar des St. Magnus im Dom erwähnt, es handelt sich um ein Amt, das vom Erzbischof vergeben wurde.<sup>79</sup>

1509 mietete Meinhard Stedeberg sich von den Vorstehern des Gertruden-Gasthauses zu Bremen den Gasthaushof in der Buchtstraße (Buckstraten) mit einem Haus und einer Kemenate (die allerdings mit einem lebenslangen Wohnrecht belastet war).<sup>80</sup> Im Mietvertrag von 1509 bezeichnete Stedeberg sich als Kapellan des Erzbischofs („Ick, Meynardus Stedebergen prester des Erwerdigsten In God vaders unde Heren Johans Artzebischoppes to Bremen Mynes gnedigsten leven heren Capellan“). Er war also in den erzbischöflichen Hofdienst aufgestiegen. Dementsprechend repräsentativ war die Wohnung: Nach einem Einmalbetrag beim Einzug betrug die Miete jährlich 8 Bremer Mark, beginnend mit Michaelis halbjährlich zu zahlen. Sehr ausführlich wurde bekräftigt, dass der Hof bei seinem Tod an das Gasthaus zurückfallen solle. So ist es schließlich auch geschehen. Das Haus wurde Jahre später von Johan Kordewaker bewohnt und 1563 an Borchard Hemeling verkauft.<sup>81</sup>

1519 ist er als Vikar in zwei Urkunden nachzuweisen, in denen er sich von der Witwe Kreye und ihrem Sohn eine Rente von 5 Mark jährlich auf deren Gut zu Ketsche (Ketsche bzw. Ketzke) kaufte.<sup>82</sup>

1533 machte er sein Testament, auch zu dieser Zeit nannte er sich noch Domvikar.<sup>83</sup> Leider ist dieses Testament nicht mehr erhalten. Unmittelbar vor seinem Tod vermachte er als Kanoniker „ein Silberzeug“ an die Domvikare in Bremen.<sup>84</sup> Am Kollegiatsstift St. Ansgarii war er Kanoniker, wie wir aus der Grabschrift zufügen können. Offenbar wurde ihm diese Rangerhöhung erst kurz vor seinem Tod verliehen. Sie könnte mit den Auseinandersetzungen zwischen Stadt und Erzbischof 1534 und mit dem Bemühen des Erzbischofs um eine kaiserliche Schutzherrschaft für sein Erzbistum im Zusammenhang stehen. Zu gleicher Zeit erhielt Heinrich Wittmers im Gefolge des Erzbischofs durch kaiserliche Protektion eine Pfründe.<sup>85</sup> Die Nähe zum Erzbischof verstärkt den schon bei Betrachtung des Grabmals sich einstellenden Eindruck einer noch katholisch geprägten Persönlichkeit.

Nach Hermann Post war Stedeberg, wie schon erwähnt, außerdem Dekan einer St. Annen-Bruderschaft.<sup>86</sup>

Mit dem Titel „*summus vicarius*“ ist Stedeberg nur in der Grabinschrift nachzuweisen. Das Amt selbst lässt sich in Abrechnungen aus der Zeit um 1547 mehrfach belegen,<sup>87</sup> einmal folgt es in der Auflistung direkt nach den Domherren, immer steht es in einer festen Gruppe: „*summus vicarius, Structurarius, Ebdomedarius*“, manchmal kommt noch der Kämmerer hinzu.<sup>88</sup> Einmal wird ein Name genannt: Bernardus Schütten ist *summus vicarius*. In dem zweiten Amt, dem des Dombauherrn, müssen wir in erster Linie ein Verwaltungamt sehen, nämlich die Sorge für den gesamten Baubestand der erzbischöflichen Immunität. Die *Summa Vicaria* wird bei Johann Rode zu Anfang des 16. Jahrhunderts als ein vom Erzbischof zu vergebendes Amt aufgelistet, verknüpft mit der Kirche in Bokelenborg in Dithmarschen und der Kapelle der Heiligen Maria Magdalena im erzbischöflichen Palast in Bremen. Gegen Ende des Jahrhunderts gibt es zwei Urkunden, in denen der Erzbischof die Anwartschaft auf die „*summam vicariam*“ verleiht. Empfänger ist 1589 „Ludwig Pincinus, des Rechten Doctors um der vielen getreuen Dienste willen, so er uns mit allem Fleiß geleistet und ferner leisten soll, kann und will“,<sup>89</sup> wobei aber eine anderweitige Belehnung nicht ausgeschlossen wird. 1596 ist Johannes Winkel Empfänger der Anwartschaft, „unsern Canzlei Verwandten und lieben getreuen“.<sup>90</sup> Geblieben ist also offenbar die Ausstattung bestimmter Hofbeamter (ein Jurist, ein Kanzleibeamter) mit den Einnahmen aus der „*summa vicaria*“, eine feste Verknüpfung hat es aber nicht gegeben. Schon bei Meinhard Stedeberg dürf-

te es ähnlich gewesen sein, so erklärt sich die späte Verleihung seines Lehens.

Wenn auch nicht viel über die Amtstätigkeit des Meinhard Stedeberg zu erfahren ist, einträglich muss sein Wirken gewesen sein, denn trotz eines Testamentes zog sein Tod eine Reihe von Prozessen um seine Hinterlassenschaft nach sich. Bei Möhlmann sind drei Regesten aus dem Jahre 1540 angeführt. In dem ersten vergleicht sich die „Wittwe Gesche Stedebergen mit dem Bremer Domkapitel wegen verschiedener aus dem Nachlass Meinhard Stedebergens herrührenden Mobilien“.<sup>91</sup> Gesche war nicht die Witwe des Vikars, das ist eindeutig, denn ein weiteres Regest enthält den Vergleich zwischen Gesche Stedeberg und den Testaments-exekutoren ihres Veters, des Vikars Meinhard Stedeberg, wegen des Nachlasses desselben. In einem dritten Regest verzichtet „Johann Stedebergens nachgelassene Wittwe auf des Domvikars Meinhard Stedebergen Nachlass“.<sup>92</sup> Leider fehlt in dem letzten Regest der Name der Witwe. Die Urkunden oder Abschriften sind nicht mehr erhalten. Gesche, wie in den ersten beiden Regesten, hieß die Ehefrau von Elert Stedeberg, eine geborene Wulf, vielfach urkundlich belegt, im dritten Regest ging es jedoch um die Witwe eines Johann Stedeberg. „Johann“ könnte ein Schreib- oder Lesefehler sein, es könnte aber auch um verschiedene Frauen gehen. Bekannt sind drei „Johann Stedeberg“ in Bremen, der Ratsherr, dessen gleichnamiger Sohn und jüngerer Bruder von Elert und schließlich ein Enkel. Letzterer scheidet als verstorbener Ehemann der Klägerin aus, weil er 1540 noch lebte. Der Ratsherr war mit einer Beke verheiratet.

Das also sind die vagen Hinweise auf die Familie des Vikars Meinhard Stedeberg. Er ist ein „Vetter“ von Gesche Stedeberg, was immer das damals bedeuten mochte. Immerhin wird deutlich, dass er im weiteren Sinne zur Ratsherrenfamilie des Johann Stedeberg zu zählen ist. Die Zugehörigkeit erscheint gesichert, obwohl eine genauere genealogische Einordnung nicht möglich ist. Da ist der eben erwähnte Prozess von 1540, und da ist weiter das Stedebergsche Wappen auf dem Grabmal. Schließlich ist der Vikar nicht der einzige Meinhard in der Familie, 1528 urkundeten die Brüder Johann und Heinrich Stedeberg zugleich für Meynert, „uußen broder noch kleyn van iaren“.<sup>93</sup>

Die Stedeberg tauchen in Bremen zuerst 1475/76 auf. Ein Bremer Bürger Hinrich Stedeberg gehörte zu den Opfern der Schlacht von Moorriem.<sup>94</sup> Mehr ließ sich nicht ermitteln. In Verden hingegen ist die Familie schon im 14. Jahrhundert nachzuweisen.<sup>95</sup> Dort war in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts ein Hermann Stedeberg Bürgermeister.<sup>96</sup> Spätestens 1480 müssen die Eheleute Hermann und Tybbeken Stedeberg



*Siegel Stedeberg (StAB Trese 30, Foto: Ernst Schütze)*

verstorben sein, denn in einer Urkunde aus jenem Jahr wurden von ihren Testamentsvollstreckern zwei Stiftungen bestätigt, die als Rente aus einem Kapital von 99 Mark finanziert werden sollten. Begünstigt waren zunächst die Eheleute Hans und Adelheid Soltow, Bremer Bürger (obwohl der Name auch auf eine Verdener Bürgermeisterfamilie weisen könnte), die in Bremen über beträchtlichen Besitz verfügten (ein Haus in der Langenstraße und einen Anteil an der Ascheburg). Nach deren Tod sollten Kapital und Rente an den Baumeister der Liebfrauenkirche kommen, wobei ein Teil der Rente dem Seelenheil der Stifter Hermann und Tybbeken Stedeberg und ein anderer Teil zur Verwendung des Baumeisters für die Kirche dienen sollte. Unter den Testamentsvollstreckern ein Johann Stedeberg, ein Ratsherr zu Verden.<sup>97</sup>

Ab 1486 tauchen die gleichen Namen in Bremen auf: 1487 findet sich ein Hinweis auf die beiden von Hermann Stedeberg gestifteten Renten im Rechnungsbuch des Baumeisters der Liebfrauenkirche.<sup>98</sup> 1486 erwarb ein Johann Stedeberg zusammen mit seiner Frau Beke und zwei Söhnen das Bremer Bürgerrecht.<sup>99</sup> Die beiden Söhne, Elert und Reyneke,<sup>100</sup> so heißt es in der Niederschrift weiter, sollten später schwören, wenn sie volljährig wären. Elert hatte allerdings schon vor seinem Vater seinen Bürgereid geleistet<sup>101</sup>, obwohl er ihn 1497 noch einmal wiederholte.<sup>102</sup>

Der neue Bremer Bürger Johann Stedeberg muss sehr wohlhabend gewesen sein. Mit dem Erwerb des Bürgerrechts schuf er die rechtliche Voraussetzung für den Kauf eines Hauses von Hans Soltau in der Langenstraße.<sup>103</sup> 1489 kaufte er einen Ritterhof in Walle von Hinrich Wulf (dem Vater seiner Schwiegertochter?)<sup>104</sup> und 1491 sein Nachbarhaus in der Langenstraße.<sup>105</sup> 1498 schließlich erfolgte der Erwerb einer Hälfte der Ascheburg,<sup>106</sup> vielleicht mitfinanziert durch den Verkauf eines Hauses in der Pelzerstraße.<sup>107</sup>

Acht Jahre nach seiner Aufnahme als Bremer Bürger wurde er 1494 Mitglied des Bremer Rats.<sup>108</sup> 1499 ist er als Reeder nachzuweisen, der sich zusammen mit anderen Miteigentümern um die Freigabe ihres in Danzig festgehaltenen Schiffes einsetzte.<sup>109</sup> Schon 1499 muss er verstorben sein, weil seine Stelle im Rat neu besetzt wurde.

Bei seinem Tod war nur der älteste Sohn Elert volljährig (von Reyneke fanden sich keine weiteren Zeugnisse). Beim Verkauf seines Anteils an der Ascheburg 1503 trat er allein auf,<sup>110</sup> in einem gleichzeitigen Vertrag wurden aber die Rechte zweier Brüder, Johann und Hermann, durch Vormünder wahrgenommen,<sup>111</sup> unter ihnen Hinrich Middelmann. Der wiederum gehörte 1499 in dem von Johann Stedeberg zuerst unterzeichneten Brief um das in Danzig festgesetzte Schiff zur Gruppe der mitunterschreibenden Reeder und Geschäftspartner („frundt“). 1503 kaufte Hinrich Middelmann also von Elert dessen Hälfte der Ascheburg, zugleich aber als Vormund für die unmündigen Kinder Johann Stedebergs eine Rente von jährlich 5 Mark. Mit diesen Zeugnissen taucht in Bremen ein Johann Stedeberg in der zweiten Generation auf. Dieser zweite Johann, 1503 noch unmündig, muss kurz darauf volljährig geworden sein, denn 1507 klagte er gegen Grete Brand, die Schwester und Erbin seines inzwischen verstorbenen Vormunds Hinrich Middelmann, um ein Kapital von 60 Mark.<sup>112</sup> Wir erfahren nichts vom Ausgang des Prozesses. Der zweite Johann erbte in der Stadt erheblichen Immobilienbesitz, aber er konnte die Stellung seines Vaters nicht halten. Schon um 1513 muss es zur finanziellen Katastrophe ge-

kommen sein, er verkaufte erst sein zweites Haus in der Langenstraße, im folgenden Jahr 1514 ein weiteres Haus in der Kleinen Schmiedestraße und auch noch sein eigentliches Wohnhaus in der Langenstraße.<sup>113</sup> Gestorben ist er vor 1540, in jenem Jahr verzichtete nämlich die Witwe Johann Stedebergs auf den Nachlass des Domvikars Meinhard Stedeberg.<sup>114</sup>

Von Hermann, dem jüngsten Sohn des Ratsherrn, finden sich keine Spuren. Der älteste Sohn, Elert, war mit Gesche Wulf verheiratet. Durch diese Ehe war er ein Schwiegersohn von Syberich Wulf, geborene Sverker, einer Schwester des Bremer Domvikars Johann Sverker. Elert wird 1528 als verstorben bezeichnet.<sup>115</sup> Er hinterließ drei Söhne, Johann (das ist also der Enkel des Ratsherrn Johann Stedeberg), Heinrich und einen 1528 noch unmündigen dritten Sohn Meynert,<sup>116</sup> der aus Altersgründen nicht mit dem Domvikar gleichen Namens identisch sein kann.

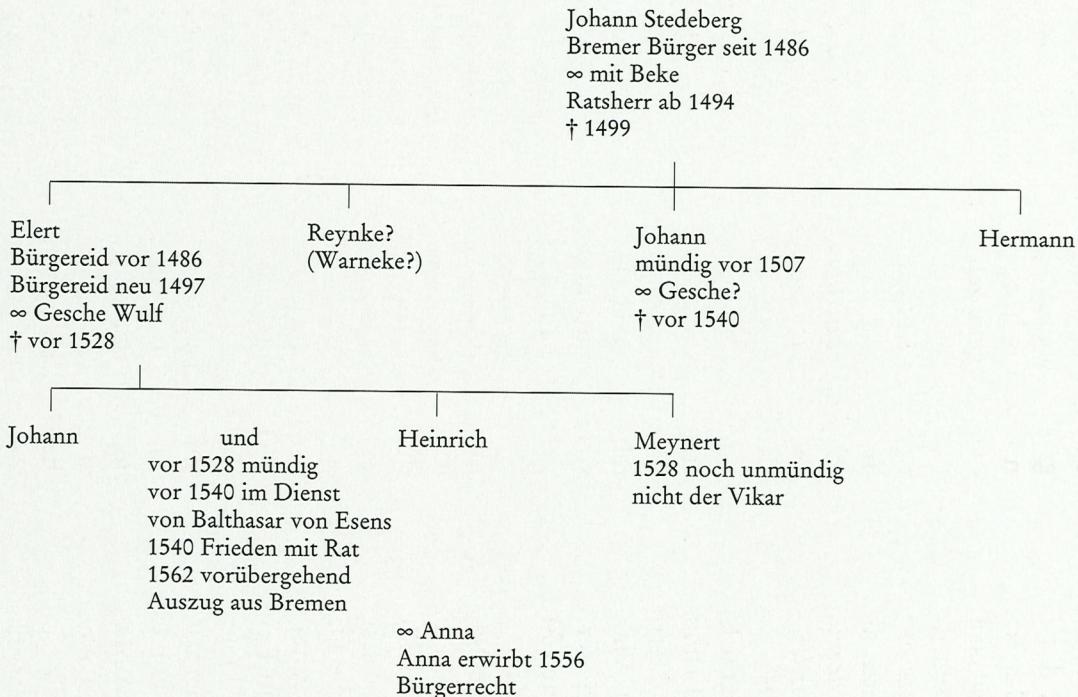
Die Brüder Johann und Heinrich Stedeberg traten in einer ganzen Reihe von Urkunden gemeinsam auf. Sie scheinen an verschiedenen Orten ihr Glück versucht zu haben. Einige Zeit standen sie im Dienste des Junkers Balthasar von Esens, was wegen der kriegerischen Auseinandersetzungen des Junkers mit der Stadt Bremen nicht ungefährlich war. Gerade noch rechtzeitig vor dem Zusammenbruch seiner Machtstellung und vor dem Tod Balthasars schlossen sie im Januar 1540 ihren Frieden mit dem Bremer Rat und verpflichteten sich insbesondere, sowohl als Kläger wie auch als Angeklagte in Zukunft vor dem Rat in Bremen ihr Recht zu suchen oder sich zu verantworten.<sup>117</sup> Für den Bremer Rat war die Verpflichtung insofern wesentlich, als Balthasar gerade damit argumentiert hatte, dass die Stadt Bremen seinen Untertanen kein Recht geben wolle.<sup>118</sup> Noch im gleichen Jahr 1540 wurden in Bremen die erwähnten Prozesse um den Nachlass des Vikars Meinhard Stedeberg geführt.<sup>119</sup>

Aus anderen Zeugnissen über die beiden Brüder ergibt sich im Vergleich zu ihrem erfolgreichen Großvater eher das Bild einer permanent angespannten finanziellen Lage. In den urkundlichen Zeugnissen ging es um die Verpfändung und den Verkauf von Grundbesitz,<sup>120</sup> den Verkauf einer Rente,<sup>121</sup> einen gerichtlichen Zahlungsbefehl, den Versuch, Güter der Kirche auf dem Klageweg zurückzubekommen, obwohl diese schon mehr als ein Jahrhundert im Besitz des Doms waren (Beklagter war der Vikar Schlepegrell),<sup>122</sup> oder das vergebliche Bemühen Johanns, zwei von seinem Bruder erworbene Buden zu halten.<sup>123</sup> Immerhin wird auf diese Weise der Grundbesitz wenigstens teilweise benannt, er konzentrierte sich auf Walle mit einem Ritterhof,<sup>124</sup> den Gesche Stedeberg, die Witwe Elerts, mit ihren Söhnen Johann und Heinrich zumindest bis 1538

selbst „persönlich“ bewohnte, und auf weitere Ländereien sowie auf grundherrschaftlichen Besitz in Neuenkirchen, der verkauft wurde, „so wie man freie Erbgüter aufzulassen pflegt“.<sup>125</sup>

Als 1562 ein Teil der Bürgerschaft und des Rates die Stadt verließ, waren die Brüder Heinrich und Johann Stedeberg unter denen, die aus der Stadt gezogen sind.<sup>126</sup>

## Die Nachkommen des Ratsherrn Johann Stedeberg als Familie des Vikars Meinhard Stedeberg



Der Vikar Meinhard Stedeberg wird 1540 als Vetter von Gesche Stedeberg bezeichnet, der Witwe von Joann Stedeberg.

## Heinrich Borcherdi, † 1549

Als um 1870 bauliche Veränderungen im Bereich des Kreuzganges am Bremer St. Petri Dom bevorstanden, wurde zu Recht befürchtet, dass im Zuge der Bauarbeiten die dort erhaltenen Reste alter Gräber verloren gehen könnten. Obwohl sie nach der damaligen Einschätzung „leider fast sämmtlich ohne historischen und ohne artistischen Werth“ waren, erstellte man glücklicherweise dennoch ein Verzeichnis.<sup>127</sup> Nach dem Inventarverzeichnis befand sich unter den Epitaphen im westlichen Flügel des Domumgangs ein „Steinrelief, darstellend Gott Vater, welcher das Kreuz, an dem Christus hängt, auf den Knien hält: darunter [!] zeigt sich auf einem von Engeln gehaltenen Zweige die Taube. Die Unterschrift lautet:

*O beata et benedicta et gloria trinitas miserere [!] mei.*

Darunter die Grabschrift:

*Anno domini 1549 die 29. Julii obiit honorabilis dominus Hinricus Borcherdes, huius ecclesiae vicarius, cuius anima requiescat in pace.*<sup>128</sup>

Übersetzt lauten die lateinischen Inschriften: „Oh glückselige, gesegnete und ruhmreiche Dreifaltigkeit, erbarme dich meiner“ und: „Im Jahre des Herrn 1549 am 29. Juli starb der ehrenvolle Herr Heinrich Borcherdi, Vikar dieser Kirche, dessen Seele in Frieden ruhen möge“. Am Schluss der Zusammenstellung wird noch einmal betont, dass die aufgelisteten Monumente sich zur damaligen Zeit um 1870 im Kreuzgang befanden.

Frühere Nachrichten zum Grab von Heinrich Borcherdi finden sich beispielweise bei Hermann von Post<sup>129</sup> aus dem 18. Jahrhundert und bei Gerhard Meyer<sup>130</sup> aus dem Jahre 1828, wenigstens was die Inschriften und die Lage des Grabes betrifft, jedoch gehen beide nicht auf die inhaltliche Darstellung des Epitaphs ein.

Eine weitere Nachricht stammt aus dem Jahre 1952.<sup>131</sup> Damals befand sich ein Epitaph mit der Darstellung der Dreifaltigkeit in der Ostkrypta des Doms. Obwohl die Personalinschrift damals schon fehlte, bezog Börtzler das Steinrelief auf das ehemalige Grab von Borcherdi im Kreuzgang. Die Ostkrypta diente bis in den Krieg hinein als reines Magazin und wurde erst im Krieg provisorisch, nach 1960 unter dem Leitgedanken einer romanisch gestalteten Krypta umfangreicher restauriert und für gottesdienstliche Zwecke hergerichtet.<sup>132</sup> Durchaus plausibel also, dass nach 1872 oder spätestens bei Abbruch des Kreuzgangs 1926<sup>133</sup> der Reliefteil des Grabes geborgen und in die Krypta verbracht wurde, während auf die Bergung der Personalinschrift verzichtet wurde. Börtz-

ler bringt 1952 eine Abbildung des Reliefs, wie er es in der Ostkrypta vorfand, und diese ist identisch mit dem Kunstwerk, das heute im Dom- museum an der Stirnseite des Treppenhauses gezeigt wird, „gereinigt und ein wenig aufgefrischt“,<sup>134</sup> wie es auf dem Umschlag dieses Heftes zu sehen ist. Der Weg des Epitaphs in das Dommuseum führte allerdings noch über eine weitere Station in der Sakristei der Domkapelle.<sup>135</sup> Wohl erst im Zuge der Restaurierung der Ostkrypta 1960 bis 1971 wird es dorthin gebracht worden sein.

Wie Börtzler bezog auch Weibezahl das Relief auf das nicht mehr vorhandene Grab von Borcherdi.<sup>136</sup> Der Gedanke liegt nahe, weil die Anrufung der Heiligen Dreifaltigkeit schon bei Post und Meyer im Wortlaut belegt ist und die inhaltliche Darstellung mit Gottvater, Sohn und Heiligem Geist (symbolisiert durch die Taube) mit der Beschreibung des Grabes von 1872 in etwa übereinstimmt. Es gibt aber in der Beschreibung auch Abweichungen, die im Detail benannt werden müssen. Im Ausstellungsstück befinden sich Girlande und Taube „über“ Gottvater und Sohn, nicht „darunter“, wie es 1872 heißt. Statt des grammatisch falschen vorletzten Worts „misere“, wie im ausgestellten Original zu lesen ist, müsste es richtig „miserere“ heißen. Ein Abkürzungszeichen ist nicht zu erkennen. In allen älteren, eindeutig auf das Grab von Borcherdi zu beziehenden Wiedergaben, auch in der von 1872, steht das richtige „miserere“, erst bei Börtzler findet sich der Hinweis auf die falsche Form im Grabstein. Diese Differenzen mögen als unbedeutende Flüchtigkeiten abgetan werden, schwerer wiegt jedoch, dass 1872 in der Beschreibung die Gestalt des Verstorbenen links unten fehlt, während sie bei den anderen Grabmälern nicht unerwähnt blieb. Motivgleiche Grabmäler kamen natürlich auch im 16. Jahrhundert vor, eine gewisse Unsicherheit in der Zuordnung bleibt darum bestehen.

Das Epitaph im Dommuseum ist etwa 70 cm hoch (einschließlich der beiden Textzeilen) und knapp 47 cm breit. Es beinhaltet eine Darstellung der Heiligen Dreifaltigkeit in der Form eines Gnadenstuhls mit Gottvater, Sohn und Heiligem Geist, Letzterer symbolisiert durch eine Taube. Die Gruppe wird durch den Verstorbenen erweitert. Sie ist in einen Architekturrahmen eingepasst, dessen stilistische Einzelheiten in die Renaissance verweisen. Das Kunstwerk ist von Weibezahl inhaltlich beschrieben und kunstgeschichtlich eingeordnet. Auf ihre Arbeit möchte ich verweisen und mich auf einzelne Aspekte beschränken.<sup>137</sup> Inhaltlich von besonderer Bedeutung ist die Gestalt des Verstorbenen zu Fuße Gottvaters kniend, zum Gekreuzigten aufblickend, die Hände im Gebet gefaltet. Jesus hält sein Haupt geneigt, er sieht zum Betenden hinab, es besteht, wie man heute sagen würde, „Blickkontakt“.<sup>138</sup> Welch

ein Gegensatz zu vorreformatorischen Vorstellungen, nach denen Heilige als Vermittler angerufen werden mussten, um Zugang zum Heil zu finden. Die Taube als Symbol des Heiligen Geistes und als Vermittlerin des Heils zwischen Jesus und Gottvater hat an Bedeutung verloren. Sie wird nicht mehr im Flug zwischen den beiden (also zwischen den Häuptern Gottvaters und des Sohns vermittelnd) abgebildet. Sie ruht vielmehr, an den oberen Bildrand abgedrängt, wenn auch noch mit ausbreiteten Flügeln, auf einer Girlande. Die Figuren der dienenden Engel in der klassischen Darstellung des Gnadenstuhls sind ersetzt durch zwei Putten, die ein gebundenes Blattwerk halten. Jesus trägt eine Dornenkrone, Gottvater eine Bügelkrone, eher der Habsburgischen Reichskrone als einer päpstlichen Mitra nachempfunden, er wird also eher als Herrscher denn als geistliches Oberhaupt gesehen (dieses Motiv gibt es auch schon bei einem vorreformatorischen Bremer Epitaph).<sup>139</sup> Auffällig ist, dass keine Gestalt einen Heiligenschein hat. Gottvater ist die in Größe und zentraler Position beherrschende Gestalt, bei einem horizontal dreigeteilten Raum ragt er allein, obwohl sitzend, in den oberen Bereich. Der Gekreuzigte bleibt in den beiden unteren Teilen, der Verstorbene ist auf das untere Drittel beschränkt. Auffällig ist der Kontrast zwischen dem Architekturrahmen mit den Stilelementen der Renaissance – dem verspielten oberen Teil mit Putten, Girlande, Taube und dem Muschelmotiv als Nischendekoration – und den zentralen Figuren, die sich stilistisch eher an der Vergangenheit orientieren – dem frontal dargestellten, entrückten Gottvater und dem sich zu dem Verstorbenen neigenden Jesus.

In den beiden unteren Schriftzeilen ist der Wechsel zwischen der in lateinischer Schrift dargestellten Initialie „O“ und den folgenden gotischen Buchstaben anzumerken. Diese Verwendung einzelner Buchstaben in Antiquaform in Inschriften mit gotischer Schrift ist nach Börtzler<sup>140</sup> öfter zu beobachten, bevor um 1570 der Übergang zur lateinischen Schrift erfolgte.

Dem Bildhauer ist gegen Ende des Textes der Platz knapp geworden. Die letzten Buchstaben (mei) sind gedrängt.

Die richtige Namensform des Verstorbenen ist nicht mehr im Original überliefert. Die Abschriften sind in Bezug auf den Vornamen fast gleichlautend „Henricus“, die Variante „Hinricus“ findet sich in einer Zusammenstellung bremischer Geistlicher sowie 1872,<sup>141</sup> als Nachname erscheint durchweg Borcherdi, einmal Borcherdes,<sup>142</sup> einmal ein in Borcherdi verbessertes Borcherdus.<sup>143</sup> In einer im Original erhaltenen Urkunde aus dem Jahre 1535 wird der Vikar Hynricus Borchard<sup>144</sup> genannt, mit einem Abstrich nach dem „d“, der nicht eindeutig als „y“

zu lesen ist. Fasst man die Varianten zusammen, ergibt sich, dass die inzwischen eingebürgerte Schreibweise „Heinrich Borcherdi“ als wohlgesichert gelten kann.

Damit hört allerdings alle Sicherheit weitgehend auf, weil es nur die eben genannten sicher zuzuordnenden Zeugnisse von dem Vikar Heinrich Borcherdi gibt, wobei die Urkunde Heinrich Borcherdi als Mitglied des neuen Schlafhauses benennt. Es gibt dann noch zwei Einträge in das Immatrikulationsverzeichnis der Universität Rostock aus den Jahren 1500 und 1502, bei denen aber eine sichere Zuordnung nicht möglich ist: „Hinricus Borchardi de Lie Bremensis dioc“ heißt es dort zum August 1500, zwei Jahre später ist die „Promotion“ zum Bakalaureus unter dem Dekan Henning Schowarte vermerkt.<sup>145</sup> Vom Alter her könnte er mit dem späteren Vikar identisch sein, aber weder im Bremerhavener Lehe noch im Horner Lehe lässt sich eine zugehörige Familie finden, ebenso wenig Hinweise auf eine verwandtschaftliche Beziehung. Ansonsten ist der Name Borcherd oder Borchard nicht gerade selten, weder als Vorname noch als Nachname. Für Henricus Borcherdi ist es darum leider nicht möglich, eine familiäre Zuordnung vorzunehmen. Erwähnt werden sollte noch, dass im Jahre 1520 vom Erzbischof Christoph eine Reihe von Familien aus der Osterstader Marsch privilegiert wurden, indem sie wegen ihrer Verdienste um die Burg Hagen und im Kampf gegen die Wurster Friesen sowie wegen ihres ehrbaren Herkommens rangmäßig erhoben wurden. Unter den so erhöhten Familien ist eine Familie Wittmers, bei der verwandtschaftliche Beziehungen zum späteren Domvikar Burchard Wittmers bestanden. Eine weitere privilegierte Familie trug den Namen Borchardes, sie saß vermutlich in Uthlede, wo eine entsprechende Familie später jedoch nur mit einem Halbhof nachzuweisen ist.<sup>146</sup>

## Henrich Segebade, † 1566

Im Kreuzgang des Doms befand sich zumindest bis 1872 eine Grabplatte mit der folgenden Inschrift (nach Auflösung der Abkürzungen):

Anno domini 1566 die vero Sabbati  
16 mensis Novembris obiit  
in domino *Henricus Segebade*  
huius ecclesie ebdomedarius  
cuius anima requiescat in pace.

Die Übersetzung lautet:

Im Jahre des Herrn 1566, am Sonnabend nämlich, dem 16. Tage des Monats November, starb im Herrn Henrich Segebade, Hebdomadar dieser Kirche. Seine Seele ruhe in Frieden.

Die Grabplatte war etwa 66 cm breit und 45 cm hoch, sie befand sich an der Südseite des Kreuzgangs unter dem Grabmal des Brandanus Salomon, wie verschiedentlich, zuletzt 1872, dokumentiert ist.<sup>147</sup> Irgendwann muss die Platte in den Bleikeller verbracht worden sein, wo Börtzler sie vorfand.<sup>148</sup> Da nur noch ein Rest der Inschrifttafel vorhanden ist, wurde sie nicht im Dom aufgehängt, sondern im Magazin eingelagert.<sup>149</sup> Auffälligster Unterschied zu den Grabinschriften der anderen Vikare ist das Fehlen einer besonderen Anrede unmittelbar vor dem Namen, also kein „*dominus*“ Henricus Segebade, kein „*honorabilis*“ oder „*venerabilis*“. Statt des Titels wird vielmehr zwischen „starb“ und dem Namen ein „im Herrn“ eingefügt, aus der üblicherweise bei Vikaren zu erwartenden Zeile „starb der ehrenwerte Herr Henrich Segebade“ wird so ein „starb im Herrn Henrich Segebade“ (*obiit in domino*), so dass die fehlende Anrede kaum auffällt. Ob daraus aber Schlüsse auf eine untergeordnete Stellung dieses Vikars gezogen werden können, bleibt zu bezweifeln. An anderer Stelle wird ihm nämlich der übliche Titel sehr wohl zuerkannt: „*honorabilis vir, dominus henricus Segebade*“ oder zusammen mit seinem Kollegen in St. Ansgarii „*honorabiles viros Dominos Hinricus Segebadus hebdomarius Metropolitanae Ecclesiae ...*“.<sup>150</sup> Hinweise auf eine Immatrikulation an einer Universität ließen sich nicht finden. Zum Jahre 1536 gab es ein inzwischen leider verbranntes „*Vidimus*“ (eine Beglaubigung bzw. Bestätigung der Kenntnisnahme) des Bremer Rates von einer Abrechnung der Witwe Bell in Bremen mit dem Vikar Henrich Segebade wegen eines Legates aus dem Testament des „*Doctors Jost Grote*“.<sup>151</sup> 1537 wurde er, wie erwähnt, als Hebdomadar der Bremer Metropolitankirche zusammen mit dem Hebdomadar von St. Ansgarii als Zeuge in einer Güterangelegenheit herangezogen. 1558 überließ er seiner Köchin und deren Tochter in einer testamentarischen

Verfügung den Nießbrauch zweier „Buden“ (gemeint sind kleinere Wohnhäuser). Auch dieses Vermächtnis ist leider nicht mehr erhalten.<sup>152</sup> Über die Aufgaben und die Stellung eines Hebdomadars in Bremen gibt es für die vorreformatorische Zeit eine recht umfangreiche Regelung aus dem Jahre 1446.<sup>153</sup> Danach hatte es bis zu jenem Zeitpunkt in Bremen am Dom zwei auf Dauer eingerichtete (perpetue) Vikariate gegeben, die Hebdomadarien oder Chorvikarien genannt wurden. Die beiden Vikare hatten im wöchentlichen Wechsel zu den Hauptzeiten an allen wesentlichen Festtagen (mit fünf und sieben Kerzen, an denen nach alter Sitte die Kanoniker Messen, Vespern und nächtliche Stundengebete zu feiern pflegten) als Chorleiter tätig zu werden. Zugleich waren aber für beide Vikare auch noch umfangreiche Verpflichtungen bei weiteren kirchlichen Gottesdiensten und beim Dienst am Hauptaltar und bei den Seelenmessern an den anderen gewohnten Altären zu absolvieren. Weil die Aufgaben inzwischen für zwei Vikare zu umfangreich geworden waren (bei Krankheit oder Fehlen kam es sogar zu Ausfällen von Messen), richtete Erzbischof Gerhard ein drittes Chorvikariat ein und regelte die Aufgaben. Für eine angemessene Ausstattung wurde gesorgt, indem eine schon bestehende Altarstiftung zu Ehren des Heiligen St. Thomas und der Maria von Ägypten durch eine zusätzliche Stiftung des damaligen Vikars Heinrich Scherpe vergrößert wurde.<sup>154</sup> Dabei wurde festgelegt, dass auch der dritte Chorvikar einen festen Platz im Gestühl des Domchors wie auch im Schlafsaal beanspruchen konnte und seinen Anteil an den Auszahlungen aus den Präsenzgeldern und Naturalien des Schlafsaals bekommen solle.

Natürlich muss es mit der Einführung der Reformation in Bremen erhebliche Veränderungen in der Struktur dieses Chorvikariats gegeben haben. Konkretes fand sich nicht, sicher ist aber das Fortbestehen des Amtes. 1547 wird in den Abrechnungen der Hebdomadar mehrfach bei Abrechnungen der Präsenzgelder erwähnt, immer im Verbund mit dem *summus vicarius* und dem *structurarius*.<sup>155</sup> Gut hundert Jahre später, 1651, wird unter den Vikariaten des alten Schlafhauses immerhin noch ein Hebdomadar mit einer wohldotierten Stelle aufgeführt, Inhaber der Pfründe war ein Gottfried von Schröer, er bekam 172 Reichstaler, das war mit Abstand die höchste Dotation eines Vikars.<sup>156</sup>

Genealogische Verbindungen des Vikars Henricus Segebade ließen sich nicht finden, bei der Häufigkeit des Namens Segebade, als Vorname und als Nachname, wird man ohne weitere konkrete Hinweise keine Schlüsse ziehen können.

## Burchard Wittmers, † 1615

Der Vikar Burchard Wittmers fand seine Ruhestätte im Süden des Domes neben der ersten Kapelle vom Chor her. Das Grab und der Grabstein sind nicht erhalten, die Überlieferung des Todesjahrs ist nicht eindeutig, in der Literatur findet sich sowohl 1615 wie auch 1616. Nach Meyer lautete die Inschrift:

Anno Domini 1616 Die S Martini obiit  
Dn Burchardus Wittmers in hoc templo  
Divi Petri et in aede S Ansgarii Vicarius  
Dignissimus.<sup>157</sup>

Übersetzt:

Im Jahre des Herrn 1616 am St. Martinstag starb Herr Burchard Wittmers, würdigster Vikar in diesem Tempel des göttlichen Petrus und im Tempel des St. Ansgarii.<sup>158</sup>

Auch in einer Trauerschrift für Burchard Wittmers Frau Margarete wird 1616 als Sterbejahr genannt, ausdrücklich mit dem Hinweis, dass die Witwe kein volles Jahr allein blieb und ihre zweite Hochzeit am 26. August 1617<sup>159</sup> stattfand. Dennoch kann das Jahr 1616 nicht richtig sein. Schon am 3. Januar 1616 versuchte nämlich seine Schwester Gertrud Wittmers, von der Witwe des Vikars die Herausgabe einer Kopie seines Testaments zu erzwingen. Ihr schriftliches Gesuch an den Dekan und das Kapitel des Doms ist erhalten. Darin berichtet sie, dass ihr Bruder „vor ezlichen Wochen nach dem Willen Gottes mit dode abegan genn“. Weiter schildert sie ihre wiederholten vergeblichen Bemühungen, von der Witwe Einsicht in sein Testament oder eine Abschrift zu bekommen. Schon am 4. Januar 1616 wird dieser Brief an den Domdekan übergeben und noch am gleichen Tag im Domkapitel über das Gesuch entschieden. Dadurch ist der Januar 1616 dreimal und von verschiedener Hand als der Monat belegt, in dem der Vikar schon einige Wochen verstorben war.<sup>160</sup> Ein weiteres Zeugnis ist eine handschriftliche Sammlung verschiedener Grabinschriften in bremischen Kirchen, die sich 1753 in dem Besitz von J. F. Iken befand. Danach ist er am 11. November 1615 verstorben.<sup>161</sup> Als Todesjahr des Vikars muss also 1615 angenommen werden.

Es gibt nur wenige Zeugnisse aus dem frühen Leben des Vikars, und sie sind leider auch nicht unproblematisch in der Zuordnung. Am 31. Oktober 1564 wurde der Bremer Burchard Wittmers in Wittenberg immatrikuliert.<sup>162</sup> Von 1567–1575 ist ein „Burchard Withmer aus Bremen“ Inhaber der Pfarrstelle in Osten (nördlich von Bremervörde an der Oste). Die Patronatsrechte der Kirche gehörten zum Bremer Dom, die Pfar-

rei wurde vom Domdekan vergeben.<sup>163</sup> Am 29. August 1571 wurde „Borcardus Wittmarus Bremensis“ an der Universität Heidelberg aufgenommen.<sup>164</sup> In der damaligen Zeit könnte man zwar davon ausgehen, dass die drei Nennungen zu einer Person gehörten, weder ein zweiter Studiengang geraume Zeit nach dem ersten Universitätsaufenthalt noch Beurlaubungen von geistlichen Amtsträgern zum Zweck eines Studiums waren damals ungewöhnlich.<sup>165</sup> Ebenso gut könnte es sich allerdings auch um zwei namensgleiche Bremer gehandelt haben.

Eine vierte Erwähnung eines Burchard Wittmers gibt es aus dem Jahre 1578. In einem Schuldbrief bestätigt Hermann Francke aus Wersabe, dass er seinem Vetter, „dem Werdigen und Erbaren Borchardo Withmer“ hundert gemeine und zwanzig Reichstaler schulde.<sup>166</sup> Leider gibt es keine näheren Angaben zu Burchard Wittmers in der Urkunde. Wersabe liegt in der Osterstader Marsch, wo die Wittmers schon seit längerer Zeit ansässig waren. Es ist also auch hier denkbar, dass es sich nicht um den Bremer Vikar, sondern um einen Osterstader Burchard Wittmers handelt, zum Beispiel um den 1586 in Sandstedt beerdigten Borchard Wittmers.<sup>167</sup> Der Titel „Werdigen“ weist allerdings auf einen „weltlichen“ Geistlichen hin, also wohl doch auf den Vikar.

Die erste eindeutige Nachricht von Burchard Wittmer als Vikar kommt aus der Zeit nach 1596 anlässlich der Resignation des jungen Erzbischofs Johann Adolf zugunsten seines Bruders Johann Friedrich. Mit Bezug auf diesen Wechsel wurde eine Aufstellung der Vikariate vorgenommen, in der Burchard Wittmer als Besitzer (possessor) des Vikariats der Dreifaltigkeit und Adelgundis benannt ist. Das Vikariat wurde vom Propst von Hadeln und Wursten vergeben. In dem gleichen Verzeichnis wird ein weiterer Wittmers als Vikar aufgeführt: Conrad Wittmers (sein Bruder) war Besitzer des Vikariats von Laurentius und Maternianus.<sup>168</sup>

Ein weiteres Zeugnis stammt von 1603.<sup>169</sup> In einem Notariatsinstrument des Notars Caspar Glandorp wird beurkundet, dass der „venerabilis et providus vir, Borchardus Witmers Vicarius Metropolitanae Ecclesiae tamquam procurator“ vor dem Bremer Rat für seinen Prinzipal Johann Klien die unbesetzte Vikarie am Altar des heiligen Kreuzes in der Ansgarikirche in Empfang nahm. „Tamquam procurator“ ist eine Einschränkung, er ist nur berechtigt, die Pfründe aufgrund seiner Bevollmächtigung entgegenzunehmen, nicht kraft seines Amtes. Im Hinblick auf das Vikariat, das Burchard Wittmers bei seinem Tode an der Ansgarikirche besaß, fragt sich natürlich, ob er das Vikariat wirklich nur stellvertretend empfangen hat oder ob er es auch behalten durfte. War-

um sollte er sonst veranlassen, dass die Übergabe notariell beurkundet wurde?

Burchard Wittmers heiratete am 22. April 1608 Margarete Fries. Seine Ehefrau wurde am 10. Februar 1581 als Tochter des Kaufmanns Hermann Fries und seiner Ehefrau Margareta geboren. Ihre Mutter war wiederum eine Tochter von Erich Speckhan und Margareta Meyer.<sup>170</sup> Sie muss sehr viel jünger als ihr Gemahl gewesen sein (der schon 1564 oder doch 1571 studierte) und überlebte ihn um mehr als 40 Jahre. Ihre Ehe mit dem Vikar blieb kinderlos. Als Witwe heiratete sie am 26. August 1617 den Ratsherrn Konrad Eden, mit ihm hatte sie vier Kinder, zwei von ihnen, nämlich Burchard Eden und Johann Eden, überlebten sie. Burchard Eden, Doktor beider Rechte und Syndikus der Stadt Bremen, spielte eine bedeutsame Rolle bei den Verhandlungen zur Verteidigung der Reichsunmittelbarkeit Bremens gegenüber Schweden, Johann Eden war Kaufmann. Margareta Eden, geborene Friesen und verwitwete Wittmers, starb am 25. März 1658.<sup>171</sup>

Im Jahre 1613 ließ Burchard Wittmers von Christoph Hipstede ein Testament zur materiellen Sicherstellung seiner Frau ausfertigen.<sup>172</sup> Das Testament ist erhalten und belegt ein recht beträchtliches Vermögen des Ehepaars. So sollte sie an erster Stelle die Kapitaleinkünfte aus angelegten 5000 Bremer Talern zu Eigentum (d.h. mit Verfügungsrecht an ihre Verwandten und Freunde) bekommen, wobei sie sich die entsprechenden Kapitalstücke selbst aussuchen durfte. Dadurch wurde vermutlich ausgeschlossen, dass andere Miterben ihr unsichere oder weniger ergiebige Wertpapiere zuweisen konnten. Als Nächstes erhielt sie lebenslanges Wohnrecht<sup>173</sup> und Nießbrauchsrecht für ihr gemeinsames Haus und den Hof in der Buchtstraße in Bremen, weiteren Landbesitz in Wührden und schließlich den gesamten Hausrat und das Silber (soweit hierüber nicht anderweitig von ihm verfügt worden war). Burchard Wittmer wurde in dem Testament ausdrücklich als Vikar am Bremer Dom bezeichnet, Margareta Friesen als seine eheliche Hausfrau. Nicht im Testament erwähnt, aber aus anderer Quelle belegt, ist eine weitere Zuwendung des Vikars an die Witwenkasse der Domschule.<sup>174</sup>

Der Ursprung dieses beträchtlichen Vermögens bleibt unklar. Aus den Einnahmen des Vikariats der Dreifaltigkeit und Adelgundis allein kann es schwerlich gekommen sein, jedenfalls nicht, wenn das überlieferte Verzeichnis der Einnahmen aus dem Vikariat auch nur einigermaßen vollständig ist und sich nicht nur auf unbedeutende Nebeneinnahmen beschränkt.<sup>175</sup> Ihm standen nämlich als Einnahmen aus dem Vikariat der halbe Zehnt und der Schmalzehnt von Woltmershausen zu, vom Kampf-hof dort allerdings nur der halbe Schmalzehnt und zusätzlich jedes zweit-

te Jahr eine Gans und ein Huhn. Zusätzlich erhielt er von weiteren Höfen jährlich einmal vier Scheffel Roggen und vier Scheffel Hafer (oder den „Deel“, worunter man einen Anteil an der Ernte versteht, etwa ein Drittel), von einem anderen Hof fünf Scheffel Gerste und fünf Scheffel Hafer oder den „Deel“, ferner insgesamt drei Gänse und vier Hühner. Ihm stand von drei dieser Höfe jeweils das zehnte geborene Fohlen zu. Zu den Einnahmen wurden auch zwei Häuser am Domshof gezählt, ob sie allerdings Einnahmen brachten, bleibt unklar, zumindest eines von ihnen wurde „von der Strowaldeschen gottseligen Gedächtnisses“ bewohnt, scheint also eine Gottesbude gewesen zu sein. In dem anderen Haus wohnte eine Schwester der „Schildesordesche“, sie könnte zur entfernten Verwandtschaft seines Schwagers gehört und Miete gezahlt haben. Um 1650 wurden am Dom zwei Vikariate mit dem Namen „Trinität“ unterschieden,<sup>176</sup> der Zusatz „et Adelgundis“ taucht leider nicht auf. Das eine Vikariat („Trinitat et Crc.“) brachte 34 Reichstaler und 24 Grote, das andere („Trinitatis“ ohne weiteren Zusatz) 48 Reichstaler und 54 Grote. Daraus lassen sich schwerlich 5000 Bremer Taler Kapital zusammensparen.

Aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts gibt es keine Erwähnungen einer Familie Wittmers in den Bremer Bürgerbüchern, den Schotbüchern der verschiedenen stadtremischen Kirchengemeinden oder in kaufmännischen Registern und Verzeichnissen. Unter den Bremer Geistlichen ist aber im zweiten Drittel des 16. Jahrhunderts der Name Heinrich Wittmers häufiger nachzuweisen, mit einer bedeutenden Stellung am erzbischöflichen Hof in den Jahren zwischen 1534 und 1564. Die Zeugnisse zu Heinrich Wittmers beziehen sich kaum auf nur eine Person, das deutete schon Schleif in seiner Untersuchung der erzbischöflichen Verwaltung an.<sup>177</sup> Nach Mushard handelt es sich um zwei Personen, der jüngere Heinrich Wittmers ist ein Neffe des älteren Heinrich. 1534 verwendete sich kein Geringerer als der neu gekrönte römische König Ferdinand für den bremischen Geistlichen Heinrich Wittmers und veranlasste seine Einsetzung in eine freigewordene Pfründe in Bremen.<sup>178</sup> 1534 war in Bremen die Zeit nach dem Aufstand der 104, in der sich der Rat wieder durchgesetzt hatte, wegen der katholischen Messen eine Einigung mit dem Erzbischof aber noch ausstand. Der Erzbischof seinerseits war bestrebt, seinen Einfluss im Erzbistum nicht nur in Glaubensfragen, sondern auch als Landesherr und besonders auch in der Stadt Bremen auszuweiten. Er bemühte sich, dem Kaiser Karl V. die Schutzherrschaft über das Erzbistum anzudienen, um auf diese Weise seine eigene Position zu stärken, Pläne, deren Durchkreuzung die Stadt Bremen viel Geld kostete, die zunächst scheinbar aufgegeben wur-

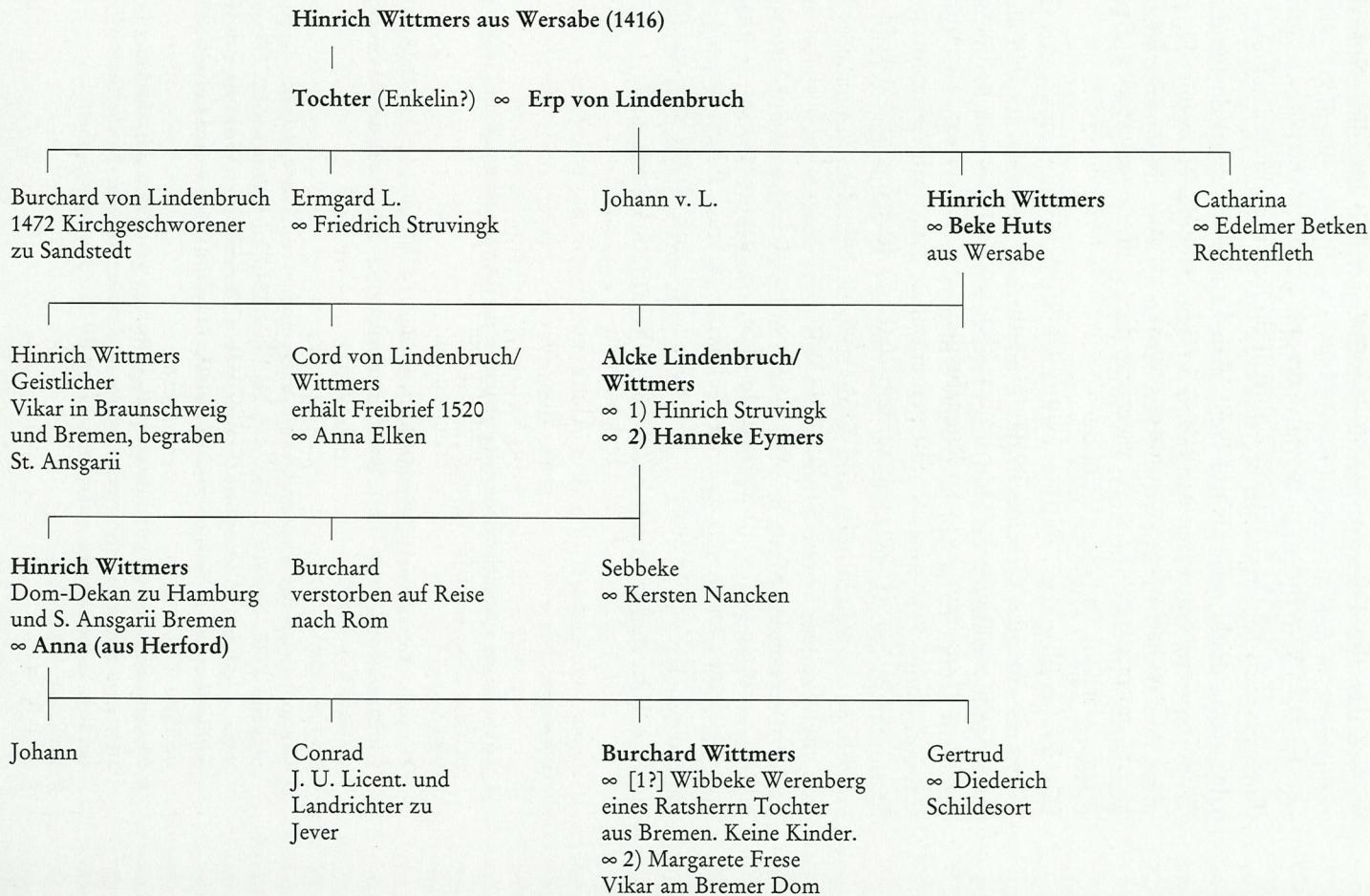
den, aber 1536 schließlich doch zur Ernennung des Herzogs Heinrich des Jüngeren von Braunschweig zum Schutzherrn führten, eines Bruders des Erzbischofs Christoph. Heinrich Wittmers Protektion durch König Ferdinand, dem Sohn Kaiser Karls V., wird in diesem Zusammenhang zu sehen sein. Heinrich hätte die Förderung Ferdinands schwerlich erlangen können, wenn seine Treue zum Erzbischof und sein katholischer Glaube den Erzbischof und den kaiserlichen Hof nicht überzeugt hätten. Mushard berichtet nichts von einer Ehe dieses älteren Heinrich Wittmers oder von eigenen Kindern.<sup>179</sup> Wie lange er im Amt blieb, lässt sich nicht sagen. Vermutlich ist er identisch mit dem Heinrich, der 1538 im Erzbistum als Kapitelsekretär belegt ist und auch 1547/49 während des ständischen Regiments das Amt eines Sekretärs bekleidete. Der andere Heinrich dürfte der 1547 nachzuweisende Prokurator des alten Schlafhauses gewesen sein,<sup>180</sup> denn das Amt war rotierend, stand also eher am Anfang einer höheren Verwaltungslaufbahn (ähnlich wie bei Meinhard Stedeberg). Nacheinander übernahm er die folgenden Ämter: zunächst Kanoniker und Scholaster (dann Dechant) des Kollegiatstiftes St. Ansgarii in Bremen, dann Vikar am Bremer Dom, schließlich Domherr und Scholaster zu Hamburg.<sup>181</sup> Er beschloss seine Laufbahn als erzbischöflicher Generaloffizial, als solcher ist er ab 22. November 1560 nachzuweisen (zuletzt 1564).<sup>182</sup> Nach Mushard war er mit einer Anna aus Herford verheiratet und Vater von drei Söhnen, nämlich Johann, Conrad und Burchard, dem späteren Vikar, und einer Tochter Gertrud.<sup>183</sup> Alle genannten Söhne sind als Studenten aus Bremen nachzuweisen. „Johannes Widmarus“ war 1554 in Köln eingeschrieben,<sup>184</sup> „Conradus Witmarus“ 1567 in Wittenberg,<sup>185</sup> 1568 in Heidelberg<sup>186</sup> und schließlich Burchard Wittmers 1564 in Wittenberg, 1571 in Heidelberg. Ob die außerdem in Wittenberg immatrikulierten Hinricus Witmerus Bremensis 1559<sup>187</sup> und Arnoldus Witmarus Bremensis 1560<sup>188</sup> weitere Brüder waren oder zu einer anderen Familie gehörten, muss leider offen bleiben. Von den bei Mushard genannten Kindern Heinrich Wittmers ist Johann in einer weiteren Urkunde nachzuweisen,<sup>189</sup> Conrad sowohl in Bremer Quellen als schließlich auch als Landrichter in Jever.<sup>190</sup> Dass der Vikar Burchard eine Schwester namens Gertrud hatte, wurde bereits erwähnt. Nach Mushard war sie mit Diederich Schildesort verheiratet.<sup>191</sup> Bei Mushard wird weiter gesagt, dass Burchard mit Wibbeke Werenberg verheiratet war, „eines Ratssherren Tochter“ aus Bremen, und dass er ohne Erben starb.<sup>192</sup> Nun ist zwar im Widerspruch zu Mushard eindeutig überliefert, dass der Vikar Burchard Wittmers mit Margarete Friesen verheiratet war, das macht die Angabe in der Stammatafel fragwürdig. Andererseits war Burchard Wittmer bei der Heirat mit

Margarete Friesen 1608 schon über 50 Jahre alt, darum erscheint es nicht abwegig, bei ihm eine frühere erste Ehe mit Wibbeke Werenberg anzunehmen.

Die Familie Wittmers gehörte also ursprünglich nicht zu den stadtbrémischen Bürgern, sie scheinen vielmehr über den erzbischöflichen Hofdienst nach Bremen gekommen zu sein, die Einheirat in die bremische Bürgerschaft erfolgte erst in einer späteren Generation. Sie stammen aus der Osterstader Marsch, zu ihrer Herkunft finden sich bei Mushard nähere Hinweise. Bei der Betrachtung dieser Hinweise ist eine Besonderheit der Namensbildung in der Osterstader Marsch zu beachten, die erstaunlich modern erscheint. Die Übernahme des väterlichen Familiennamens war dort nicht selbstverständlich, Kinder konnten auch den Namen der Mutter annehmen.<sup>193</sup> Ein Heinrich Wittmers wird bei Mushard zuerst im Jahre 1416 zu Wersabe genannt, eine seiner Töchter ehelichte Erp von Lindenbruch. Ihr gemeinsamer Sohn Hinrich nannte sich aber nicht Lindenbruch nach seinem Vater, sondern nach seiner Mutter Wittmers. Er war mit Beke Huts aus Wersabe verheiratet. Hinrich Wittmers (Lindenbruch) und Beke Huts hatten nach Mushard drei Kinder. Ein Sohn hieß Heinrich, er war als Geistlicher Vikar in Braunschweig und in Bremen am Dom und wurde in St. Ansgarii begraben. Das wäre der oben erwähnte ältere Bremer Geistliche Heinrich. Ein zweiter Sohn war Cord Wittmers, mit einer Nanneke Elken aus Neuen-Lande/Würden verheiratet. Er lebte zu Wersabe und wurde 1520 mit einem „Freibrief wegen seines adligen Herkommens“ ausgezeichnet.<sup>194</sup> Das dritte Kind, ihre gemeinsame Tochter Alcke, war zweimal verheiratet, in zweiter Ehe mit Hanneke Eymers, dem Vater Heinrichs, des Hamburger Domdekans und Dekans zu St. Ansgarii in Bremen. Auch dieser jüngere Heinrich nannte sich nicht Eymers nach seinem Vater, sondern Wittmers nach der großmütterlichen Seite. Den Namen Wittmers übernahmen auch seine Kinder: Johann, Conrad, Burchard (der Domvikar) und Gertrud. Zur entfernteren Verwandtschaft gehörte der Hamburger Historiker Erpold Lindenbruch (1616 gestorben), dessen Vater mit Nachnamen Stender hieß, der sich aber nach seinem Großvater Lindenbruch nannte und auf dessen Grabstein auch die Abstammung aus der Familie des alten und berühmten Geschlechts (*vetusta et celebri prosapia*) der Wittmers erwähnt wird, nicht aber der väterliche Name Stender. Er war ein Neffe des jüngeren erzbischöflichen Beamten Heinrich Wittmers und bekam durch Protektion Heinrichs (des Jüngeren?) sein Amt in Hamburg.

Die Wittmers erhielten 1520 zusammen mit anderen Osterstader Familien einen Freibrief des Erzbischofs Christoph, durch den ihr Stand er-

Die Vorfahren des Domvikars Burchard Wittmers (nach Mushard)



höht wurde.<sup>195</sup> Weil Nobilitierungen dem Kaiser vorbehalten waren, musste das alte Dienstverhältnis bemüht werden, um ihre Aufnahme wenigstens in den niederen Dienstadel zu bewirken, allerdings erreichten die Familien auf diese Weise nicht die volle Gleichstellung mit den eingesessenen Rittergeschlechtern. Andererseits waren sie nach der Privilegierung doch mehr als nur freie, dem Land unterstehende Bauern.<sup>196</sup> Trüper spricht von einer Aufnahme in den Niederadel, nennt sie, nicht ohne den Begriff in Anführungszeichen zu setzen, „Neuministerialen“. Mushards Hinweis auf einen Freibrief wegen ihres „adligen“ Herkommens ist darum einzuschränken.

Mit den privilegierten Wittmers war nach Mushard die Familie des Cord Wittmers aus dem Geschlecht der Lindenbruch gemeint. In dem an anderer Stelle zusätzlich bei ihm aufgezeichneten Stammbaum der in Sandstedt auf einem Ritterhof lebenden Wittmers fehlt der Hinweis auf die Rangerhöhung, vermutlich sind die Familien verwandt, obwohl in den Stammtafeln bei Mushard keine Klärung der Beziehungen erfolgt und erhebliche Abweichungen und Widersprüche bestehen. Genaueres lässt sich nicht sagen.<sup>197</sup> Die Sandstedter Wittmers lebten auch später noch in der Osterstader Marsch. 1630 waren beispielsweise zwei Osterstader Wittmers, Conradus und Fridericus am Gymnasium Illustre in Bremen eingeschrieben,<sup>198</sup> sie tauchten 1633 in Rostock bzw. Königsberg als Studenten wieder auf,<sup>199</sup> 1772 und 1774 wurde ein Ritterhof in Sandstedt auf den Rittertagen durch Elert Jakob Wittmers vertreten.<sup>200</sup>

#### *Anmerkungen*

1 Emma Katz, Mittelalterliche Altarpfründen der Diözese Bremen im Gebiet westlich der Elbe; in: BrJb. 30, 1926, S. 1 ff.

2 Ebd., S. 10 f.

3 Deutsche Verwaltungsgeschichte, hg. von Kurt G. A. Jerserich, Hans Pohl, Georg Christoph von Unruh. Bd. 1: Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Reiches. Stuttgart 1983, S. 156 f.

4 Ebd., S. 157.

5 Urkundenbuch des Klosters Osterholz, bearbeitet von Hans-Heinrich Jarck, Hildesheim 1982, Nr. 418, S. 352 vom 26. März 1542 zu Bernard Stein: „Bernardus Stein ... domini Christopheri ... archiepiscopi Bremensis et Verdensis ecclesiarum administratoris ... eiusque curie Bremensis in spiritualibus vicarius et officialis generalis ...“.

6 Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 4, Auflage von 1995, „Hebdomadar in Klöstern und Stiften das Konventsmitglied, das während einer Woche beim Chorgeist den Vorbeterdienst wahrnimmt, auch die Konventsmesse feiert“.

7 Katz, wie Anm. 1, S. 9.

8 Ebd., S. 5.

- 9 Brem. Urkundenbuch (BUB), Bd. III, Nr. 429; A. Kühtmann, Geistliches Recht und geistliche Gerichtsbarkeit in Bremen. In: BrJb. 14, 1888, S. 86–128, S. 96.
- 10 Johann Renner, Chronica der Stadt Bremen, Transkription von Lieselotte Klink, Bremen 1995, Bd. II, S. 30 (in der Handschrift S. 47 f. zu 1525), „des worth de rath bewagen, unnd vorwiseden en, des levede he van siner vicarien im Dome“. Ob der Vorname Marten von Renner richtig überliefert wurde und es nicht Meinard heißen müsste, bleibt spekulativ. Renners Originalhandschrift hat den Vornamen Marten, weitere Nachweise zu einem Vikar Marten Stedeberg fanden sich nicht.
- 11 J. Fr. Iken, Die erste Epoche der Bremischen Reformation 1522–1529; in: BrJb. Bd. 8, 1876, Anhang S. 101 aus der Antwort von Hieron. Schurf: „derselbe hätte allezeit ungelehrte und ungeschickte Mercenarien gehalten“.
- 12 BUB, Bd. VII, Nr. 479.
- 13 1448 wird dem in Rom studierenden Egghardus Nygeland vom Papst eine Vikarie sine cura an St. Ansgarii bestätigt, aus der er 2 Mark bezieht. Andreas Röpcke, Regesten zur Geschichte der Horner Kirche im Mittelalter; in: Hospitium Ecclesiae 15, 1987, Nr. I,9 auf S. 61. Auch die 1421 am Bremer Dom eingerichtete Vikarie zu Ehren von St. Thomas und Maria von Ägypten war zunächst ein Vikariat „sine cura“; vgl. BrUB VII Nr. 479 ff.
- 14 Rep. 5b Fa 44 Nr. 1, zum Teil mit dem ausdrücklichen Hinweis „loco salarii“. Vgl. S. 246 Vikariat S. Pancratii „perpetuiert bey den Musicantendienst in der Thumbkirchen daselbst“, S. 248 die Vikarie von S. Margareta für den Orgeldienst; für die lateinische Schule oder Lehrer: S. 244 „Reditus S. Matthiae“ und S. 247 „von dem corpore“ und S. 249.
- 15 StAB, 2-T.3.a.2, Bd. 2: Verzeichnis der Einkünfte aller Canonicate u. Vicariate am Dom zu Bremen (um 1650).  
Sehr viel umfangreicher sind die Unterlagen hauptsächlich aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts in Stade, StA Stade, Rep. 5b, Fach 44, Nr. 1 und 3. Zur Umwandlung in ein Herzogtum vgl. Beate Christine Fiedler, Die Verwaltung der Herzogtümer Bremen und Verden in der Schwedenzeit 1652–1712: Organisation und Wesen der Verwaltung. Stade 1987, S. 42 ff.
- 16 Walter Dietsch, Der Dom St. Petri zu Bremen: Geschichte und Kunst. Bremen 1978, S. 178.
- 17 Ebd. Bürgermeister und Rat mussten übrigens 1639 einräumen, dass die Schlüssel für Aufsicht, Inspektion, Erhaltung und Sorge für das Gebäude sowie Öffnung und Verschließung der Domkirche in der Hand des Domkapitels geblieben waren und dass auch alle Sonntage die Orgel gespielt wurde: StAB, 2-T.3.a.2, Bd. 2, S. 202.
- 18 Herbert Schwarzwälder, Geschichte der Stadt Bremen, Bd. I, Bremen, 1975, S. 207.
- 19 Dietsch, wie Anm. 16, im Anhang S. 382. Vgl. Lageplan der Gräber im Dom, in: Blätter der Maus, Heft 13, 1995, S. 45 ff. (Heinrich Elsner, Jan H. Mager).
- 20 Peter Koster, Chronik der Kaiserlichen Freien Reichs- und Hansestadt Bremen 1600–1700, bearbeitet von Hartmut Müller, Bremen 2004. S. 74: „ledig gestanden“ Koster erwähnt Huldigungsreden für die Erzbischöfe im Dom 1580 und 1637.
- 21 Dietsch, wie Anm. 16, S. 203.
- 22 Dietsch, wie Anmerkung 16, S. 382. Für die Beerdigungen ab 1620 gibt es ein detailliertes Verzeichnis der Einnahmen aus den Begräbnissen im Dom und im Klostergarten. Vgl. StAB, 2-T.3.a.11, Nr. 2.5, Bd. 1 („Extractus Registri Structurae Ecclesiae Bremensis. Anno 1620. Einnahme von Sepulturen und Statuten Geldern“).

- 23 StAB, 2-T.3.a., Bd. 2, Verzeichnis der Einkünfte aller Canonicate u. Vicariate am Dom zu Bremen.
- 24 Katz, wie Anm. 1, S. 90 ff. und S. 117 ff. Katz vermutet, dass die zu hohe Einkaufssumme der Grund war, warum zunehmend ärmere Vikare aus der Bruderschaft ausgeschlossen blieben und sich darum eine leichter zugängliche Bruderschaft bildete. Diedrich Möhlmann, Repertorium des königlichen Archives zu Stade, 1847 (mschr. Fassung von 1948/49, Teil I, Band 1 und 2, Teil II) Teil I,1, S. 292, Nr. 1700 bezeugt 1410 die Beilegung eines Streites zwischen alten und neuen Domvikarien.
- 25 Katz, wie Anm. 1, S. 101.
- 26 StAB, 2-T.3.a., Bd. 2, mit den unterschiedlichen Einnahmen der einzelnen Vikariate. BUB VII, Nr. 479, enthält zum Beispiel die Beurkundung einer besseren Ausstattung und Aufwertung eines Vikariates.
- 27 Katz, wie Anm. 1, S. 3 ff., Kühtmann, wie Anm. 9, S. 119, stellt den Versorgungsaspekt in den Vordergrund und kommt zu einer entsprechend negativen Formulierung.
- 28 Vgl. z.B. BUB VII, Nr. 479, bzw. BUB Nr. 613; Möhlmann, Repertorium Teil I,1, S. 160, Nr. 902 d, Teil 1,1, S. 275, Nr. 1600 zu 1401 und Teil 1,2, S. 321, Nr. 1936 zu 1424.
- 29 Möhlmann, Repertorium Teil I,1, S. 251, Nr. 1440 aus dem Jahre 1391, ebd., S. 293, Nr. 1708 aus dem Jahre 1411 als Beispiele.
- 30 Möhlmann, Repertorium Teil II, Nr. 1628 zu 1486 (Verkäufer war der Strukturar).
- 31 Meinard Stedebergen mietete 1509 ein Haus von den Vorstehern des Gertruden-Gasthauses: Alfred Schmidtmayer, Urkunden des Bremischen Staatsarchivs von 1434 an, mschr. (StAB im Lesesaal), Bd. II, S. 487.
- 32 Möhlmann, Repertorium Teil I,2, S. 332, Nr. 2040 zum Jahr 1431.
- 33 Möhlmann, Repertorium Teil II, S. 121, Nr. 1192 zu 1439.
- 34 Zwar fehlt der Titel *Dominus* auf dem Grabstein von Heinrich Segebade, aber er ist an anderer Stelle mit diesem Titel belegt; vgl. StAB, TRE 30, 1535 November 9 – 1537 Febr. 1.
- 35 Andreas Röpcke, Geld und Gewissen – Raimund Peraudi und die Ablassverkündung in Norddeutschland am Ausgang des Mittelalters; in: BrJb. 71, 1992, S. 57 und S. 76 ff.; Renner, wie Anm. 10, Bd. 1, S. 480.
- 36 Urkundenbuch des Klosters Lilienthal 1232–1500, bearbeitet von Horst-Rüdiger Jarck, Stade 2002, S. 546 ff., Nr. 560 vom 27.3.1471.
- 37 Friedrich Prüser, Bremische Stiftsgeistliche des späten Mittelalters und ihre verwandtschaftlichen Beziehungen; in: BrJb. Bd. 43, 1951, S. 31.
- 38 Möhlmann, Repertorium, Teil I,2, S. 385, Nr. 2534 zu 1477.
- 39 Prüser, wie Anm. 37, BrJb. 41, 1944, S. 12: „Gegenwart von Otto, Otto und Ottho, Kanonikern der Kirche St. Willehadi ...“
- 40 Gerhard Meyer, Einiges über die Denkwürdigkeiten der Domkirche in Bremen. Bremen 1828, hg. von Dieter Hägermann, Bremen 2001. Eine Photokopie der Originalhandschrift Meyers von 1828 befindet sich in der Maus, Kirchenbücher/ Dom/Bd. 44. In der Handschrift auf S. 100, bei Hägermann S. 78, Nr. 59.
- 41 Ebd., S. 116, Nr. 50.
- 42 Vgl. Bericht über die Vorarbeiten für eine historische Sammlung; in: BrJb. Bd. 6, 1872, S. CX–CXI („Aus dem 16. Jahrhundert verzeichnete Post noch mehrere

- Grabinschriften des Domumganges, die jetzt fehlen ...“ Darunter befindet sich auch die Inschrift zu Meinard Segebade auf S. CXI).
- 43 Ernst Schäfer, Register zur Matrikel der Universität Rostock, 2. Bd., Schwerin 1919 und 1922 s. v. Segebade (verschiedene Schreibweisen), Bd. II, S. 232 unter andern: Meinardus de Brema, 1516. Adolph Hofmeister, Die Matrikel der Universität Rostock. Teil I bis III, Rostock 1889 ff. zu Meinardus Segebade de Brema: Teil II, S. 66 a. Die Immatrikulation erfolgte am 22. November 1516.
- 44 Oldenburger Urkundenbuch III, Nr. 296.
- 45 Oldenburger Urkundenbuch IV, Nr. 206.
- 46 Hermann von Post, Der Freien Reichsstadt Bremen geistlicher und weltlicher Staat älterer und neuerer Zeit, handschriftlich: StAB, 2-P.1.-171, S. 192 und S. 194. St.-Annen-Bruderschaften (confraternitates) gab es vor der Reformation an vielen Kirchen, Post bringt auf S. 192 und 194 einen Auszug aus einem Kalendarium der Bibliothek des Athenäums, darunter die Mitglieder unter den Vikaren des Domes. Man darf vermuten, dass es sich um eine Bruderschaft am Dom handelt, obwohl dies nicht ausdrücklich gesagt wird.
- 47 StAB, 1-TRE 46, 1649, März 3 ([1527, Sept. 7] als Photokopie bei Schmidtmayer, wie Anm. 31), Bd. II, S. 474 s. v. Segebade, Meynardus als Regest.
- 48 Das Grundstück von Johann Werve bezeichnete von Alters her das untere Ende der Schlachte, die Erweiterung zu „St.“ Johans Werve ist eine spätere falsche Ergänzung des Namens. Vgl. hierzu: Ernst Schütze, Beiträge zur Topographie der Altstadt Bremen im 16. Jahrhundert, 2007, ungedruckt, hinterlegt im Staatsarchiv Bremen. Zur Entwicklung der Schlachte vgl. Friedrich Prüser, Die Schlachte, Bremens alter Uferhafen, Bremen 1957, S. 9 ff.; Karolin Bubke, Die Bremer Stadtmauer, Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv Bremen, Bd. 68, Bremen 2007, S. 78 ff.
- 49 StAB, 2-P.2.n.3.d.2.a., Register der Lassungsbücher nach Ernst Schütze (mschr. in der Maus), Bd. 2 a, Nr. 212 b 5.
- 50 Schütze, wie Anm. 48, aus den Steuerlisten StAB, 2-R.3.G.a.32 St. Martini „die Segebadeske“.
- 51 Schütze, wie Anm. 49, Bd. 2 b, Nr. 78 r1 vom 24. Mai 1565 und S. 199 r2 vom 5. Mai 1572. In dem älteren Eintrag wird die Lage eines Kaufobjekts beschrieben als „Sandstraße bei St. Johans Werve und Frederik Segebadens Haus ins Norden“. Bei dem anderen Kauf geht es um ein Haus bei St. Johans Werve an der großen Pforte bei der Schlachte und „Segebaden sel. Freder. Haus ins Süden“.
- 52 Die verwandtschaftlichen Beziehungen ergeben sich aus drei Testamenten, die von Ernst Schütze regestenhaft erfasst sind, Ernst Schütze, Auszüge aus den Bremer Testamenten, Bd. 1 von 1500–1569 (StAB, 2-Qq.4.c.3.b.2.a.), mschr. (Maus, VIII k. 66 a) Testamente Nr. 25, Nr. 91 und Nr. 133. Im Testament von Frederick Hoet vom 16. Oktober 1512 wird eine Schwester genannt, die „Luchtermakersche“, während aus dem Testament der Beke Luchtemakers, Nr. 91, vom 23.11.1528, die Ehe von Johann Segebade mit ihrer Schwester zu entnehmen ist. Als Söhne aus dieser Ehe werden Frederick und Rolef genannt, nicht aber der Vikar Meinhard Segebade. Beke Luchtemakers war die Witwe des Ratsherrn Hinrich Luchtemakers. Friedrich Hoet wurde 1499 Ratsherr und war in diesem Amt direkter Nachfolger von Johann Stedeberg aus der Familie des Vikars Meinard Stedeberg. Er starb noch 1512. Heinrich Luchtemakers war Ratsherr von 1496–1512; vgl. Harry Schwarzwälder, Ungedrucktes Verzeichnis der Ratsherren, Senatoren, Bürgermeis-

ter ... 1433–1849, Bremen 2002, im Lesesaal des Staatsarchivs Bremen, S. 41. Das Testament von Gerberich Brockmann (Nr. 133) zeigt die Verbindung zu weiteren Bremer Familien. Sie war mit Hinrich Gröning, Daniel von Büren und zuletzt mit dem Vater von Hinrich Brockmann verheiratet. Brockmann wäre also nicht der Geburtsname, dem widerspricht die Erwähnung eines „Stiefsohns“ dieses Namens. Im gleichen Testament wird unter den Kindern ihrer Schwestern und Brüder ein Friedrich Hoede genannt. Die Ehefrau des Johann Segebade und ihre Schwestern waren also aus der Familie von Hoet (weitere Schreibweisen: Hoedt, Hode).

- 53 StAB, 1-TRE, Bz. vom 2. Mai 1566 beurkundet den Abriss und Neubau von drei Gottesbuden auf Hinrich Brockmanns Hof durch zwei Ratsherren, nämlich Dirik von Cappelen und Arndt Lavas, sowie den Bürgern Friedrich Segebade und Friedrich Hoet (den Jüngeren), also ein gemeinsames gottgefälliges Werk für die Armenpflege von miteinander verwandten Familien. Die verwandtschaftlichen Verbindungen ließen über die Familie Neven; vgl. Ernst Schütze, *Collectamina* des Dr. Bobart, Register und Kopien der Stammtafeln, StAB, 2-P.1., Nr. 149, S. 188/189, Tafel NV. Nach Spalte 1 und 2 war Lüder Nevens Tochter Bartke mit Frederick Hoet, dem Ratsherrn, verheiratet. Frederick war zweimal verheiratet, die andere Frau war Wenke Sparenberg (ebd., Tafel GR). Darum ist nicht zu sagen, aus welcher Ehe die Mutter von Meinard Segebade stammt. Henrich Neven, ein Nachkomme von Lüder, heiratete Garbrich Segebaden, die Schwester des Vikars, deren Tochter Beke wiederum Dirich von Cappeln (ebd., Tafel NV, Spalte 4). Die Verwandtschaft zu Arndt Lavas ergibt sich aus Schütze, wie Anm. 52, Nr. 133: „die Lovasseche“ unter den Vettern und Nichten Gerberich Brockmanns. Über Friedrich Hoet, den Sohn des Ratsherrn; vgl. Bubke, *Stadtmauer*, wie Anm. 48, S. 123 ff.
- 54 Schütze, wie Anm. 49, Bd. 2b, Nr. 218.2., Eintrag vom 16.4.1573.
- 55 StAB, 2-R.3.G.21, Nr. 47 und StAB, 2-R.3.G.b.24 für 1548, Nr. 52 (nach einem Register von Ernst Schütze).
- 56 Chang Soo Park, Rat und Bürgerschaft in Bremen – Soziale und wirtschaftliche Verhältnisse zur Zeit der *Hardenbergschen Unruhen*; in: BrJb., 85, 2006, S. 26 f. Die Titelbeschränkung auf Rat und Bürgerschaft sollte im Auge behalten werden. Erfasst wurden nur die Steuerpflichtigen, die Bürgerschaft stellte zusammen mit den zugehörigen Haushalten nur einen Teil der Bevölkerung, Geistlichkeit und Ritterstand gehörten nicht unbedingt dazu. Die soziale Schichtung ließ sich sicherlich nicht durch Vermögen allein definieren.
- 57 Prüser, wie Anm. 37.
- 58 StAB, 1-TRE, Bz. vom 2. Mai 1566 und StAB, 2-P.n.3.d.2.b. vom 26. Nov. 1566; Schütze, wie Anm. 49, Nr. 85.2. Schütze, Lassung Nr. 199 r2 nennt ihn als Verstorbenen. Vgl. Schütze, wie Anm. 49.
- 59 Lageplan, in: Blätter der Maus, Heft 13, Die Gräber im Bremer St. Petri Dom, 1995 S. 47, Grab Nr. 30.
- 60 Meyer, wie Anm. 40, S. 77 und 87. BrJb. 6, S. CV f.
- 61 Adolf Börtzler, Lateinische Inschriften Bremens. Schriften der Wittheit, Reihe D, Bd. 20, Heft 1, Bremen 1952, S. 130 f. (S. 130: „Im südlichen Kirchenschiff“).
- 62 Börtzler spricht von einer Kette, vgl. S. 131, zu einer Pietà passt die Deutung allerdings nicht.
- 63 Ebd., S. 131.
- 64 Börtzler deutet das Gefäß als Amboss, vgl. ebd., S. 131, ein Gefäß mit Salben ist

- häufiges Motiv in diesem Zusammenhang, das Gefäß hat einen auf dem Photo gut zu erkennenden Deckel, dadurch ist die Deutung als Amboss ausgeschlossen.
- 65 Johannis Rode, Archiepiscopi Registrum Bonorum et Jurium Ecclesiae Bremensis, hg. von Richard Capelle, Bremerhaven 1926, S. 112.
- 66 Von Post, wie Anm. 46, S. 153. Zu den St.-Annen-Bruderschaften an den einzelnen Kirchen. Vgl. Johannes Achelis, Eine vergessene St. Annen-Brüderschaft; in: BrJb. 38, 1939, S. 243 ff. Zur Ansgarikirche und Liebfrauenkirche; vgl. Wilhelm v. Bippen, Die Sanct Annen-Brüderschaft in Bremen. Bremen, Neudruck von 1949.
- 67 Joseph von Arimathia erwirkte von Pilatus die Freigabe des Leichnams und sorgte für Kreuzabnahme, die Einhüllung in leinene Tücher und Beisetzung. Ein Salbgefäß könnte auch ein Attribut von Nikomedes sein.
- 68 Wilhelm Tacke, Die Prediger legten auch kein weißes Röcklein mehr an. Von der Abschaffung der „papistischen Relikte“ in Bremen; in: Wilhelm Tacke, Allerlei Erbauliches und Beschauliches über den St. Petri Dom und den Bleikeller, Bremen 1996, Jahrbuch des Vereins für Niedersächsisches Volkstum e.V. Bremer Heimatbund, S. 78 ff. Tacke bringt auf S. 117 ein Bild vom Grabmal des Segebade Klüvers aus dem Jahre 1547, in dem der Kniende noch in gleicher Weise gekleidet ist.
- 69 Börtzler, wie Anm. 61, hat es nicht erwähnt. Nicht auf dem Photo zu erkennen ist ein kleines Kreuz am oberen Rand der Rose, das aber auch nur eine Verwitterung im Stein sein könnte.
- 70 StAB, 1-TRE 30 vom 11. November 1528, Siegel mit der Namensumschrift Johan Stedebergs.
- 71 Die Zuordnung des Wappens zum Ratsherrn „Johann Stebergen“ ist für 1494 einmal überliefert, die allgemeine Zuordnung zur Familie mehrfach, zum Beispiel bei Renner, wie Anm. 10 (nur in der Originalhandschrift S. 777). Die Schreibweise variiert, Stebergen heißt es im Wappenbuch des Bremer Rats (siehe die Wappenkartei im StAB unter Ste(de)bergen 12, W.1. S. 180, Neg. 10, B-L-1979-43/26).
- 72 Text und Übersetzung nach Börtzler wie Anm. 61, S. 130.
- 73 Hägermann, wie Anm. 40, S. 77, Nr. 33 übernimmt aus der Originalhandschrift, S. 90 und 146, die Namensform „de“ Stedebergen, die nicht im Grabmal steht, fügt aber das fehlende „summus“ aus dem Grabmal ein, wie es auch schon bei von Post, wie Anm. 46, S. 153, zu finden ist.
- 74 Hofmeister, wie Anm. 43, S. 273 b und als Meynerdus Stederberch, S. 286 a.
- 75 Aus dem Verzeichnis Ad R. 3.E.1 im StAB auf S. 52 und 53 (das Heft liegt in der Akte 2-R.3.E.1.).
- 76 Möhlmann, Repertorium, Teil I,2, S. 325, Nr. 1974 verzeichnet zu den Prokuratoren ein Notariatsinstrument über die Wahl zu 1426; Teil II, S. 259, Nr. 2619 den Eid des Prokurators der Bremer Domherren; Teil II, S. 176, Nr. 1795 zu etwa 1500 einen Beschluss der alten Domvikare wegen einer sechsmonatigen Suspension der Prokuratoren, die nicht zur herkömmlichen Zeit Rechnung ablegten. Diese Quellen sind verloren.
- 77 Katz, wie Anm. 1, 85 f. erörtert verschiedene Deutungsmöglichkeiten, unter anderen auch die eines Prozessbevollmächtigten vor Gericht, eines Pfründenverwalters im Auftrag eines anderswo tätigen Vikars und schließlich eines Vermögensverwalters für den gemeinsamen genossenschaftlichen Besitz.
- 78 Ebd., S. 106.
- 79 Rode, wie Anm. 65, S. 112.
- 80 Regesten bei Schmidtmayer, wie Anm. 31, Bd. II, S. 487; Möhlmann, Repertori-

- um, Teil I,2, S. 425, Nr. 2913, „Gasthaushof, das Haus und eine dazu gehörige Bude“. Ein Exemplar der Urkunde im StAB, 1, Trese 50, 16. April 1509.
- 81 StAB, 2-P.2.n.3.d.2.b. 56 r2.
- 82 Möhlmann, Repertorium Teil I,2, S. 441, Nr. 3063 und 3064. Das Gut Ketsche liegt nördlich von Riede.
- 83 Ebd., Nr. 3247.
- 84 Möhlmann, Repertorium Teil II, S. 205, Nr. 2102.
- 85 Siehe weiter unten und Anm. 177. Heinrich Wittmers war vermutlich der Großonkel des Vikars Burchard Wittmers.
- 86 Von Post, wie Anm. 46, S. 153. Zu den St.-Annen-Bruderschaften an den einzelnen Kirchen vgl. J. Achelis und v. Bippens, wie Anm. 66.
- 87 Rode, wie Anm. 65, S. 111: „Item habet conferre summam vicariam in Ecclesia Bremensi una cum Ecclesia in Bokelenborg in Dithmertia et Capellam Sanctae Mariae Magdalena in civitate Bremensi iuxta aulam Archiepiscopi ...“.
- 88 StAB, 2-T.3.a.11, Bd. 1 z.B. für 1547 fol. 45b und 46a, fol. 47a, fol. 8a und fol. 30a, für 1548 fol. 67a mit Namen.
- 89 StA Stade, Rep. 5b Fach 44, Nr. 26 vom 17. November 1589.
- 90 StA Stade, Rep. 5b Fach 44, Nr. 29 vom 17. Dezember 1596.
- 91 Möhlmann, Repertorium Teil I,2, S. 471, Nr. 3327.
- 92 Möhlmann, Repertorium Teil I,2, S. 472, Nr. 3335 f.
- 93 StAB, 1-TRE 30 zum 11. Nov. 1528.
- 94 Renner, wie Anm. 10, Bd. I, S. 448.
- 95 Walter Schäfer, Kleine Verdener Stiftsgeschichte, Verden 1970, S. 43, 50, 69 f. Ge nannt werden ein Otto von Stedebergen und der Verdener Domherr Bernhard von Stedebergen. Weiterhin ist Bernhard von Stedebergen 1375 als Testamentsvollstrecker in einer Urkunde Johann von Bückens erwähnt (Sammlung Lüneburger Testamente im Internet unter dem Suchbegriff stedebergen bernhard).
- 96 Enno Heyken, Die Altäre und Vikarien im Dom zu Verden. Ein Beitrag zur Rechts-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte eines mittelalterlichen Sakralraumes. Hildesheim 1990, S. 171 ff.
- 97 StAB, 1-TRE 47 ULF, 1480, Mai 2.
- 98 StAB, 2-T.ad.4.a.1.l.2, Heft 2 und Bd. I, Heft 1, S. 1, S. 5 r.
- 99 StAB FB 2285 zu 2-P.8.A.19.a.3.a.
- 100 Die Lesart wurde aus StAB, 2-P.ad.8.A19.a.3.b entnommen. Sie ist im Original nicht so eindeutig, denkbar wären auch Warneke oder Steineke. Ein anderer Beleg zu diesem Kind konnte nicht gefunden werden.
- 101 Ebd.
- 102 Für eine doppelte Eintragung gibt es mehrere Beispiele. Vgl. Ernst Schütze, Anmerkungen und Ergänzungen zu den älteren Bürgerbüchern Bremens; in: Zeitschrift für Niederdeutsche Familienkunde, Jg. 81, 2006, S. 23. Ohnehin dürften Zeitpunkt der Eidesleistung und halbjährlich alphabetisierte Eintragung in das Bürgerbuch nicht unbedingt termingleich gewesen sein; Abd., S. 24.
- 103 Ernst Schütze, wie Anm. 49, Bd. 1 zum 12. Mai 1486, Nr. 200 b 4. Der Eintrag in das Bürgerbuchregister ist erst am Freitag nach Johannis vorgenommen, rechtlich war der Erwerb von Grundbesitz durch Nichtbürger unzulässig, der Eid muss vorher erfolgt sein. Schütze, wie Anm. 102, S. 24.
- 104 StAB, 1-TRE Bs, 1489, Februar 20. Sein ältester Sohn Elert war mit Gesche Wulves verheiratet.

- 105 Schütze, wie Anm. 49, Bd. I, zum 26. März 1491, Nr. 211 b 4.
- 106 Ebd., zum 26. Mai 1498, Nr. 228 a 6.
- 107 Ebd., zum 28. April 1498, Nr. 227 b 6. Aus dem Lassungsbuch wird nicht deutlich, ob es einen anderen Johann Stedeberg gegeben hat.
- 108 Harry Schwarzwälder, wie Anm. 52, S. 40, Nr. 113.
- 109 Hansisches Urkundenbuch Bd. 11, Nr. 1120 vom 16. März 1499 (Mitunterzeichner und Miteigentümer sind Johann Wittello, Gerdt van Oldenzede, Clawes von Dornum, Hermen van Buren, Gerdt Smyttingk, mester Jacob de monthemesters, Johann Bruggeman, Hinrick Myddelmann, frundt unde redere eynes kervels).
- 110 Schütze, wie Anm. 49, Bd. 2 a, Nr. 247 a 2.
- 111 StAB, 1-TRE Bs, 1503, Dez. 13. Die anderen Vormünder sind Johann Sparenberg und Cord Kenkel.
- 112 Johann Höpken, Das Bremische Pfandrecht am liegenden Gut; in: BrJb. 7, S. 258, Nr. 36.
- 113 Schütze, wie Anm. 49, Bd. 2 a, Nr. 285 a 2; Nr. 296 a 1; Nr. 298 a 2.
- 114 Möhlmann, Repertorium Bd. I,2, S. 472 f., Nr. 3327, 3335 und 3336.
- 115 Schütze, wie Anm. 49, Bd. 2 a, Nr. 393 b 1 zum 7. März 1528 und wenig später StAB, 1-TRE 30 vom 11. November 1528.
- 116 StAB, 1-TRE 30 vom 11. November 1528: „uuß Meynert, uußen broder noch kleyn van iaren“.
- 117 StAB, 1-TRE P, 1540, 24. Januar.
- 118 Herbert Schwarzwälder, wie Anm. 18, Bd. 1, S. 213.
- 119 Belege vgl. Anm. 91 und 92.
- 120 StAB, 2-P.1. – 321, 5. Aug. 1553. Ein 1528 erworbenes Haus musste schon 1532 wieder verkauft werden. Vgl. Schütze, wie Anm. 49, Bd. 2a, Nr. 393 b 1 und 429 b 3. Daneben stehen weitere Verkäufe in der Stadt, ebd., 393 b 2 und 590 a 3 und außerhalb, vgl. StAB, 2-P. 1. – 321, Teil 3, Nr. 384, von 1555 Mich. Arch., auch Nr. 386 f. StAB, 1-TRE Bg zum 30. Nov. 1538, StAB, 1-TRE Bg vom 22. Febr. 1529.
- 121 StAB, 1-TRE, 30 zum 11. Nov. 1528 und StAB, 1-TRE Bg. zum 13. Dez. 1533 Nr. 1.
- 122 StAB, 2-Qq.10.E.9.b.1., Seite 17 zum 14. Nov. 1562; vgl. Ernst Schütze, Register der Niedergerichtsprotokolle von 1562 bis 1564, mschr., in der Maus. Kläger war Carsten Behrmann. Weiter: StAB, 2-P.6.a.9.b., Fol. 224 b und 225 (Schedebuch).
- 123 Schütze, wie Anm. 49, Bd. 2 a, zum 11. Juni 1556, Nr. 570 a 2 und zum 15. Juni 1556, Nr. 570 b 1 (Kauf) und zum 7. März 1558, Nr. 590 a 3 (Verkauf).
- 124 StAB, 1-TRE Bg, 1538 Nov. 30.
- 125 StAB, 2-P.1. – 321, Nr. 384 von 1555.
- 126 Renner, wie Anm. 10, Teil II, S. 252 (in der Handschrift S. 434).
- 127 BrJb. 6, 1872, wie Anm. 42, S. CV ff.
- 128 Ebd., S. CIX.
- 129 Hermann von Post, Bremensia, Grab und Inschriften, handschriftlich, SuUB Bremen, Brem.a.755, S. 69.
- 130 Gerhard Meyer, wie Anm. 40, S. 76, Nr. 28, Manuskript S. 88.
- 131 Börtzler, wie Anm. 61, S. 136.
- 132 Friedrich Schumacher, Karl Heinz Brandt, Der Dom zu Bremen, Wiederherstellung und Ausgrabungen 1972–1982 (Schriften der Wittheit, N.F. Bd. 8) Bremen 1982, S. 25 f.

- 133 Herbert Schwarzwälder, *Sehenswürdigkeiten in Bremen einst und jetzt*, Bremen, 2. Aufl. 1993, S. 22.
- 134 Ingrid Weibezahn, „Du sollst auch einen Gnadenstuhl machen“. Epitaph des Vikars Heinrich Borcherdi; in: Wilhelm Tacke, wie Anm. 68, S. 145 ff., S. 145.
- 135 Ebd., S. 145.
- 136 Ebd., S. 146.
- 137 Ebd. Einem Gespräch mit Herrn Rolf Gramatzki verdanke ich zum folgenden Text weitere Anregungen, wie etwa, dass Jesus seinen Blick dem Verstorbenen zuwendet.
- 138 Eine ältere Darstellung eines solchen direkten Kontaktes findet sich in Bremen beim Grabmal von Werner Grote aus dem Jahre 1539, abgebildet bei Wilhelm Tacke, wie Anm. 68, S. 78 ff. Die Abbildung ist auf S. 94.
- 139 Epitaph für Friedrich Schulte, gestorben 1509, mit Krone, Szepter und Reichsapfel. Vgl. Blätter der Maus, *Die Gräber im Bremer St. Petri Dom*, Heft 21, November 1999, Umschlag.
- 140 Börtzler, wie Anm. 61, S. 140.
- 141 Von Post, wie Anm. 46, S. 202 und BrJb. 6, wie Anm. 42, S. CIX.
- 142 In dem schon zitierten Bericht von 1872 im BrJb. wie Anm. 42.
- 143 StAB Kirchenbuch St. Petri Dom: Beerdigungen, Eptitaphien, Grabschriften, 15.–19. Jh. SuUB Bremen, Brem.a.1130.2.
- 144 StA Stade, Rep. 5b, Fach 48, Nr. 4 fol. 226.
- 145 Schäfer, wie Anm. 43, Bd. 1, S. 128 (Stichwort Burchard), Hofmeister; Matrikel, wie Anm. 43, Teil II, Rostock, S. 4 b und 13 b.
- 146 Otto Merker, *Die Ritterschaft des Erzstifts Bremen im Spätmittelalter. Herrschaft und politische Stellung als Landstand (1300–1550)*, Stade 1962, S. 110 ff.
- 147 Börtzler, wie Anm. 6, S. 142. Der Vorname ist in Antiqua, der sonstige Text in gotischer Schrift. Der Nachname beginnt mit kleinem Anfangsbuchstaben. In älteren Abschriften steht nur „Anno 1566“. Vgl. SuUB Bremen, Brem.a.1130.2, Meyer, wie Anm. 40, S. 76, Nr. 21. BrJb., wie Anm. 42, S. CVIII.
- 148 Börtzler, wie Anm. 61, S. 142.
- 149 Nach freundlicher Auskunft von Dr. Ingrid Weibezahn.
- 150 StAB, 1-TRE 30, eigentlich zu 1535 November 9. Auf der vierten Seite sind drei Einträge von 1537 zugefügt, zitiert wurde aus dem ersten vom 7. Januar und dem letzten zum 1. Februar.
- 151 Möhlmann, *Repertorium*, Teil I, 2, S. 467, Nr. 3289.
- 152 Ebd., Teil II, S. 238, Nr. 2416.
- 153 BUB VII, Nr. 479, S. 516 ff.
- 154 Ebd., Das Vikariat war, wie in der Urkunde berichtet wird, zwar eine Stiftung *sine cura*, sie war aber dennoch schwer zu besetzen, weil die Einkünfte zu gering waren.
- 155 StAB, 2-T.3.a.11, Bd. 1.
- 156 StAB, 2-T.3.a.2, Bd. 2.
- 157 SuUB Bremen, brem.a.1130.2; Meyer, wie Anm. 40, S. 89, Nr. 132.
- 158 Meyer, wie Anm. 40, S. 125, Übersetzung Nr. 120.
- 159 SuUB Bremen, Brem.a.614, Blatt 86.
- 160 StA Stade, Rep. 5b, Fach 136, Nr. 112.
- 161 SuUB Bremen, Brem.b.1468, S. 60.
- 162 *Album Academiae Vitebergensis*, Bd. II, hg. von Otto Hartwig, Halle 1894, S. 77,

- rechte Spalte, Zeile 40: Burcardus Vuitmar, Bremen. Alfred Schmidtmayer, Bremische Studenten im Zeitalter der Reformation; in: BrJb. 36, 1936, S. 161, Nr. 104.
- 163 Philipp Meyer: Die Pastoren der Landeskirchen Hannovers und Schaumburg-Lippes seit der Reformation. Bd. 2, 1942, S. 244.
- 164 Gustav Toepke, Die Matrikel der Universität Heidelberg. Bd. II, Heidelberg 1886, S. 60, Nr. 99.
- 165 A. Schmidtmayer, wie Anm. 162, S. 181, (Register) geht von einer Person aus.
- 166 StA Stade Rep. 1., Nr. 1893.
- 167 Sandstedt, Grabstelle Nr. 1. Foto eines Grabsteins, von der Maus ins Internet gestellt.
- 168 StA Stade, Rep. 5b., Fach 44, Nr. 1, S. 128 a und b zur Datierung, S. 135 a zu Burchard, S. 134 b zu Conrad Wittmers.
- 169 StAB, 1-TRE 34 zu 1603, Mai 16.
- 170 Aus der Trauerschrift Margareta Friesen. SuUB Bremen, Brem.a.614, Blatt 86 vom Rektor und den Professoren der Illustris Scholae Bremensis herausgegeben. Zur Hochzeit vgl. SuUB Bremen. C.S. XX Nr. 112 und SuUB Bremen, brem.b.85 (die drei Schriften sind nicht identisch). Zum Namen der Großmutter: Schütze, Collectamina Bobart, wie Anm. 53, SP V, S. 227, Spalte 1, 2.
- 171 Trauerschrift Friesen, SuUB Bremen, Brem.a.614, Blatt 86; Hans Jürgen v. Wittendorff-Rehdiger, Die Personalschriften der Bremer Staatsbibliothek bis 1800, Bremen 1960, Nr. 2310 und 2433, einmal mit 1616, einmal mit 1615 als Todesjahr Wittmers. Zu Burchard Eden vgl. Schwarzwälder, wie Anm. 18, Bd. I, S. 371 und 382; Herbert Schwarzwälder, Bremen im 17. Jahrhundert, Bremen 1996, S. 127.
- 172 StAB, 1-TRE Y, 1613, März 20.
- 173 StA Stade, Rep. 5b, Fach 44, Nr. 1, S. 62 a, b, 63 b.
- 174 SuUB Bremen, Brem.a.614, Blatt 86.
- 175 StA Stade, Rep. 5b, Fach 44, Nr. 1, S. 62, nicht datiert. Um 1600.
- 176 StAB, 2-T.3.a.1, Bd. 2.
- 177 Karl H. Schleif: Regierung und Verwaltung des Erzstiftes Bremen am Beginn der Neuzeit (1500–1645), Hamburg 1972, S. 200 formuliert: „ident. mit dem Sekretär des Bremer Domkapitels H. W. (1545/49)?“.
- 178 Möhlmann, Repertorium I,2, S. 463, Nr. 3256. Es handelt sich dabei um so genannte „primarias preces“, also das Recht, über erste freiwerdende Stellen nach einer Krönung zu verfügen. Schon bei der Bearbeitung durch Möhlmann war der Brief nur noch ein Bruchstück. Wir wissen nicht, um welche Pfründe es sich handelte.
- 179 Luneburg Mushard, Monumenta Nobilitatis Antiquae familiarum Illustrum Inprimis Ordinis Equestris In Ducatis Bremensi et Verdensi ..., Bremen 1708, Neuauflage von 1905 als „Bremisch-Verdischer Rittersaal“, S. 346. Renner, wie Anm. 10, Bd. 2, S. 238 (Transkription S. 139); Schleif, wie Anm. 177, S. 200.
- 180 StAB, 2-ad.R.3.E.1, S. 82.
- 181 Albrecht Eckhardt, Findbuch zu den Reichskammergerichtsakten 1524–1806 (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung, Heft 15), Göttingen 1982, S. 8, Nr. 20 (B 3722).
- 182 Schleif, wie Anm. 177, S. 77, S. 102 und S. 200, Nr. 8.
- 183 Mushard, wie Anm. 179, S. 347 unter dem Namen Lindenbruch.
- 184 Schmidtmayer, Studenten im Zeitalter der Reformation (wie Anm. 162), S. 153, Nr. 28.

- 185 Nach Schleif, wie Anm. 177, S. 216, Nr. 21.
- 186 Ebd., S. 149, Nr. 15.
- 187 Schmidtmayer, wie Anm. 162, S. 159 ff.
- 188 Ebd.
- 189 StAB, 1-TRE Bg, vom 11. November 1569 als Zeuge.
- 190 Eckhardt, wie Anm. 181, S. 304 zu 1581 in Bremen wohnhaft. Möhlmann, *Repetitorium*, Teil I,2, S. 528, Nr. 3815 zu 1583; Schleif, wie Anm. 177, S. 216, Nr. 21 als Licentiat in Bremen; Eckhardt, Nr. 97 (F1114), S. 54 f. zum Ausgang des 16. Jahrhunderts als Landrichter zu Jever. In Bremen besaß er das Vikariat des Laurentius und Maternianus und erwarb 1599 zwei Buden in der Buckstraße. StA Stade, Rep. 5b, Fach 44, Nr. 1. S. 134 b und Schütze, wie Anm. 49, Nr. 604.2 zu StAB, 2-P.2.n.3.d.2.c.
- 191 Mushard, wie Anm. 179, S. 347.
- 192 Ebd.
- 193 Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. XVIII, Leipzig 1883, S. 691 zu Lindenbrog (Artikel von Krause).
- 194 Mushard, wie Anm. 179, S. 345.
- 195 Merker, wie Anm. 146, S. 109 ff.
- 196 Ebd., S. 109 f. und Hans G. Trüper, Ritter und Knappen zwischen Weser und Elbe. Die Ministerialität des Erzstiftes Bremen, Stade 2000, S. 703.
- 197 Mushard, wie Anm. 179, S. 557 f. und S. 346. Die beiden Tafeln enthalten eine ganze Reihe von Verknüpfungen, zum Beispiel, dass ein Cord Lindenbruch mit Becke Rönneken verheiratet war, die Tafeln lassen sich allerdings nicht passend zusammenfügen. Heute wird allgemein die Sandstedter Linie als Empfänger der Rang erhöhung angesehen.
- 198 Thomas Otto Achelis und Adolf Börtzler, Die Matrikel des Gymnasium Illustre zu Bremen 1610–1810 (BrJb. II. Reihe, Bd. 3, Bremen 1968, S. 47, Nr. 19 und 20).
- 199 In Rostock: Fridericus, Osterstado – Bremensis. Vgl. Schäfer, wie Anm. 43, Bd. 2, S. 436 s. v. Withmar; Hofmeister, wie Anm. 43, Bd. II, S. 93 b; in Königsberg als Jurist: Conradus Withmarius Frisius. Vgl. Georg Erler, Die Matrikel der Albertus-Universität zu Königsberg, Bd. 1, Leipzig 1910, S. 342 zum 21. Mai. „Frisius“ wegen der väterlichen Stellung in Jever?
- 200 Johann Hinrich Pratje, Altes und Neues aus den Herzogtümern Bremen und Verden, 12 Bde., Stade 1769–1781, Bd. V, S. 217 und Bd. VII, S. 201.

## Christoph Fürsen, † 1645

Gerhard Meyer überliefert die Grabinschrift für einen Säugling, der mit knapp fünf Monaten starb und bei dessen Grablegung die Eltern davon ausgingen, dass sie einmal in dem gleichen Grab beigesetzt würden. Die Inschrift ist in Latein abgefasst:<sup>1</sup>

Dnus Johannes Fürsen in hac aede cathedrali Pastor ex liberis quos ipsi dilectissima ejus conjux Rebecca ab Hoya peperit filii tertio geniti Christoph Fürsen Ao [ao.] 1644[.] die 25[.] Septembr[.] nati et [ao.] 1645 die 19[.] febr. vita defuncti anima ad Deum redeunte corpus sub hoc saxo in spem gloriosae resurrectonis hic recondi curavit. Quem eundem parentes suo tempore comitaturi laetum salvatoris redditum quotidie meditando ex[s]pectant.

Die Übersetzung lautet:

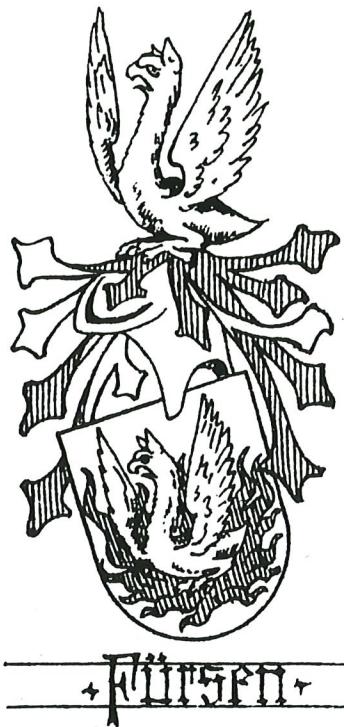
„Herr Johann Fürsen, Pastor in diesem bischöflichen Gotteshaus, ließ von seinen Kindern, die ihm seine sehr geliebte Ehefrau Rebecca von der Hoya geboren hat, als die Seele des drittgeborenen Sohnes, Christoph Fürsen, geboren 1644 am 25. September und 1645 am 19. Februar gestorben, zu Gott zurückkehrte, den Leib unter diesem Stein bewahren in der Hoffnung auf eine herrliche Auferstehung. Die Eltern, die sich ihm zu ihrer Zeit anschließen werden, erwarten eine frohe Wiederkunft des Heilands in täglichem Nachsinnen.“

Die Vorstellung der Eltern von einer gemeinsamen Familiengruft mit dem jung verstorbenen Kind erfüllte sich nicht. Der Vater war zwar seit 1638, zusammen mit Caspar Schacht als Domprediger in Bremen äußerst verdienstvoll, als erster Prediger nach Jahrzehntelanger Vakanz<sup>2</sup> und als Wiederbegründer der lateinischen Domschule<sup>3</sup> tätig gewesen,<sup>4</sup> die Zeitleküfe ließen ihn, wie schon vorher 1637/38 als Pfarrer des Alten Klosters in Buxtehude, auch in Bremen am Dom nicht zur Ruhe kommen.<sup>5</sup> Mit dem Ende des Dreißigjährigen Krieges wurde das Erzbistum in ein Herzogtum umgewandelt. Das Herzogtum und die ehemals erz-

bischöflichen Besitzungen in der Bremer Domimmunität fielen an Schweden.<sup>6</sup> Nach dem Krieg zwischen Bremen und Schweden um die Selbstständigkeit der Stadt brach der Widerstand des Domkapitels gegen die Säkularisierung der Kirchengüter zusammen.<sup>7</sup> 1655 wurde Fürsen gegen seinen Willen aus Bremen verdrängt. Sogar eine Abschiedspredigt wurde ihm untersagt.<sup>8</sup> Er ging nach Harburg, ohne eine besoldete Stelle zu haben.<sup>9</sup> Erst über ein Jahr später, Ende 1656, wurde er im benachbarten Hamburg zum zweiten Prediger an der St.-Katharinen-Kirche erwählt und im Januar 1657 in sein neues Amt eingeführt.<sup>10</sup> In dieser Stellung ist er bis zu seinem Tode geblieben.<sup>11</sup> In Hamburg begrub er 1660 einen Sohn und 1668 eine Tochter.<sup>12</sup> Dort wurde er selbst begraben,<sup>13</sup> als er am 11. September 1673 in Hamburg starb,<sup>14</sup> und dort wurde 1689 auch seine Frau beigesetzt.<sup>15</sup> Das Grab mit seinem dritten Sohn Christoph blieb in Bremen zurück.

Nach der überlieferten Grabinschrift ist Rebecca „ab“ Hoya die Mutter Christoph Fürsens. „Ab“, also „von“ oder „aus“, ist an dieser Stelle nicht geographisch zu verstehen, Rebecca kommt vielmehr aus einer schon lange in Verden ansässigen Familie.<sup>16</sup> Sie war eine Urenkelin des dortigen Bürgermeisters Wilcken von der Hoya (1557 belegt)<sup>17</sup> und seiner Ehefrau Wobbeney Meyer, und sie war eine Enkelin des gleichnamigen Verdener Bürgers Wilcken von der Hoya und seiner Gemahlin Anna von Olden (Anna war eine Tochter Catharina von Galens und des Vogts von Schneverdingen Christoff von Olden).<sup>18</sup> Rebeccas Vater war der 1588 geborene Kammersekretär Heinrich von der Hoya. Er war der jüngste von drei Söhnen, und nach dem frühen Tod seines Vaters (1600) reichte das Vermögen der Mutter nicht aus, auch ihn studieren zu lassen. Sein Bruder Williches brachte ihn darum als Kammerschreiber bei seinem eigenen Dienstherrn Philipp Siegesmund unter, dem Bischof zu Osnabrück und Verden und Herzog von Lüneburg. Heinrich wurde nach einiger Zeit zum Kammersekretär befördert, zog sich aber 1623 nach dem Tod seines Fürsten aus dem Berufsleben zurück. Er war seit 1619 mit Beka Weingartner verheiratet, der Tochter von Heinrich Weingartner; dieser war fürstlich-bischöflicher, auch fürstlich-harburgischer Rat, später Ratsherr und Bürgermeister in Buxtehude. Er starb 1612.<sup>19</sup> Aus der Ehe Bekas mit Heinrich von der Hoya gingen vier Töchter hervor, zwei von ihnen, Hedwig und Anna Maria, verstarben früh, zwei Töchter lebten noch, als Heinrich von der Hoya 1655 starb, nämlich Rebecca (Fürsen) und Anna Hedwig.

Johann Fürsen, der Vater des im Bremer Dom beigesetzten Säuglings, stammte aus Hamburg, wo er am 23. Februar 1606 geboren wurde.<sup>20</sup> Die Vorfahren<sup>21</sup> hatten es als Fischer zu Wohlstand und Ansehen ge-



*J. Siebmacher's Großes Wappenbuch, Bd. 6,  
Hamburgische Wappenrolle, hg. von Eduard Meyer, Neustadt 1976*

bracht, 1561 wird in Hamburger Kämmereirechnungen ein Fischer Hans Vuers genannt, der 1581 seinem vermutlichen Sohn Hans Fürsen testamentarisch ein Grundstück am Klingberg in Hamburg vermachte. Dieses ging über dessen gleichnamigen Sohn an den Enkel Sebastian über, den vermutlich<sup>22</sup> älteren Bruder des Bremer Dompredigers. Das Ansehen der Familie kommt in den Funktionen Hans Fürsens als Quartiermeister und 1617 als Bürgerkapitän im St.-Katharinen-Regiment zum Ausdruck. Er starb 1624.<sup>23</sup> Der Bürgerkapitän führte 1617 ein Wappen, das relativ schlicht seine Initialen darstellt. Der Pfarrer Johann Fürsen wählte hingegen 1656 für die Wappenrolle der Pastoren der St.-Katharinen-Kirche den sich aus dem Feuer erhebenden Phoenix als Motiv (Feuer statt Asche wegen des Namens, aber nach den Vertreibungen aus Buxtehude und aus Bremen der Phoenix aus der Asche als Symbol für den eigenen Wiederaufstieg).<sup>24</sup>

Sowohl Sebastian wie sein jüngerer Bruder Johann besuchten zuerst das Johannäum in Hamburg und studierten in Rostock (1616 bzw. 1624), Greifswald (1617 bzw. 1626) und Wittenberg (1619 bzw. 1628)<sup>25</sup>; beide

wurden Pastoren, Sebastian in Allermöhle. Er starb allerdings schon 1631. Eine der Töchter Hans Fürsens heiratete am 25. April 1619 den Kaufmann Ede Schröder<sup>26</sup> und nach dessen Tod in einer zweiten Ehe am 14. Juni 1640 den Bremer Domprediger Caspar Schacht. Die Dompastoren Johann Fürsen und Caspar Schacht waren demnach also verschwägert.<sup>27</sup>

Johann Fürsens Ehe war kinderreich.<sup>28</sup> 1655 erwähnte er, dass er mit seinen acht kleinen Kindern „und welche Gott mehr bescheren möchte“ eine Aufbesserung seines Gehaltes gut gebrauchen könne.<sup>29</sup> Unter den Kindern waren Johann Heinrich als Arzt, Johann Friedrich als Advokat und Caspar Theodor als Pfarrer an St. Petri bedeutende Vertreter ihres Faches in Hamburg.

#### *Anmerkungen*

- 1 Gerhard Meyer, Einiges über die Denkwürdigkeiten der Domkirche in Bremen, Bremen 1828, hrsg. von Dieter Hägermann, Bremen 2001, S. 91, Nr. 138. In eckigen Klammern die Abweichungen aus der älteren Handschrift Doms Epitaphien und Grabschriften. SuUB Bremen, Brem.a.1130.2. Die Zeileneinteilung ist in beiden Texten gleich, muss aber nicht die der ursprünglichen Grabschrift sein.
- 2 Walter Dietsch, Der Dom St. Petri zu Bremen, Geschichte und Kunst. Bremen 1978, S. 206 ff.
- 3 StAB, 2-T.ad.3.a.11, Nr. 2.1. Bericht des Dompredigers (um 1648).
- 4 Die Einsetzung der beiden Pastoren Johann Fürsen und Caspar Schacht erfolgte durch Erzbischof Friedrich in einem Gottesdienst im Dom am 23. und 29. September 1638 gegen heftigen Widerstand des reformierten Rates und von Teilen der Bürgerschaft, aber auch mit erheblichen Vorbehalten des Domkapitels, das in der Einsetzung eine Missachtung eigener Rechte sah. Erst ein Jahr später, nach dem Stader Vergleich vom 4. Oktober 1639 zwischen Erzbischof und Rat, erfolgte am 28. November 1639 die offizielle Bestallung durch den zuständigen Domdekan im Namen des Kapitels. Die Bestallungsurkunden des Domdekan: StAB, 2-T.ad.3.a.11, Nr. 2.13 unter dem Datum 25[!]. Nov. 1639. Herbert Schwarzwälder, Geschichte der Stadt Bremen, Band 1, Bremen 1975, S. 337 ff.
- 5 1632 wurden die katholischen Priester aus Buxtehude vertrieben und durch protestantische Prediger ersetzt. Die katholisch gesinnten Nonnen des Alten Klosters erhielten 1633 gegen ihren erklärten Willen den protestantischen Prediger Johann Fürsen vorgesetzt. 1637 wiesen ihn die Nonnen aus dem Dienst, Fürsen musste Buxtehude verlassen, als 1638 kaiserliche Truppen in der Nähe der Stadt erschienen. Heinz-Joachim Schulze, Das Alte Kloster und seine Geschichte; in: Buxtehude 1196–1296 – 1996, Stade 1996, S. 83 f. Einen „absonderlichen“ Priester nennt ihn wegen der aussichtslosen Lage gegenüber dem katholischen Konvent ein Buxtehuder Zeitgenosse (wohl Heinrich Strüver: Buxtehuder Nachrichten aus der Zeit des 30jährigen Krieges, hg. von E. Schlüter; in: Archiv des Vereins für Geschichte und Alterthümer zu Stade, Bd. 3, 1869, S. 402).

- 6 Beate-Christine Fiedler, Die Verwaltung der Herzogtümer Bremen und Verden in der Schwedenzeit 1652–1712. Organisation und Wesen der Verwaltung, Stade 1987, S. 42 f.
- 7 Ebd., S. 44 ff.
- 8 Eine neuere Untersuchung dieser Vorgänge steht noch aus.
- 9 Aus Harburg gibt es zwei Zeugnisse. Sein Dank an die Domgemeinde für das Geleit nach Scharmbek ist unterschrieben mit: gegeben „Harburg, 28. Maij Anno 1656“ (aus der gedruckten Abschiedspredigt, SuUB Bremen, Bremen b 134 No. 2, Anhang S. 79 ff.). Ein Brief an König Friedrich III. von Dänemark, in dem er um eine Pastoratsstelle bittet, ist datiert mit „Harburg, den 8. Augusti Ao. 1656“ (Andreas Schumacher, Gelehrter Männer Briefe an die Könige in Dänemark, vom Jahr 1545 bis 1582, Bd. II, Kopenhagen, Leipzig 1758, S. 406).
- 10 Er wurde als Nachfolger des verstorbenen Predigers Janich am 28. Dezember 1656 gewählt und am 5. Januar 1657 in sein neues Amt eingeführt. Am 9. Januar 1657 trug er sich mit „Johannes Fürsen“ in das Concordienbuch ein. Vgl. Wilhelm Jensen, Die hamburgische Kirche und ihre Geistlichen seit der Reformation, Hamburg 1958, S. 110, Nr. 22; J. A. R. Janssen, Ausführliche Nachrichten über die sämtlichen evangelisch-protestantischen Kirchen und Geistlichen der freyen und Hansestadt Hamburg, Hamburg 1826, S. 66 zu St. Katharinen; Johann Witte, Zuverlässige Nachrichten von den Evangelisch Lutherischen Predigern der Stadt Hamburg, 3. Aufl. Hamburg 1791, S. 52. In dem neueren Verzeichnis von Friedrich Hammer und Herwarth von Schade, Die Hamburger Pastorinnen und Pastoren seit der Reformation, Teil I, Hamburg 1995 (vervielf.), S. 50, wird als Datum der Wahl der 28. Sept. genannt. Es dürfte sich um einen Druckfehler handeln.
- 11 Die wohl auf H. W. Rotermund (Lexikon aller Gelehrten, die seit der Reformation in Bremen gelebt haben, Bremen 1818) zurückgehende Darstellung von einer dortigen erfolgreichen Laufbahn vom 3. zum 2. Prediger und zum Archidiakon ist aus Hamburger Quellen nicht zu halten. Die Verzeichnisse über die Prediger der Katharinenkirche unterscheiden Hauptpastoren und einen weiteren Prediger, den sie Diakon (Janssen, wie Anm. 10, S. 64 ff.) bzw. Archidiakon, Diakon oder Pastor (Jensen, wie Anm. 10, S. 106 ff.) nannten. Es gab immer nur zwei Pastoren gleichzeitig. Hauptpastor waren in der fraglichen Zeit Johann Corfinius (1653–1664) und David Klug (1665–1688). Vgl. Janssen, wie Anm. 10, S. 60 ff.
- 12 StA Hamburg, Bestand 512-4 St. Katharinen A XIV c. 1. Beerdigungskladde 16/17. Jahrh., Nr. 238 zu 1660: „Mag. Johann Fuerßen“ mit einem unleserlichen Zusatz. Im Register der Erdgeldeinnahmen der Kirche St. Katharinen im Lesesaal des StA Hamburg zum 13. Januar 1660: „K; V; ... F.“; und zum 15. Juli 1668 „T; V. Joh. F.“
- 13 StA Hamburg 512-4 Bestand Katharinenkirche A XIV.a.3. Grabbuch. Im nach Vornamen sortierten Register: „H. Johans Fürsen“ und im Text auf S. 53 „H. Johannis Fürsen. Sein Begräbnis ist belegen nach der norder Seite vor der Treppe von das große Lechter und gezeichnet mit daneben stehender Nr.“ Davor die Nummer 238 wie in der Beerdigungskladde (siehe Anm. 12). „Lechter“ dürfte für „Lector“, Le-sepult, stehen.
- 14 Wie Anm. 10.
- 15 StA Hamburg, Lesesaal: Register zu den Erdgeldeinnahmen der Kirche St. Katharinen 1629–1783, Bd. 1 zum 15. Juni 1689 als Mutter von „Lic. Joh. Friedr. F[uerssen]“, nicht als Witwe von Johann Fürsen.

- 16 Ihre Abstammung wird in der Trauerschrift zum Tode Heinrichs von der Hoya beschrieben, der 1655 in Bremen verstarb. Der Lebenslauf wurde verfasst von Daniel Lüdemann, dem Bremer Superintendenten; vgl. SuUB Bremen, Brem.b.796, Nr. 2. Erstaunlicherweise wird Johann Fürsen in der Trauerschrift nicht namentlich erwähnt. Darum blieb die Identität der Rebekka aus der Grabinschrift mit der Tochter Heinrichs von der Hoya unbemerkt. Im Anhang der Trauerschrift befindet sich aber unter den beigefügten Kondolenzbezeugungen auch ein kleines lateinisches Gedicht, das mit „JHF“ unterschrieben ist (unschwer als Johann Heinrich Fürsen zu deuten, Bruder des als Säugling verstorbenen Christoph). JHF betrauert „seinen zu tiefst geliebten Großvater“ (S. 7 des Anhangs der Trauerschrift, Anhang d). Das auffällige Fehlen eines Hinweises auf Johann Fürsen deutet auf die Spannungen im Zusammenhang mit der Verdrängung Johann Fürsens aus Bremen.
- 17 Karl Nerger, Verfassung und Verwaltung der Stadt Verden (Aller) von den Anfängen bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts (1866), Verden 1981, Teil II, Nr. 59 (ehemalige Bürgermeister): zu 1557 „Hoyen, Wilken von der“ und zu 1628 „Willichius von der Hoya“.
- 18 Diese und die folgenden Angaben entstammen aus der eben genannten Trauerschrift ab S. 55.
- 19 Zum Hinweis auf die Ratswürde und das Todesjahr vgl. Ed. de Lorme, Bürgermeister und Ratsherren von Buxtehude 1332–1661; in: Zeitschrift der Zentralstelle für Niedersächsische Familiengeschichte, 8. Jg. 1926, S. 201. Nach einer von A. Schlüter herausgegebenen Liste der Buxtehuder Bürgermeister starb er als „Electus“, also vor seiner Amtseinführung. Vgl. Archiv des Vereins für Geschichte und Alterthümer zu Stade, Bd. 3, 1869, S. 412.
- 20 Siehe Anm. 10. Der abweichende Geburtsort „Horneburg“ bei Philipp Meyer, Die Pastoren der Landeskirchen Hannovers und Schaumburg-Lippes seit der Reformation, Bd. 1, Göttingen 1941, S. 21, dürfte ein Druckfehler sein. Ein Bürgerrechtserwerb Fürsens ist in der Zeit nach 1606 in Hamburg nicht nachzuweisen, Taufregister gibt es für 1606 nicht.
- 21 Die folgenden Angaben zur Familie Fürsen sind, soweit nicht anders oder ergänzend vermerkt, entnommen aus Ernst Joachim Fürsen, Die Familie Fürsen in Schleswig-Holstein; in: Familienkundliches Jahrbuch Schleswig-Holstein, Jahrgang 14, 1975, S. 5 ff. Weiter ist hinzuweisen auf den Aufsatz von Ernst Joachim Fürsen, E. G. J. Fürsen's Vorfahren; in: Familienkundliches Jahrbuch Schleswig-Holstein, Jg. 16, 1977, S. 46 ff.
- 22 Die Verwandtschaft wird von Ernst Joachim Fürsen angenommen. Vgl. außerdem Lexikon der Hamburger Schriftsteller bis zur Gegenwart, hg. von Hans Schröder, Bd. 2, Hamburg 1854, Nr. 1140 („wahrscheinlich Bruder“) und Werner Puttfarken, Album Johannei, Teil 1, Hamburg 1929, S. 36, Nr. 366 („wohl Bruder“). Sebastian und Johann haben auffällig ähnliche Bildungsgänge.
- 23 Todesdatum aus J. Siebmachers Großes Wappenbuch, Bd. 6 (Hamburgische Wappenrolle), zusammengestellt von Eduard Lorenz Lorenz-Meyer, Neustadt 1976, Textteil S. 39.
- 24 Abbildungen ebenda im Bildteil, S. 40, im Textteil wird er auf S. 39 als Dr.(!) Johannes Fürsen bezeichnet, Prediger St. Cathar. 1656, gestorben 1657[!].
- 25 Johannäum: Kein direkter Nachweis. Puttfarken, wie Anm. 21, S. 36, beruft sich bei beiden auf das Lexikon der Hamburger Schriftsteller. Sebastian ist als Schüler in der

Matrikel des akademischen Gymnasiums in Hamburg 1613–1683 (hg. von C. H. Wilh. Sillem, Hamburg 1891) für 1616 nachzuweisen.

Rostock: Die Matrikel der Universität Rostock, Bd. 1, hg. von Adolf Hofmeister, Rostock 1889, Teil III, S. 21 b, S. 114 „Sebastianus Fürsenius Hamburgensis“ und S. 58 a, Zeile 88 Julio „Johannes Fursen Hamburgensis“ mit einem Hinweis, dass er noch nicht volljährig war.

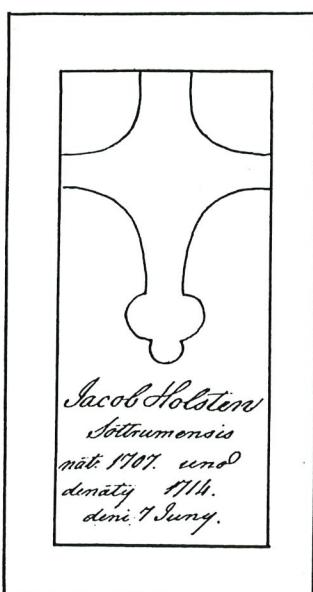
Greifswald: Ältere Universitäts-Matrikeln II, Universität Greifswald, hg. v. Ernst Friedländer, Bd. I, Leipzig 1893, S. 431, Zeile 17 zum 12. August 1617 „Sebastianus Fürsenius Hamburgensis“. Die Abschlussprüfung 1620 versäumte er aus gesundheitlichen Gründen und zum Wohle seiner Pfarrgemeinde. Er war damals bereits Pfarrer „prope Hamburgum“, vgl. S. 450. Ebd., S. 487, Zeile 3: „Johannes Fursen, Hamburgensis“ zum 17. Mai 1626.

Wittenberg: Album Academiae Wittenbergensis, Jüngerer Reihe, Teil 1, hg. von Bernhard Weissenborn, Magdeburg 1934. Textband zu 1619, 22. Sept. 1619 (S. 231, Nr. 499): „Sebastianus Fürsen Hamburgensis Saxo“, und S. 325, Nr. 357 „Johannes Fürsen Hamburgensis Saxo“. Ein Studium in Erfurt ist in der dortigen Studentenmatrikel nicht nachzuweisen (Acten der Universität Erfurt, hg. von Hermann Weissenborn und Adalbert Hortzschansky, Bd. 2 und 3, Halle 1884 und 1899).

- 26 Daniel Lüdemann nennt ihn den „Ehrenvesten und wohlgeachten Herren Eden Schrödern, Bürgern und Kaufhändelern im Hamburgk“ (Trauerrede für Caspar Schacht, verstorben am 20. Juni 1652, SuUB Bremen, Brem.b.796, Nr. 1.; Lebenslauf S. 70). Die Heirat Ede Schröders mit Magdalene, der Tochter von Hans Fürsen, ist belegt bei Franz Schubert, Trauregister aus den ältesten Kirchenbüchern Hamburgs, Bd. 6 c, Göttingen 1997, S. 29, Nr. 1035.
- 27 Ebd. Auch hier fällt auf, dass die Verschwägerung mit Johannes Fürsen nicht erwähnt wird, weder in der Anrede der Trauerpredigt noch im Lebenslauf. Fürsen legt ein Trauergedicht aus der Hand des „Collegae F. Idem“ bei.
- 28 In den Taufregistern des Bremer Doms finden sich leider keine Einträge. Trotz der lückenhaften Überlieferung ist das Fehlen auffällig.
- 29 StAB, 2-T.ad.3.a.11, Nr. 2.13 (undatiertes, im Zusammenhang mit seiner vorgesehnen Versetzung nach Verden abgefasstes Schreiben, Kopie oder Entwurf): „Wie nun etwa Ihre königl. Mayst mit dieser vocation vermutlich auff meine Beförderung gesehen, die ich auch mit meinen acht kleinen Kindern u. welche Gott mehr bescheren möchte, ich [...] billig nötig zu haben erachtet werde ...“ (S. 1, am Schluss ähnlich). 1655 spricht Daniel Lüdemann, wie Anm. 16, von neun Enkelkindern, die Heinrich von der Hoya hatte. Er dürfte, wie bei den Kindern auch, den verstorbenen Christoph mitgezählt haben.

## Jacob Holsten, † 1714

Am 19. Juni 1714 wurde Jacob Holsten, der Sohn eines Schulmeisters aus Sottrum, im Alter von 6 Jahren und 7 Monaten im Bremer St. Petri Dom beigesetzt. Er ist am 17. Juni in Bremen gestorben. Sein Grab befand sich nach Meyer „Am Chore ins Süden“.<sup>1</sup>



Zeichnung der Grabplatte

Gerhard Meyer,  
Anmerkung 1

Über die Umstände seines Todes und seiner Beisetzung in Bremen ist nichts weiter bekannt. Dafür finden sich in den einschlägigen Kirchenbüchern von Sottrum und Brinkum Hinweise auf Vorfahren, die in der Stammtafel dargestellt sind.

Jacob Holsten wurde am 20. Nov. 1707 in Sottrum geboren.<sup>2</sup> Seine Eltern waren der Schulmeister und Organist Georgen (KB 1699), später Jürgen Holsten (KB ab 1707), und Sophia Margareta, geb. Fricke. Die Ehe wurde am 4. Nov. 1699 in Bremen von dem Magister Menken eingesegnet.<sup>3</sup>

Jacob Holsten hatte drei ältere Geschwister: Joh. Henrich, getauft am 20. Januar 1701 in Sottrum,

Anthon Dieterich, getauft am 31. Mai 1702 in Sottrum,

Jürgen Philipp, getauft am 31. Januar 1704 in Sottrum.

In den Kirchenbüchern sind keinerlei Eintragungen zu finden, die auf den Verbleib der Kinder schließen lassen. Der Vater von Jacob Holsten, Jürgen Holsten, ist am 5. März 1737 im Alter von 67 Jahren und zwei Monaten in Sottrum gestorben und am 12. März des Abends „Nach geschehener Parentation beigesetzt worden“.<sup>4</sup> Seine Ehefrau Sophia Margareta, geb. Fricke, starb am 14. April 1742 als 80-Jährige und wurde am 18. April ebenfalls des Abends in Sottrum begraben.<sup>5</sup>

Ihr Vater Heinrich Fricke ist der Sohn eines gleichnamigen Zimmerknechts in Celle, der am 24. März 1706 starb. Sohn Heinrich, geboren im September 1628, wurde als Küster und Schulmeister zu Brinkum am

4. Juli 1662 mit Anna Schmidts zu Wittinge von Pastor Martin Münnichmeyer copuliert und ein paar Wochen später, den 16. Trinitatis, von dem Superintendenten zu Sulingen, M. Ernst Christian Philippi, in sein Amt eingeführt. Aus dieser Ehe gingen sechs Kinder hervor; als drittes darunter wurde Soffia Margareta am 18. Januar 1667 geboren und am 27. Januar getauft.<sup>6</sup> Nachdem Anna, geb. Schmidts, zu Wittinge am 5. Mai 1676 gestorben war, ging Heinrich Fricke am 28. Febr. 1677 eine zweite Ehe mit Anna Meyers ein, die am 27. Nov. desselben Jahres, nach der Geburt eines totgeborenen Sohnes, verstarb. Eine dritte Ehe schloss er mit Anna Rolffs aus Bassum am 7. Juli 1678. Mit den drei Frauen hatte Heinrich Fricke 14 Kinder.<sup>7</sup>

Die für Jacob Holsten verwendete Grabplatte gehörte zu den mehrmals genutzten Leichensteinen des Domes, über die Zacharias Konrad von Uffenbach sagte: „Solche Veneration und Verstand hat man in einer solchen vornehmen Stadt vor alten Monumenten.“ Nach Börtzler<sup>8</sup> ist es die älteste Grabplatte in der St. Petri Domkirche überhaupt. Sie gehörte möglicherweise zu Godard Wiggder. Ein dazugehöriger Text ist bei Meyer überliefert: „Wer in der Kerken nicht gheyt, ewig pine is öme bereyt“.<sup>9</sup>

#### *Anmerkungen*

- 1 Gerhard Meyer, Einiges über die Denkwürdigkeiten der Domkirche in Bremen 1828, hrsg. von Dieter Hägermann, Bremen 2001, S. 96, Nr. 168. Im Kirchenbuch Sottrum ist im Jahrgang 1714, S. 235, in abweichender Schrift eingetragen: Anno 1714 Monat Juny d. 17 ist Jacob Holsten hiesigen Schulmeisters Söhnl. in Bremen gestorben (und d. 19. dito daselbst beym Dohm, aufm Closterhofe, abends gebührlich beygesetzt) und begraben; als 6. Jahr 7. Monat.
- 2 Kirchenbuch St. Georg, Sottrum, Jg. 1707, S. 91.
- 3 Ebd., Jg. 1699, S. 9. Nachtrag in abweichender Schrift, d. 4. Nov: Georgen Holsten Organist u. Schulmeister hierselbst mit Sophia Marg. Hl. Henrici Frickens Küsters Tochter aus Brinkum. Copuliert in Bremen von Hl. Mag. Menken.
- 4 Kirchenbuch St. Georg, Sottrum, Beerdigte 1737, S. 8: „Anno 1737 d. 12 ejusd (März) Jürgen Holsten gewesener Organist und Schulmeister zu Sottrum der Margareta d 5<sup>ten</sup> ej: morgens um 11 Uhr verschiedener Ehemann alt 67. Jahr 2 Monat ist des abends nach geschehener Parentation (d. c. Totenfeier, Trauerrede) beigesetzt worden.“
- 5 Ebd., Jg. 1742, S. 69: „Anno 1742 Beerdigte: eod: = d 18 April Sophia Margareta Holsten Sel. = Jürgen gewesener Organisten u. Schulmstr. in Sottrum d 14 ej: abens um 11 Uhr verschiedene Ehefrau alt 80 Jahr des Abens begraben.“
- 6 Kirchenbuch Brinkum, Taufen 1667, S. 76, lfd. Nr. 6.
- 7 Für die Daten aus Brinkum bedanken wir uns bei der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Brinkum für die freundliche Unterstützung.
- 8 Adolf Börtzler, Lateinische Inschriften Bremen, Bremen 1952, S. 110 f.
- 9 Gerhard Meyer, wie Anm. 1, S. 102, Nr. 225.

## Benedicta Louisa von der Osten, geb. von Reichau, † 1755

Das alte Adelsgeschlecht von Reichau, welches schon im 13. Jahrhundert im ehemaligen sächsischen Kurkreis begütert war<sup>1</sup>, kam im 16. Jahrhundert nach Schlesien, wo die Familie über mehrere Generationen auf Korschwitz im Münsterbergischen saß.<sup>2</sup> 1598 findet man einen der Nachkommen mit Namen Melchior von Reichau als Hauptmann in Württemberg, 1608 als Obergvogt zu Blaubeuren. Er starb 1620 im Rang eines Obersten.<sup>3</sup> Sein Sohn, der württembergische Stallmeister Georg von Reichau († 1646), heiratete Juliane Elisabeth von Remchingen. Einer ihrer vier Söhne, Martin von Reichau (1636–1701), begab sich in die Dienste des Herzogs Ernst August zu Braunschweig-Lüneburg (1629–1698), Fürst von Calenberg, welcher 1692 zum ersten Kurfürsten von Braunschweig-Lüneburg gewählt wurde. Am hannoverschen Hof stieg Martin von Reichau zum fürstlichen Oberhofmarschall auf.<sup>4</sup> 1677 erhielt er das Wasserschloss Wichtringhausen bei Barsinghausen als Lehen, wurde 1680 Probst von St. Bonifacii in Hameln<sup>5</sup> und ist auch als Bürger und Brauer in der Marktstraße 6 in Hannover aktenkundig<sup>6</sup>. Er ehelichte Johanna Sophie Clara von Cornberg (1645–1711)<sup>7</sup>, Tochter von Otto Wilhelm von Cornberg zu Haverkamp, Mönchehof, Herford und Bodenengern (1614–1664)<sup>8</sup> und seiner Ehefrau Clara (1621–1706) aus dem uralten Adelsgeschlecht von Quernheim<sup>9</sup>, das seit Jahrhunderten

über einen ausgedehnten Güterbesitz in Westfalen, darunter zeitweise das im Stift Minden gelegene Wasserschloss Ulenburg, verfügte.

Das Wappen der Familie von Reichau zeigt in Silber einen schwarzen Adler, welchem Füße und Schwanz fehlen.<sup>10</sup> Martin von Reichau und seiner Ehefrau Johanna Sophie Clara von Cornberg wurde am 10. Oktober 1670 die Tochter Benedicta Louisa geboren. Am 18. Oktober empfing das Kind in der Schloss-Kirche zu Hannover die Taufe.<sup>11</sup> Benedicta Louisa wuchs mit sechs Geschwistern, drei Brüdern und



*Wappen von Reichau*

drei Schwestern, auf. Ihre älteste Schwester Johanna Sophia Clara (1665–1712) heiratete 1694 in zweiter Ehe den königlich-dänischen Oberstleutnant Johann Hermann Burchard von Zerssen (1659–1707) aus Rinteln.<sup>12</sup> Georg Wilhelm, der älteste Bruder, ist vermutlich früh verstorben. Ein weiterer Bruder, Christian Friedrich (1668–1743), nach dem Tod seines Vaters Martin Erb- und Gerichtsherr auf Wichenhausen, wurde königlich-dänischer Oberstleutnant der Kavallerie. Für einige Jahre gehörte das Weserrenaissanceschloss „Ulenburg“, das ehemals die Vorfahren seiner Großmutter Clara von Quernheim bewohnt hatten, zwischenzeitlich aber an die Familie von Wrede veräußert worden war, zu seinem Besitz.<sup>13</sup> 1717 wurde er „Ehevormund“ seiner Nichte Sophie Charlotte von Rochau (1708–1742), Tochter seiner jüngsten Schwester Charlotte Henriette. Seine Ehe mit Anna-Elisabeth von Weyse wurde 1735 geschieden. Er hinterließ keine männlichen Erben. Benedicta Louisa jüngster Bruder Ernst August (1672–1695) begann seine Karriere als Hofjunker, starb aber schon mit dreiundzwanzig Jahren und wurde in der Erbbegräbnisstätte der Familie von Reichau in der Thomaskirche zu Hohenbostel beigesetzt.<sup>14</sup> Von der 1674 geborenen Sophia Elisabeth ließ sich nichts ermitteln. Sie ist vermutlich ebenfalls früh verstorben. Die jüngste Schwester, Charlotte Henriette, wurde 1706 mit dem Oberforstmeister Clamor Ledebur von Rochau auf Lage in der Schlosskirche von Hannover getraut und hatte mit ihm zwei Kinder, Sophie Charlotte und Ernst Clamor, die 1707 und 1708 in der Schlosskirche getauft worden sind.<sup>15</sup>

1691 heiratete Benedicta Louisa nach Dänemark, wo die einzige Schwester ihres Vaters als Hofdame am königlichen Hof lebte<sup>16</sup> und ihr Vetter Georg Ernst der Königin Sophia Amalia als Kammerjunker diente.<sup>17</sup> In Kopenhagen vermählte sie sich am 18. März 1691 mit dem Hofbeamten Peter Christoph von der Osten (1659–1730).<sup>18</sup>

Peter Christoph von der Osten stammte aus der pommerschen Linie der weit verzweigten uradeligen Familie von der Osten und wurde am 13. März 1659 in Woldenburg (Hinterpommern) getauft. Er war der älteste Sohn von Otto Christoph von der Osten (1630–1673) auf Gut Wisbu (Landkreis Regenwalde), Erbherr auf Woldenburg und Plate, und seiner Ehefrau Eva Erdmuth von Zitzwitz.<sup>19</sup> Die Familie von der Osten mit ihren Linien in Mecklenburg, Pommern, Hannover, Baden-Württemberg und Dänemark war ursprünglich im Elbe-Weser-Gebiet ansässig. Es lassen sich für Bremen im 13. Jahrhundert mehrere Ritter von der Osten nachweisen, die hervorragende Stellungen im Gefolge des Bremer Erzbischofs Gerhard II. zur Lippe (1219–1258)<sup>20</sup> bekleideten. Sie führten drei Wellenlinien in ihrem Wappen. Das Wappen der später

nach Pommern abgewanderten Familienmitglieder zeigt in der rechten Hälfte des Schildes eben diese Wellenlinien in Gold auf blauem Grund, auf der linken Seite auf rotem Grund den senkrecht aufgestellten silbernen Bremer Schlüssel, dessen Bart nach oben rechts gekehrt ist. Er weist auf die Herkunft der Vorfahren aus dem Erzstift Bremen hin.<sup>21</sup> Die vier Söhne von Otto Christoph von der Osten, Peter Christoph, Otto Friedrich (1659–1728), Georg Caspar (1660–1736) und Jacob Frants (1664–1739), waren schon als junge Leute in dänische Dienste getreten, da sich ihr Vater den seit dem Dreißigjährigen Krieg heruntergewirtschafteten Besitz Wisbu mit seinem Bruder Friedrich teilte und somit sich ihre insgesamt zehn Söhne gezwungen sahen, das Gut aus ökonomischen Gründen zu verlassen und ins Ausland zu gehen. Die damalige europäische Großmacht Dänemark versprach beste Aufstiegschancen.<sup>22</sup>

Schon einige Jahre vorher waren Angehörige aus der großen Osten-Familie nach Dänemark ausgewandert, unter anderem die Söhne des Delmenhorster Drostens Hieronymus Georg von der Osten aus dem mecklenburgischen Haus Arenshagen (1612–1659), Carl Henrik (–1691) und Christian Günther (1640–1677), die sich als Offiziere im Dienste des dänischen Königs einen guten Namen gemacht hatten. Christian Günthers Sohn Christian Georg (1674–1735) schlug ebenfalls die Offizierslaufbahn ein, trat aber später in russische und schließlich in kurpfälzische Dienste und zum Katholizismus über, während seine Tochter Anna Susanne (1704–1773) in Dänemark zur Hofmeisterin von Prinzessin Charlotte Amalie (1706–1782) aufstieg und 1770 eine Stiftung zum Unterhalt adliger Fräulein gründete.<sup>23</sup> Peter Christoph von der Osten begann seine militärische Laufbahn 1679 als Fähnrich in einem dänischen Infanterieregiment.<sup>24</sup> 1693 wurde er zum Oberst im Generalstab der königlich dänischen Infanterie befördert und kurze Zeit später nach Kopenhagen an den Hof Christians V. (1646–1699) berufen, wo er als Hofküchenmeister die großen Festlichkeiten am Hof zur Zufriedenheit des Königs ausrichtete. Anlässlich der Vermählung von Kron-



Wappen von der Osten

prinz Frederik (1671–1730) mit Louise von Mecklenburg notierte König Christian V. 1696 in seinem Tagebuch: „... eine von dem Obristen von der Osten inventierte recht plaisirliche Maskerade“.<sup>25</sup> Bei seinem König stand von der Osten in hohem Ansehen. Am 1. Mai 1699 übernahm er das Amt des Hofmarschalls.<sup>26</sup> Johann Heinrich Zedlers Großes vollständiges Universal-Lexikon berichtet über ihn: „Da er nun beym Könige Christians V. in grosse Gnaden gekommen, hat ihn höchst derselbe 1694 auch zum Ober-Hofmeister und Hof-Marschall ernennet; und ist auch bis an sein Ende in grossen Gnaden geblieben.“<sup>27</sup> In jenem Jahr nahm von der Osten seinen Abschied vom Militärdienst.<sup>28</sup> Als Anfang 1699 Christians V. Vertrauter Adam Levin Knuth (1648–1699)<sup>29</sup> starb, versuchte von der Osten, politisch größeren Einfluss zu gewinnen, was aber vom König und seinem Berater Christian Sigfred von Plessen (1646–1723)<sup>30</sup> unterbunden wurde. Daraufhin verließ von der Osten mit seiner Familie das Königreich Dänemark und begab sich 1701 in die Dienste Friedrichs I., des ersten Königs in Preußen.<sup>31</sup> In Zedlers Lexikon heißt es, von der Osten sei „bei Seiner Königlichen Majestät in Preußen, Friedrichs I., ebenfalls in großes Ansehen gekommen“.<sup>32</sup> Nach Friedrichs I. Tod im Jahre 1713 wurde sein Sohn Friedrich Wilhelm (1688–1740) zum König gekrönt. Er ernannte von der Osten zum Geheimrat und verlieh ihm das Ordenskreuz „Pour la Générosité“. Mit Auftrag vom 15. August 1715 schickte der König seinen „geheimen Rath und Lieben Getreuen“ als Regierungspräsidenten und Oberlanddrosten in das ehemals selbstständige Fürstbistum Minden, das 1648 an das Kurfürstentum Brandenburg gefallen und seitdem durch brandenburg-preußisches Militär und Beamtentum geprägt war.<sup>33</sup> Am Mindener Markt erwarb die Familie ein Wohnhaus. Eine der ersten Amtshandlungen des Oberlanddrosten war die Neuaufstellung der wertvollen Bücher aus den Restbeständen der ehemals bischöflichen Bibliothek, welcher lange Zeit keine Beachtung mehr geschenkt worden war. Sie sollte den Grundstock der heutigen Regierungsbibliothek der Bezirksregierung Detmold bilden.<sup>34</sup> Aber vorrangig hatte von der Osten die Anordnungen seines Königs, der um eine einheitliche staatliche Organisation seines zersplitterten Landes bemüht war, durchzusetzen. 1719 befand sich der preußische König im Streit mit dem Kurfürsten von der Pfalz wegen dessen Unterdrückung seiner evangelischen Untertanen. Der Oberlanddrost von der Osten erhielt den Befehl, die Einnahmen des katholischen Mindener Doms einzubehalten und erst wieder frei zu geben, wenn es dem katholischen Klerus in Minden gelänge, den Pfälzer Kurfürsten von der Verfolgung „der Evangelischen“ abzubringen.<sup>35</sup> Um den seit dem Dreißigjährigen

Krieg stockenden Handel in Minden zu unterstützen, ordnete der König 1720 die Einrichtung eines vierzehntägigen Linienverkehrs auf der Weser nach Bremen und zurück an.<sup>36</sup> Vermutlich hat Benedicte Louise von der Osten diese Reiseerleichterung genutzt, um ihre zahlreichen Verwandten im Norden zu besuchen, und hat in Bremen Station gemacht. Im Oktober 1722 stellte sie einen Antrag an den Bremer Etats-Rath Christoph Hinrich von Weissenfels, bei Bedarf den königlichen Kirchenstuhl im Bremer St. Petri Dom benutzen zu dürfen. Ihre Bitte wurde aber am 23. Oktober abgelehnt.<sup>37</sup> 1726 begab sich König Friedrich Wilhelm I. auf eine Reise nach Kleve, auf der er auch Minden besuchte und sich persönlich von der Arbeit seines Oberlanddrossten überzeugen konnte. Vier Jahre später, am 18. April 1730, starb Peter Christoph von der Osten nach langer Krankheit in Minden und wurde am 21. April in der lutherischen Ratskirche St. Martin beigesetzt. Seine Frau Benedicta Louisa hielt sich zu der Zeit in Bremen auf. Aber zwei Töchter, ein Sohn und zwei Enkel standen an seinem Sterbebett. Am 15. August 1730 bat die Witwe den König um das ihr zustehende, aber vom Nachfolger ihres Mannes verwehrte „Witwenquartal“, das Friedrich Wilhelm I. mit der Mahnung an den neuen Oberlanddrosten genehmigte, der Witwe „keine weitern Hinderniß“ zu machen.<sup>38</sup> 1733 wurde das von Ostensche Haus am Mindener Markt verkauft. Wann und warum Benedicte Louise von der Osten ihren Wohnsitz nach Bremen verlegt hat, konnte nicht ermittelt werden. Fest steht aber, dass sie im Jahre 1736 in der Buchtstraße Nr. 644 wohnte,<sup>39</sup> was das Einwohnerbuch Bremen ebenfalls für 1745 angibt.<sup>40</sup> Vielleicht hat sie während der Amtszeit des Pastors am Bremer Dom Johann Friedrich von Stade (1678–1740) die Verbindung zur Familie seines Bruders, des Stader Regierungsrats Dietrich von Stade (1674–1732), geknüpft. Denn eine ihrer Enkelinnen heiratete 1754 in zweiter Ehe in diese Familie ein.

Die Monate Januar und Februar 1755 waren außergewöhnlich kalt. Der Bremer Chronist Rump<sup>41</sup> notierte für Januar: „Dieser und folgender Monat war es erstaunlich kalt und viel Schnee. Die Weser [war] beständig gefroren ...“, und für Februar heißt es: „In diesem auch folgenden März fiel abermals soviel Schnee als bei Menschengedenken wohl nicht geschehen, worin viel Menschen und Tier erstickt wurden, Gott verhüte hohes Wasser.“ Diesen harten Winter hat die betagte Benedicta Louisa von der Osten nicht überlebt. Sie starb am 11. Februar 1755 im Alter von 85 Jahren und wurde am 14. Februar 1755 in der Domkirche begraben.<sup>42</sup> Die Beerdigungskosten beliefen sich auf 50 Taler, was auf ein ungewöhnlich aufwändiges Begräbnis schließen lässt.<sup>43</sup>

Aus ihrer Ehe mit Peter Christoph von der Osten sind elf Kinder bekannt, die standesgemäße Ehen eingingen. Zedlers Lexikon erwähnt fünf Nachkommen, ohne Lebensdaten anzugeben:

1. Ulrica ehelichte den dänischen Major von Adercassen,
2. Lisette verheiratete sich mit einem von Grohn und verstarb im Wochenbett,
3. Clara Sophia schrieb sich in das Neuen-Dorffsche Stift ein,
4. über Christian Carl und
5. Johann Adolph ist nichts Näheres bekannt.<sup>44</sup>

Über die weiteren sechs Kinder geben spätere Quellen etwas ausführlicher Auskunft:

6. Karl Ludwig (1694–1745) wurde herzoglich-braunschweigischer Landeshauptmann und Drost der Grafschaft Hoya. Er heiratete Eva Charitas Knorr von Rosenroth, geboren in Hannover am 19.5.1703. Ihre Nachkommen begründeten die württembergischen Zweige von der Osten.<sup>45</sup>
7. Wilhelm August von der Osten zu Wisbu, geboren am 7. Januar 1698 in Kopenhagen, begann seine Laufbahn 1721 als Kammerjunker bei Anna Sophie Reventlow, Herzogin von Schleswig (1693–1743)<sup>46</sup>, die in jenem Jahr wenige Tage nach dem Tod von Königin Louise zur Königin gekrönt wurde. Später diente er sowohl König Frederik IV. als auch König Christian VI. (1699–1746) als Hofbeamter in verschiedenen hohen Funktionen. So übernahm er 1738 das Amt eines Öresundzolldirektors. 1740 wurde er Danebrogssritter. 1743 wählte man ihn zum Direktor für Finanzen. Besondere Verdienste erwarb er sich zwischen 1744 und 1746 als Berater des Königs während einer Finanzkrise. Ab 1751 wohnte er zehn Jahre lang am St. Annae Plads nahe der Garnisonskirche. 1755 wurde er zum Geheimen Konferenzrat ernannt. Er war Träger höchster Orden. In erster Ehe war er verheiratet mit Charlotte Amalie Lützow (1696–1750), Tochter von Oberst Frederik Lützow († 1710) auf Lundsgaard, einem Gut in der Kommune Kerteminde bei Odense, und Dorothea Magdalene von Harstall († 1743). In zweiter Ehe heiratete er Friederike von Massau, Tochter des Amtmanns Christian Albrecht von Massau aus pommerschem Adel und seiner Ehefrau Marsilia von Grabow, Kammerjungfer der Königin Anna Sophie.<sup>47</sup> Den Eheleuten wurden zwei Töchter geboren, Louise Charlotte von der Osten zu Wisbu, geboren am 10. Oktober 1735, und Eleonore Francisca von der Osten zu Wisbu, geboren am 24. Juli 1737 in Sorö, wo ihr Vater zu der Zeit Amt-

- mann war. Louise Charlotte heiratete am 1. März 1758 in Kopenhagen den dänischen Adligen Gregers Christian von Haxthausen zu Tienhausen (1732–1802). Sie starb zwei Jahre später am 5. Juli 1766. Eleonore Francisca wurde am 16. Dezember 1763 mit dem Rittmeister Frederik von Numsen (1737–1802) in der Schlosskirche von Schloss Christiansborg in Kopenhagen getraut, starb aber schon am 8. Januar 1765 vermutlich im Kindbett.<sup>48</sup> Ihr Vater Wilhelm August von der Osten war schon ein Jahr vorher am 15. Januar 1764 gestorben
8. Casimir von der Osten (1708–1780) wurde königlich-großbritannischer Kammerherr und Oberhauptmann der Grafschaft Rinteln auf Burg Siedenburg bei Nienburg. Er heiratete 1740 in Rinteln Cäcilie Freiin von Danckelmann (1724–1772). Ihre Sohne Friedrich Ludwig (1741–1783), seit 1769 Oberappellationsrat, verheiratet mit Sophie Antoinette von Schlepegrrell (1758–1776), und Wilhelm August (1748–1810), königlich-hannoverscher Kommandant von Lüneburg, verheiratet mit Amalie Stoffregen, begründeten die hannoverschen Linien von der Osten.<sup>49</sup>
  9. Johann Ludwig (1710–1756) wurde kursächsisch-polnischer Generalmajor und heiratete 1740 in Riga Wilhelmine von Vietinghoff-Schell aus dem Hause Marienburg. Ihr Sohn Friedrich Wilhelm, geboren 1746, ging nach Russland, wo er zum kaiserlich-russischen Generalmajor aufstieg und 1830 starb.<sup>50</sup>
  10. Die älteste Tochter Henriette wurde die Frau des kurhannoverschen Kapitänleutnants Gerd Dietrich von Rönne, Burgmann zu Horneburg bei Stade, wo das Geschlecht von der Osten im 14. Jahrhundert ansässig gewesen war. Ihre Tochter Barbara Magdalena von Rönne (1721–1802), Herrin auf Gut Daudieck bei Horneburg, heiratete 1754 den Stader Justizkanzleidirektor Dietrich Basilius von Stade (1705–1783), einen Witwer mit sieben Töchtern<sup>51</sup>. Von ihr ist folgender Rat an die Töchter überliefert: „Betrachtet Euch selbst immer als Meißner Porzellan, demgegenüber die Töchter der bürgerlichen Oberappellationsräte nur irides Geschirr sind.“<sup>52</sup> Ihre Ehe blieb kinderlos. Zwei Töchter aus von Stades erster Ehe heirateten in die Familie von Querheim ein.<sup>53</sup>
  11. Henriettes Schwester Hedwig Charlotte (1693–1773) vermählte sich am 4. Mai 1720 mit dem Geheimen Finanzrat von Lingen Friedrich Freiherr von der Horst (1693–1762) auf Gut Haldem. Ihr Sohn Julius August (1723–1791) vermählte sich am 3. No-

vember 1750 mit Isabelle Judith Sophie von Langen, Erbin zu Sögeln, und ging 1763 nach Berlin, wo er 1766 zum Wirklichen Geheimen Staats-, Kriegs- und dirigierenden Minister ernannt wurde.<sup>54</sup>

Auch die späteren Generationen aus der Verbindung von Peter Christoph von der Osten und Benedicte Louise von Reichau erhielten einflussreiche Ämter. Vermutlich kamen ihnen bei der Besetzung hoher Beamtenstellen die engen familiären Verflechtungen und teilweise jahrhundertealten Bindungen unter den westfälischen Adelsfamilien der von Cornberg, von Quernheim, von Haxthausen, von der Horst, von Zerssen und der verzweigten Familie von der Osten zugute. Nachkommen mit dem Namen von der Osten findet man heute noch sowohl in Deutschland als auch in Dänemark.

#### *Anmerkungen*

- 1 Der Kurkreis wurde erst 1499 als Bestandteil des Kurfürstentums Sachsen geschaffen.
- 2 Ernst Heinrich Kneschke, Neues allgemeines Deutsches Adels-Lexikon, Leipzig 1867, Bd. VII, S. 410.
- 3 Landesbibliothek Hannover, Sammlung Oeynhausen, Nr. 117 (Reichau).
- 4 Schloß-Kirchenbuch Hannover, bearbeitet von Hans Funke, Hannover 1993, Bd. 2, S. 154, Nr. 3285.
- 5 Kneschke, wie Anm. 2.
- 6 Landesbibliothek Hannover, wie Anm. 3. Vgl. Max Burchard, Die Kopfsteuerbeschreibung der Fürstentümer Calenberg-Göttingen und Grubenhagen von 1689, 1941, Teil 2, S. 45. Die Kopfsteuer für Martin von Reichau, seine Frau, zwei Kinder von drei und 14 Jahren sowie drei Knechte und drei Mägde betrug 8 Taler.
- 7 Kneschke, wie Anm. 2 und Landesbibliothek Hannover, wie Anm. 3. Martin und Johanna von Reichau fanden ihre letzte Ruhestätte in der Thomas-Kirche zu Hohenbostel, da Wichtringhausen zum Kirchspiel Hohenbostel-Luttringhausen gehörte.
- 8 [Genealogy.euweb.cz/brabant/brabant16.html](http://Genealogy.euweb.cz/brabant/brabant16.html). Die Freiherren von Cornberg gingen aus der außerehelichen Verbindung zwischen Landgraf Wilhelm IV. von Hessen-Kassel, einem Nachkommen Karls des Großen, und Elisabeth Wallenstein hervor, vgl. Landesbibliothek Hannover, Anm. 3.
- 9 Landesbibliothek Hannover, wie Anm. 3.
- 10 Siebmacher's Großes Wappenbuch, Bd. E, 1975, S. 622. Dieses Wappen befand sich auch auf dem Stein der Erbbegräbnisstätte der Familie von Reichau an der Kirche zu Hohenbostel.
- 11 Kneschke, wie Anm. 2 und Landesbibliothek Hannover, wie Anm. 3.
- 12 Landesbibliothek Hannover, wie Anm. 3. Ihre erste Ehe schloss Sophie Clara von Reichau 1685 mit Philip Heinrich von Wrede († 1790), zu jener Zeit Drost zu Ulenburg, dem ehemaligen Sitz der Familie von Quernheim.

- 13 Christian Friedrich von Reichau wird auch als Erbe des Johann Albert Philipp von Zerssen zu Rinteln erwähnt, vgl. Staatsarchiv Münster, Signatur 324.
- 14 Kneschke, wie Anm. 2 und Landesbibliothek Hannover, wie Anm. 3.
- 15 Ebd., S. 172.
- 16 Sie starb 1696 als Witwe des Generalmajors von Rantzau.
- 17 Georg Ernst von Reichau (1658–1735). Sein Vater Georg, der als Oberhofstallmeister in baden-durlachschen Diensten stand, war der Bruder von Martin von Reichau, Benedicte Louisas Vater. Georg Ernst wurde 1722 Stiftsamtmann über Lolland und Falster und heiratete 1699 Sophie Eleonore von Knuth. Ihre drei Söhne gingen in dänische Dienste. Vgl. Johann Heinrich Zedler, Grosses vollständiges Universal-Lexikon Aller Wissenschaften und Künste, Leipzig 1732–1754, Bd. 31, Blatt 23.
- 18 Landesbibliothek Hannover, wie Anm. 3; Hans Wätjen, von der Osten, ein pommersches Geschlecht im Wandel der Zeiten, Braunschweig 1960, S. 126; J. C. W. Hirsch, Danske og norske officerer m. fl. 1648–1814, handschriftlich.
- 19 Joachim Lampe, Aristokratie, Hofadel und Staatspatriziat in Kurhannover, Bd. 2, Göttingen 1963, S. 429.
- 20 Über Gerhard II. zur Lippe vgl. Herbert Schwarzwälder, Die Bischöfe und Erzbischöfe von Bremen; in: Blätter der „Maus“, 16. Heft/Dezember 1996, S. 26 ff.
- 21 Hans G. Trüper, Ritter und Knappen zwischen Weser und Elbe, Stade 2000, S. 659; Ernst Heinrich Kneschke, wie Anm. 2, S. 5.
- 22 Hans Wätjen, wie Anm. 18, S. 126 und S. 129.
- 23 Carl Frederik Bricka, Dansk biografisk Lexikon, Kopenhagen 1892, Bd. 12, S. 456 ff.
- 24 Ebd., S. 462. Hier findet sich eine kurze Biographie von Peter Christoph von der Osten. Für die Übersetzung aus dem Dänischen und die hilfreiche Unterstützung bei der Auffindung weiterer Quellen danke ich Frau Lena Fellmann, Mitglied der Maus, sehr herzlich.
- 25 <http://www.gladsgaxegymnasium.dk/galster/med125.htm>.
- 26 J. C. W. Hirsch, Danske og norske officerer m. fl. 1648–1814, handschriftlich.
- 27 Johann Heinrich Zedler, wie Anm. 17, Bd. 25, S. 1129.
- 28 Carl Frederik Bricka, wie Anm. 23.
- 29 Der Geheimrat Knuth stammte aus mecklenburgischem Adel und stand schon als Page in den Diensten des Kronprinzen Christian.
- 30 Der Staatsmann von Plessen war ein mecklenburgischer Adliger.
- 31 Hans Wätjen, wie Anm. 18, S. 130.
- 32 Johann Heinrich Zedler, Bd. 31, wie Anm. 17.
- 33 Geheimes Staatsarchiv PK, R. 32, Nr. 8 A–B, 1.
- 34 Homepage der Bezirksregierung Detmold, Bibliothek, S. 1.
- 35 Wilhelm Schroeder, Chronik des Bistums und der Stadt Minden, Minden 1886, S. 634 f. Wenige Monate später lenkte der pfälzische Kurfürst ein.
- 36 Ebd., S. 635.
- 37 StAB, 6,23-x.b., Nr. 3.
- 38 Berlin, GStA PK, I. HA Geheimer Rat, Rep. 32, Nr. 8 A–B.
- 39 Hermann Haake, Bewohner des Pfarrsprengels U.L.F. im Jahre 1736, Bremen 1996, S. 25.
- 40 Heinrich von Spreckelsen, Einwohnerbuch Bremen für 1745, Bremen 1993, S. 170.
- 41 Journal des Gerhard Wilhelm Rump (1698–1764), abgeschrieben und mit einem Namenregister versehen von E. Schütze, März 1998.

- 42 St. Petri Dom, Beerdigungen 1741–1780, S. 87; Verzeichnis der im Jahre 1755 eingehobenen Begräbnisgelder; St. Petri Dom, Beerdigungen 1728–1811, S. 12. Ihr Sterbedatum gibt das Schloß-Kirchenbuch Hannover mit dem 5. Febr. 1755 an, Joachim Lampe verzeichnet aber den 11. Febr. 1755.
- 43 StAB, 6,23-x.b., Beilage 93, Rescripti aus Königlicher hochpreislicher Regierung vom 31. Oktober 1755.
- 44 Johann Heinrich Zedler, wie Anm. 17, Bd. 25, S. 1129.
- 45 Hans Wätjen, wie Anm. 18, S. 127.
- 46 Anna Sophie Reventlow, Tochter des dänischen Kanzlers Conrad Reventlow, war seit 1712 in morganatischer Ehe mit dem dänischen König Frederik IV. verheiratet.
- 47 Dansk biografisk Lexikon/12, S. 462 f. Auch diesen Eintrag hat Frau Lena Fellmann dankenswerterweise aus dem Dänischen übersetzt.
- 48 One Tree Genealogy at sadolins.com.
- 49 St. Petri Dom, wie Anm. 42.
- 50 Ebd.
- 51 Arend Mindermann, Dietrich von Stade (der Ältere), † 1718, in: Blätter der „Maus“, Die Gräber im Bremer St. Petri Dom, 29. Heft/Mai 2004, S. 68 ff.; Otto Viertel, Wer war die Mutter des Kanzlei-Direktors Dietrich Basilius von Stade, in: StA Stade, N.F. 26, 1936, S. 106–113.
- 52 Joachim Lampe, wie Anm. 19, S. 76.
- 53 Otto Viertel, wie Anm. 51, S. 112 f., Stammtafel von Stade.
- 54 Karl Adolf Freiherr v. d. Horst, Die Rittersitze der Grafschaft Ravensberg und des Fürstentums Minden, Osnabrück 1970, Nachtrag, S. 43 f.

## Margaretha Reimers, † 1703

Margaretha Reimers' Vater Everd Reimers stammte aus dem Stift Osnabrück.<sup>1</sup> Vermutlich hat er sich erst nach mehreren weiten Reisen als Kaufmann<sup>2</sup> in Bremen niedergelassen. Denn in einem Hochzeitsgedicht, verfasst anlässlich seiner Vermählung am 16. Juni 1646 mit Gebbeke Mormans<sup>3</sup>, heißt es:

Ihr habt gesehen manch schön Land,  
dadurch Euch bracht euer fleißig Hand.

Brabant, Holland und Engelland  
auch Flandern ist Euch wohlbekannt.

Gebbeke Mormans wurde als Tochter des wohlhabenden Kaufmanns Wilcken Mormans geboren. Wilcken Mormans war Anwohner des Ansgari-Quartiers und stellte 1620 einen Aufnahmeantrag als Bremer Bürger.<sup>4</sup> Als Mitglied der St. Annen-Bruderschaft an St. Ansgarii wurde er 1640 zu ihrem Rechnungsführer gewählt.<sup>5</sup> Everd und Gebbeke Reimers wohnten ebenfalls im Ansgariviertel.<sup>6</sup> Ihr erstes Kind musste das junge Ehepaar schon am 25. März 1647 zu Grabe tragen.<sup>7</sup> 1648 wurde ihre Tochter Beke geboren.<sup>8</sup> 1649 folgte der Sohn Sebastian.<sup>9</sup> Am 19. November 1649 erwarb Everd Reimers das Bremer Bürgerrecht nebst Feuerrohr und Seitgewehr.<sup>10</sup> Die Bürgschaft leisteten für ihn die Kaufleute und Bergenfahrer Johan Zuckerbecker und Hinrich Stöver.<sup>11</sup> Am 27. April 1650 bekam das Ehepaar Reimers eine weitere Tochter, Gebecca.<sup>12</sup> Sie heiratete am 27. Dezember 1689 den Juristen Johann Daniel Christiani (1650–1728). Zwei Jahre nach Gebeccas Geburt starb ihre Mutter Gebbeke Reimers. Sie wurde am 20. Juni 1652 auf dem St.-Ansgarii-Kirchhof im Grab Nr. 664, das ihr Mann im Januar 1652 gekauft hatte<sup>13</sup>, beerdigt.<sup>14</sup> Noch im gleichen Jahr heiratete Everd Reimers die vierundzwanzigjährige Melke Alers<sup>15</sup>, Tochter des Bremer Kaufmanns Herman Alers<sup>16</sup>. Am 1. Mai 1657 wurde ihre Tochter Margaretha geboren. Vermutlich ist Everd Reimers acht Jahre später am 18. Dezember 1665 gestorben.<sup>17</sup> Über den Lebensgang seiner Tochter Margaretha ist wenig bekannt. Sie blieb unverheiratet und starb am 11. Dezember 1703. Sie fand ihre letzte Ruhestätte nicht auf dem St.-Ansgarii-Kirchhof, sondern im Bremer Dom an der Ostseite des

Kreuzganges<sup>18</sup>, wofür ihre Stiefschwester Gebecca Christiani gesorgt haben mag. Auf ihrem Grabstein stand zu lesen:

Hier ruhet  
J. Margaretha Reimers seel Everd  
Reimers Tochter ist gebohren  
Ao 1657 den 1 May und in Gott dem Herrn  
selig entschlaffen  
Ao 1703 d. 11. December.  
Röm 8 v. 18.<sup>19</sup>

Für ihr Begräbnis wurden am 12. Februar 1704 17 Taler bezahlt.<sup>20</sup> 1709 wurde Everd Reimers' Grabstätte auf dem St.-Ansgarii-Kirchhof an Jürgen Kröger verkauft.<sup>21</sup> Der Kirchhof mit dem Grab Nr. 664 ist heute nicht mehr vorhanden. Auch Margaretha Reimers' Grab und Grabstein im Kreuzgang des Bremer Doms sind nicht mehr aufzufinden.

#### *Anmerkungen*

- 1 Der genaue Ort ist nicht bekannt. In den Quellen wird Everd Reimers' Vorname auch „Evert“ oder „Eberhard“, sein Nachname mehrmals „Reiners“ geschrieben.
- 2 Die Maus, Onlinedatenbanken, Steuerzahlerregister der Bremer Altstadt 1638–1668. Ab 1646 ist Everd Reimers im Steuerzahlerregister aufgeführt.
- 3 St. Ansgarii, Proklamationen 1581–1670, S. 158, Nr. 17. SuUB, Hochzeitsgedichte, Signatur Brem. b. 1107, 03 und C. S. XIX, 59. Der Nachname wird auch „Mohrmans“ oder „Moormans“ geschrieben.
- 4 Die Maus, Onlinedatenbanken, Anträge auf Erteilung eines Bürgerrechts in der Zeit von 1608–1811, 1620, Nr. 37a, Buch A.
- 5 Wilhelm von Bipp, Die Sanct Annen-Brüderschaft in Bremen, Bremen 1909. Wilcken Mormans ist noch vor der Hochzeit seiner Tochter verstorben.
- 6 Die Maus, Onlinedatenbanken, wie Anm. 2.
- 7 St. Ansgarii, Beerdigungen 1634–1650, S. 64.
- 8 St. Ansgarii, Taufen 1624–1650, S. 235, Nr. 46.
- 9 Ebd., S. 266.
- 10 StAB, Bürgerbuch 1643–1657, S. 90.
- 11 StAB, Bremer Kaufmann-Akzise-Rechnungsbuch von 1617, S. 477: Johan Zuckerbecker handelte mit „Eisenschrodt und Kupferschrodt“; ebd., S. 59: Hinrich Söver handelte mit Salinensalz und dem minderwertigeren, aber trotz des weiten Handelswegs billigeren Baiensalz (von frz. baie = Bucht, Meersalz), Fett, Kreide sowie mit Laken.
- 12 Heinrich Elsner, Rudolf Voß, Gebecca Christiani, geb. Reimers, † 1708, in: Blätter der „Maus“, Die Gräber im Bremer St. Petri Dom, 30. Heft/Mai 2005, S. 7.
- 13 St. Ansgarii, Beerdigungen 1651–1675, S. 67.
- 14 Ebd., S. 70.

- 15 St. Ansgarii, Proklamationen 1581–1670, S. 170, Nr. 1. Melke Alers wurde am 27. September 1628 getauft, St. Ansgarii, Taufen 1624–1650, S. 94, Nr. 141.
- 16 Der Bremer Bürger Hermann Alers ist im Bremer Kaufmann-Akzise-Rechnungsbuch von 1617, S. 1836, mit Datum vom 30. September verzeichnet. Er handelte mit Seife und Lüneburger Salz.
- 17 St. Ansgarii, Beerdigungen 1651–1675, S. 706.
- 18 Gerhard Meyer, Einiges über die Denkwürdigkeiten der Domkirche in Bremen 1828, hrsg. von Dieter Hägermann, Bremen 2001, S. 77, Nr. 46.
- 19 Römer 8, Vers 18: Denn ich bin überzeugt, dass dieser Zeit Leiden nicht ins Gewicht fallen gegenüber der Herrlichkeit, die an uns offenbart werden soll.
- 20 St. Petri Dom, Beerdigungen 1703–1740, S. 7: „Für Seel. Jfr Margreta Reimers Beigräbniß im Umbgang nebst einen Leichstein 17 Taler.“
- 21 St. Ansgarii, Beerdigungen 1699–1705, S. 413.

## Dorothea Louisa Rentorff, † 1774

Was Dorothea Louisa Rentorff aus ihrem Heimatort Hameln nach Bremen führte, ließ sich nicht mehr ermitteln. Sicher ist aber, dass sie aus einer alteingesessenen wohlhabenden Hamelner Brauerfamilie stammte, unverheiratet war und in Bremen am 25. Juli 1774 verstarb.<sup>1</sup> Am 26. Juli fand sie gegen ein Entgelt von 10 Talern an der Ostseite des Kreuzgangs am Bremer Dom ihre letzte Ruhestätte. Die Inschrift auf der Grabplatte<sup>2</sup>, die heute nicht mehr vorhanden ist, lautete:

Hier ruhet in Gott  
Jungfrau  
**Dorothea Louisa Rentorff**  
gebohren in Hameln den 27ten October 1730  
und gestorben  
in Bremen d 25 July 1774.

Dorothea Louisa Rentorffs Urgroßvater väterlicherseits war der Hamelner Bürger und Brauer Johann Rentorff. Aus seiner ersten Ehe mit Gese Tappe († 1626), die er 1616 oder 1619 heiratete, hatte er zwei Kinder. Mit seiner zweiten Ehefrau Anna Kotensen, die er 1627 heiratete, bekam er zwischen 1632 und 1643 fünf Söhne. Der zweitjüngste Sohn, Hans Jürgen Rentorff, getauft in Hameln am 18. Juni 1638, war Dorothea Louisa Rentorffs Großvater, der wie sein Vater den Beruf des Brauers ausübte. Am 15. September 1663 heiratete er Elisabeth Margarethe Matthias, Tochter von Adam Matthias, getauft in Hameln 1641.<sup>3</sup> Mit ihr hatte er fünf Kinder:

Katharine Elisabeth, \* 1. Juli 1664,  
Anna Ilse, \* 16. Februar 1668,  
Ilse Margarete, \* 14. Januar 1670,  
Jürgen Tönnies,  
Johann Jobst, \* 19. August 1675<sup>4</sup>.

Elisabeth Margarethe Matthias starb vermutlich zwischen 1675 und 1681. Nach dem Tod seiner Frau ging der Witwer am 26. April 1681 eine zweite Ehe ein mit Anna Cathrina Pritmans aus Oldendorf, geboren um 1657.<sup>5</sup> 1683 verpachtete die Stadt Hameln das Schützenhaus an das Ehepaar Rentorff.<sup>6</sup> Im gleichen Jahr wurde die Tochter Helene Margrethe geboren und am 31. Dezember 1686 der Sohn Adolf Ludwig. 1689

lebten im Haushalt der Familie Rentorff im Marker-Quartier nur noch vier Kinder, darunter der Sohn Johann Jobst (Jost), der jüngste aus Hans Jürgen Rentorffs erster Ehe.<sup>7</sup> Johann Jobst führte die Brauertradition der Familie fort. Er heiratete in erster Ehe am 26. November 1709 Margarete Magdalena Meyer, geboren am 4. September 1688 in Hameln, Tochter des Weinschenks Jobst Meyer und seiner Ehefrau Anna Margarete Hartmann.<sup>8</sup> Seine zweite Ehe schloss Johann Jobst Rentorff am 24. Januar 1717 mit Anna Dorothea Grawe,<sup>9</sup> Tochter des Mündener Apothekers Burchard Grawe und Anna Cath. Forcke.<sup>10</sup>

Am 1. Mai 1720 wurde ihre Tochter Anna Margarethe geboren, am 21. September 1722 Sophia Elisabeth und am 27. August 1724 Anna Margaretha. Vermutlich war das erste Kind inzwischen verstorben.<sup>11</sup> Am 27. Oktober 1730 wurde Dorothea Louisa in Hameln geboren und einen Tag später in der Marktkirche St. Nicolai durch Pastor Harding getauft.<sup>12</sup> Ihre Gevatterin war die Witwe Faustmans aus der alteingesessenen Kaufmanns- und Brauerfamilie Faustmann.

#### *Anmerkungen*

- 1 StAB, St. Petri Dom, Beerdigungen 1741–1780, Verzeichnis derer im Jahre 1774 für Geld beerdigten Leichen, S. 184.
- 2 Gerhard Meyer, Einiges über die Denkwürdigkeiten der Domkirche in Bremen 1828, hrsg. von Dieter Hägermann, Bremen 2001, S. 77, Nr. 40.
- 3 Franz Schubert, Niedersachsen, Trauregister aus den Kirchenbüchern im Calenberger Land, Bd. 1, Hannover 1963, S. 1099.
- 4 Mitteilung von dem Familienforscher Herrn Klaus Riecken.
- 5 Franz Schubert, wie Anm. 3, S. 1105.
- 6 Stadtarchiv Hameln, Sig. 1195a, Nr. 1224.
- 7 Max Burchard, Herbert Mundhenke, Die Kopfsteuerbeschreibung der Fürstentümer Calenberg-Göttingen und Grubenhagen von 1689, Hildesheim 1962, Teil 6, S. 209.
- 8 Niedersächsisches Trauregister, Calenberger Land, hrsg. von Jürgen Ritter, Bd. 2, Hannover 2003, S. 1884, Nr. 95. Jobst Meyer und Margarete Hartmann heirateten am 18.9.1687.
- 9 Niedersächsisches Trauregister, wie Anm. 8, S. 1885, Nr. 147.
- 10 Ebd., Bd. 1, Hannover 1992, S. 748, Nr. 290. Burchard Jacob Grawe, Sohn von Marcus Grawe, heiratete Anna Cath. Forcke am 28. März 1686.
- 11 Kirchenbuchamt Hannover, Signatur 374-3, Hameln-St. Nicolai, Kkr. Hameln-Pyrmont, Taufen 1701–29, Nr. 101.
- 12 Ebd., Taufen 1728–35, Nr. 107.

## **Marie Charlotte Schumacher, † 1773 August Schumacher, † 1779**

Nach dem Tod des königlichen Bauschreibers Henrich Barlau am 7. November 1761 forderte die hannoversche Regierung den Bremer Intendanten Johann Christian von Danckwerth<sup>1</sup> im Januar 1762 auf, die vakant gewordene Bauschreiberstelle in Bremen wieder zu besetzen. Barlaus Sohn und Adjunkt Johann Christoph Barlau, der sich Hoffnungen auf die Nachfolge seines Vaters gemacht hatte, wurde zum 1. Mai 1762 als Hausvogt nach Zeven versetzt. Die Bestallungsurkunde zum königlichen Bauschreiber und Hausvogt in Bremen erhielt August Schumacher, welcher bis dahin in den Diensten des Geheimen Raths von Hardenberg<sup>2</sup> gestanden hatte. Er unterschrieb die Urkunde am 27. August 1762.<sup>3</sup>

August Schumacher stammte aus einer Familie, die schon seit Generationen den Grafen von Hardenberg in Levershausen, einem Vorwerk der Hardenbergschen Herrschaft, als Förster und Grenzschützer gedient hatte.<sup>4</sup> Er wurde am 31. Juli 1729<sup>5</sup> als ältestes von fünf Kindern des Försters Balthasar Philipp Schumacher<sup>6</sup> in Levershausen geboren. Sein Gevatter war August von Hardenberg. Wann und wo er wie seine Vorfahren in die Dienste des Grafen von Hardenberg trat, ist nicht bekannt. Ab 1762 lebte er in Bremen und heiratete Eva Marie Dorrien.<sup>7</sup> Am 7. September 1767 wurde ihr Sohn Balthasar Philipp geboren und am 9. September zu Hause von Pastor Klee getauft. Sein Gevatter war sein Großvater Balthasar Philipp Schumacher aus Levershausen.<sup>8</sup> Am 23. Dezember 1768 wurde die Tochter Maria Charlotta geboren. Pastor Klee tauft sie am 26. Dezember.<sup>9</sup> Ihre Gevattern waren ihre Verwandten Maria Kristiana Dorrien und Christiana Charlotta Dorrien.

Die geringe Bezahlung durch die königliche Intendantur und die damit verbundene Sorge, seine vierköpfige Familie nicht ernähren zu können, veranlassten Schumacher 1772, der Regierung in Hannover seine „äußerst eingeschränkten Umstände mit beschwerlichen Nahrungssorgen“ zu schildern und um Erhöhung seiner Besoldung zu bitten, „weil an diesem vormahls wohlfeil gewesenen Orthe, jetzt durch die Luxurieuse Lebensart der Kaufleute, einen jeden so hoch kommt als wenn man in Hannover lebte“.<sup>10</sup> Daraufhin bewilligte ihm die Regierung eine auf drei Jahre befristete Zulage von 40 Talern, die anschließend wegen der anhaltenden Teuerung bis 1781 verlängert wurde. Schumachers Frau ver-

diente durch „Unterricht der Jugend“<sup>11</sup> etwas dazu. Um 1770 wohnte der Bauschreiber mit seiner Familie in der Straße „Vor dem Osterthor“.<sup>12</sup> Am 29. Januar 1773 starb Schumachers Tochter Maria Charlotta und wurde am 1. Februar ohne Entgelt auf dem Baumhof des Bremer Doms begraben.<sup>13</sup>

Auf ihrer Grabplatte stand zu lesen:

Hier ruhet in Gott  
**Jungfer Marie Charlotte Schumacher**  
gebohren 1768 den 23 December  
gestorben 1773 den 29 January.<sup>14</sup>

Marie Charlottes Gevatterin Maria Christiana Dorrien blieb ledig und starb am 1. Oktober 1807.<sup>15</sup> Christiana Charlotta Dorrien heiratete in erster Ehe einen Borchers, in zweiter Ehe Bernhard Friedrich Brandes, Bremer Bürgerleutnant von 1810–13. Zu ihrer Hochzeit am 14. Dezember 1779 verfasste ihr zwölfjähriger Vetter Balthasar Philipp Schumacher ein hübsches Hochzeitsgedicht.<sup>16</sup>

Ebenfalls in diesem Jahr, am 5. Juli 1779, schrieb August Schumacher sein Testament, in dem er seinen einzigen Sohn Balthasar Philipp als Erben einsetzte und seine Frau Eva Marie als dessen Vormund.<sup>17</sup> Am 7. Oktober 1779 wurde der Bauschreiber leblos aus dem Stadtgraben gezogen. Man beerdigte ihn am 9. Oktober.<sup>18</sup> Nach seinem „unglücklichen“ Tod bat seine Witwe, „alleingelassen und an einem fremden Orte“, die hannoversche Regierung, das Gehalt mit Zulagen noch bis zum Januar weiterzuzahlen. Dieses wurde nicht nur bewilligt, sondern sie erhielt zusätzlich 50 Taler, weil sie die noch ausstehenden Abrechnungen ihres Mannes zu Ende geführt hatte.<sup>19</sup>

#### *Anmerkungen*

- 1 Horst von Hassel, Johann Christian von Danckwerth (1718–1791), in: Blätter der „Maus“, 13. Heft/November 1995, S. 36 ff.
- 2 Friedrich Karl von Hardenberg (1696–1763), Oberhofbau- und Gartendirektor von Herrenhausen in Hannover.
- 3 StAB, 6,29 – XIII.c.3.
- 4 Ludwig Meyer, Niedersächsische Förster und ihre Familien, Edition Familienkunde Niedersachsen, Nr. 2.
- 5 Landeskirchliches Archiv Hannover, Kirchenbuchabschrift Bühle, Taufen 1707–1735, S. 72.

- 6 Der Förster Balthasar Philipp Schumacher wurde 1701 als Sohn von Franz Philipp Schumacher (1664–1707) und Enkel von Balthasar (Balzer) Schumacher (1615–1681) in Grohnde geboren.
- 7 Vermutlich stammte Eva Marie Dorrien aus der weitverzweigten Familie Dorrien, aus der in Bremen die beiden Kaufleute Johann Siegfried Dorrien (1679–1721), erster lutherischer Eltermann und Domdiakon, und Ludolph Christian Dorrien (um 1657–1718) bekannt wurden. Beide Brüder gehörten der Englischen Kompanie an. Ludolph Christians Witwe und sein Sohn Siegfried gingen 1720 in Konkurs und flohen unter Mitnahme aller Wertsachen nach Minden.
- 8 StAB, Kirchenbuch St. Petri Dom, Taufen 1765–1767, S. 800 und Taufen St. Petri Dom 1764–1767, S. 243. Der Förster Balthasar Philipp Schumacher wurde 1701 als Sohn von Franz Philipp Schumacher (1664–1707) und Enkel von Balthasar (Balzer) Schumacher (1615–1681) in Grohnde geboren.
- 9 StAB, Kirchenbuch St. Petri Dom, Taufen 1768–1770, S. 323.
- 10 StAB, wie Anm. 4.
- 11 Ebd.
- 12 Heinrich von Spreckelsen, Einwohnerbuch für Bremen 1745 (Handschrift), Bremen 1993.
- 13 StAB, Kirchenbuch Bremer St. Petri Dom, Beerdigungen 1741–1780, S. 181, Verzeichnis derer ohne Entgelt beerdigten Leichen im Jahre 1773.
- 14 Gerhard Meyer, Einiges über die Denkwürdigkeiten der Domkirche in Bremen 1828, hrsg. von Dieter Hägermann, Bremen 2001, S. 77, Nr. 49.
- 15 StAB, Kirchenbuch St. Ansgarii, Beerdigungen 1795–1813, S. 423.
- 16 SuUB Bremen, Signatur C.S.XXXI, 110.
- 17 StAB, wie Anm. 4.
- 18 StAB, Kirchenbuch St. Pauli, Beerdigungen 1755–1780, S. 103.
- 19 StAB, wie Anm. 4.

## Johann Allert Siltmann, † 1713 Gertrud Elisabeth Siltmann, geb. Pepers, † 1726

„Vor dem rechten Mittelpfeiler der letzten Capelle ins Süden neben der Orgel“<sup>1</sup> befand sich die letzte Ruhestätte des Propstes Johann Allert Siltmann und seiner Ehefrau Gertrud Elisabeth, geb. Pepers. Die Grabplatte ist leider nicht erhalten. Von dem Dombauherrn Gerhard Meyer wurde folgender Text der Grabplatte überliefert:

Anno 1713 den 5 September ist unter  
diesen Stein begraben Herr **Johan Al-**  
**lert Siltmann**, Klicher Schwedischer 31  
jähriger Praepositus der Oser Stadt  
und Viehlandischen Kirchen Crayses und  
Pastor zu Sand Städt seines Alters  
63 Jahre dessen Gebeine Gott bewah-  
ren und an jenem Tage eine fröhliche  
Auferstehung verleihen wolle.

Anno 1726 d 25 Januar ist demselben  
seine Eheliebste Frau **Gerdtruth Elisabeth**  
**Siltmanns** gebohrene **Pepers** in die Ewigkeit  
nachgefolget nachdem sie ihr Leben gebracht  
auf .....Jahre 9 Monate 3 Tage.

Johann Allert Siltmann war von 1681 bis 1712 Propst der Kirchengemeinde Sandstedt. In dem von ihm angelegten Kirchenbuch der Gemeinde Sandstedt schreibt er: „Februarius 13. 1681 habe ich Joh. Allert Siltmann, meine Probe Predigt zu Sandstedt unwürdig abgelegt“.<sup>2</sup> Am 17. Juli 1681 wurde er in sein Amt eingeführt.

Die Kirchenbucheintragungen enden mit Datum 27. Dezember 1712. Heinrich Schriever<sup>3</sup> schreibt: „Von dem Einfalle der Dänen in diese Länder sprach er zu dreist auf der Kanzel und fand es daher geraten, sich vor deren Ankunft im Jahre 1712 nach Bremen zu begeben, woselbst er später auch starb.“ Es ist davon auszugehen, dass er in Bremen bei seiner Tochter Sophia Agnes, Ehefrau des Kaufmanns Johann Daniel Bauert, wohnte.

Die Zusammenarbeit der Gemeinde mit dem neuen Pastor war zunächst für beide Seiten zufriedenstellend. Jedoch kam es immer wieder zu Un-

stimmigkeiten mit seinen Gemeindemitgliedern. Die Ursache eines Streites war folgender: In der Gemeinde waren bisher immer zwei Prediger, ein Propst und ein Vikar, tätig gewesen. Der letzte Vikar, Nicolaus Undütsch, war im März 1687 gestorben. Darauf hatte der erste Prediger, Propst Siltmann, es verstanden, die Gemeinde zu bewegen, ihm auf Lebzeiten beide Dienste nebst deren Einkünften zu verleihen. Von der Regierung war dieser Gemeindebeschluss genehmigt worden. Im Jahre 1698 beschwerte sich die Gemeinde bei der Regierung und bat um einen zweiten Prediger. Unter anderem führten die Bürger an, „dass sie wegen seines Umgangstones in anderen Gemeinden den Beichtstuhl aufsuchen müssten“. Die Regierung entgegnete, dass die Gemeinde ja selbst den Propst Siltmann als alleinigen Prediger gewünscht habe.

Mit Schreiben vom 27. Juli 1683<sup>4</sup> beschwerte er sich bei dem Gouverneur der Herzogtümer Bremen und Verden, seiner königl. Majst. zu Schweden, über das Gemeindemitglied David Santz, dem er Buße aufgetragen hatte, weil er eine Frau geschwängert hatte. Außerdem beklagte er sich darüber, dass das Paar sich nicht in seiner Kirche hatte trauen lassen. Er schrieb: „Hat er sich heimlich mit seiner geschwängerten davon gemacht und nach Altenau, sich da, seiner Aussage nach, Gott mag es wissen, ob es wahr, mit derselben copuliren lassen, und so fort wider hiher begeben.“ Die Auseinandersetzungen eskalierten derart, dass Siltmann schrieb: „Nun gab es am vergangenem Sonntag in der Kinderlehre Gelegenheit von der Unbußfertigkeit zu reden. So strafe ich auch unter anderem die Halsstarrigkeit und Boßheit David Santz, und sagte, wo er nicht bald mit seinem Weibe sich zur Buße bequemen, so wollte ich sie vermöge meines Ampts in öffentlichen Bann thun.“ In einem weiteren Schreiben an die Regierung beschwerte er sich: „So hat man doch der Boßheit einiger Personen nicht registiren mögen. Indem das vor etlichen Tagen Bölkken Betken Vogt zu Büttel, mit des S. Vogts Wyrich Almers zu Sandstedt nachgelassene Tochter, Ahlheit genannt, Hochzeit gehalten. Allein die Braut sich an meinem Orth durchauß nicht hat wollen proklamiren lassen.“ In seiner Ausdrucksweise war er offensichtlich nicht besonders feinfühlig. So geriet der Propst in Streit mit der Gemeinde wegen einiger von der Kanzel geführter anzüglicher Redensarten. Aus einem Schreiben der Sandstedter vom 17. Januar 1713 geht hervor, dass bereits der „Herr praepositus Johan Alert Syltmann von Sandstedt gegangen und beide Dienste vacant gelassen“. In der Bittschrift bestehen die Bürger auf ihrem Recht, dass die Gemeinde zwei Pastoren benötige. Sie äußerten die Bitte, die Regierung möge ihnen zunächst den „Joh. Hinr. Linden, Theol. Stad. zum Pastor geben“, welchen sie gerne haben wollen „wegen seiner von Gott ihm vergönnten

gnadengaben im Predigen, so hertzlich allerseits gefallen muß undt wegen seines Gottseligen Lebens und Wandels“. Die Regierung lehnte das Ersuchen ab und ernannte den dänischen Feldprediger Joachim Dolge zum neuen Pastor. Trotz aller Bemühungen wurde der Gemeinde kein zweiter Prediger bewilligt.

In der Sandstedter Chronik<sup>5</sup> ist vermerkt, dass die Bevölkerung von Sandstedt 1688 unter unerschwinglichen Kontributionen und drückenden Lasten zu leiden hatte. Das Land stand unter schwedischer Verwaltung. Mit der Invasion der Dänen 1712 wurde die Lage noch schwieriger. Außer den zu leistenden Kontributionen wurden Pferde, Schlachtvieh und Futtermittel beschlagnahmt. Das Volk litt nicht nur unter den Besatzungsmächten, sondern auch unter den Naturgewalten; es wird von schweren Sturmfluten aus dieser Zeit berichtet.

Nach den Zusammenstellungen von Philipp Meyer<sup>6</sup> soll Johann Allert Siltmann in Pommern geboren sein. Dieser Nachweis konnte trotz intensiver Forschungen nicht erbracht werden.<sup>7</sup>

Das Studium absolvierte Johann Allert Siltmann in Wittenberg. Dort hat er sich am 14. Mai 1674 immatrikuliert.<sup>8</sup> Am 29. Mai 1675 hat sich auch sein Bruder Christian Friedrich Siltmann dort eingeschrieben. In einem Brief an den Gouverneur der Herzogtümer Bremen und Verden<sup>9</sup> ersuchte Georg von der Lieth um die Besetzung der freien Stelle eines Predigers in Steinkirchen im Alten Land mit seinem Schwager Christian Friedrich Siltmann. Diese Pfarrstelle trat er 1683 an und hat sie bis zu seinem Tode am 21. Februar 1687 geleitet.<sup>10</sup>

Am 9. September 1684 verehelichte sich Johann Allert Siltmann mit Gertrud Elisabeth Pepers. Im Kirchenbuch Sandstedt ist vermerkt:<sup>11</sup>

Habe ich mich mit meiner lieben  
Frauen Gerdrut Elisabeth Peperin  
von dem H.n Pastorn zu Wersabe Christ:  
Adam Pavonio in der Kirchen copulieren  
lassen. Mein H.r Vater heißt Allert;  
meiner Liebsten Vater Johan.

Im dem Kirchenbuch Sandstedt sind zwei Kinder eingetragen. Am 23. September 1685 ist folgender Vermerk verbucht:<sup>12</sup>

Ist mein liebes Söhnlein Johann  
Allert genannt Zwischen 4 und 5  
Uhr Nachmittags zu Vegesack  
gebohren, weil ich mit meiner Frauen  
nacher Bremen reisen wollen.  
Und auch von mir selbst extraordi-  
narie getauft worden.

Sein Sohn Johann Allert starb im Januar 1689. Im Kirchenbuch ist folgender Eintrag zu finden<sup>13</sup>:

1689 Januar 6.  
Ist mein liebstes eintziges  
Söhnlein Johan Allert  
umb 6. Uhr des Abends bey-  
gesetzt.

Dem Ehepaar wurde noch eine Tochter geboren, die am 23. Dezember 1686 getauft wurde; der Eintag lautet:<sup>14</sup>

1686 December 23  
Ist meine Tochter Sophia Agnes genannt  
getaufft. Testes. Christianus Adamus Pavonarius,  
Hacke und Arp Betcken et Vogts Almers  
Witwen, Mons. Gottschow uxor.

Der Vater von Propst Johann Allert Siltmann war der „Kriegscommis-  
saire Alert Syltmann, ein mentirter und von Mitteln entblößter Mann“.<sup>15</sup>  
In einem Taufeintrag der St.-Jacobi-Kirche in Lübeck<sup>16</sup> wird Herr Allert Siltmann, königlich-schwedischer Kriegs-Commissarius als Pate bei  
der Tochter Anna Christina des kurfürstlich-brandenburgischen Gene-  
ralleutnants zu Roß, Abraham Normann, genannt.

Eine Schwester des Pastors Johann Allert Siltmann, Christina Susanne Siltmann, schloss am 7. Mai 1672 in Stettin die Ehe mit dem königlichen Kriegs-Commissar Georg von der Liedt.<sup>17</sup> Am 13. Februar 1683 schickte der Landrentmeister von der Liedt eine Empfehlung an die Re-  
gierung mit der Bitte, seinem Schwager die Nachfolge der Predigerstel-  
le von St. Cosmos und Damian in Stade anzutragen.<sup>18</sup> Der Empfehlung wurde jedoch nicht Folge geleistet.

Wie im Sandstedter Pastorenstreit<sup>19</sup> dokumentiert ist, führten die Bau-  
ern in einem Beschwerdeschreiben an, „dass der Schwagert des Probstes, der Landrentmeister von der Lieht so viel vermocht hätte, dass der Probst allein dageblieben, und die Gemeindemitglieder nicht viel dar-  
wider hätten ausrichten können; sie hätten aber gehofft, mit der Zeit ei-  
nen zweiten Prediger wieder zu bekommen und daher die Sache nicht weiter verfolget.“

Nach einer Zusammenstellung des Amtmanns Wierich in Hagen, die er im Auftrag der Regierung erarbeitete,<sup>20</sup> erhielt damals der Propst oder erste Pastor 333 Thlr. 52 Grote, nicht gerechnet einige derzeit nicht zu bestimrende Pflichten, z.B. Eierpflichten usw. Der Vikarius oder zweite Pastor bekam 280 Thlr. 13 $\frac{1}{2}$  Grote. Der größte Teil der Pfarrein-  
nahmen kam aus den Ländereien. Von diesen Einnahmen gingen wie-

der ab die Unterhaltungskosten für Deiche, Dämme, Schleusen, Gräben, Brücken usw.

Nach dem Tod des Pastors Johann Allert Siltmann stellte die Regierung eine noch ausstehende Forderung für Unterhaltskosten der Rechtenflether Feldmark von 100 Thlr. an die Witwe.<sup>21</sup> In einem Schreiben an die königl. Regierung vom 1. September 1717 schreibt sie, dass sie „ihr seel. Mann in einem elenden Zustand habe sitzen lassen“ und die 100 Thlr. nicht übrig habe und sie nach seinem Tod „weder ein Gnadenjahr noch eine Witwen-Wohnung zu erfreuen gehabt“ habe. In einem Schreiben der Regierung vom 10. September wird die Forderung auf 50 Thlr. reduziert.

Die Eheschließung des Pastors Johann Allert Siltmann mit **Gertrud Elisabeth Pepers** fand am 9. September 1684 statt. Gertrud Elisabeth war die Tochter der Eheleute Johann Caspar Pepers, geboren am 26. Juli 1619 in Verden, und der Anna Agnes von Tayen, genannt Bremer, geboren zu St. Hülff bei Diepholz am 14. Januar 1626.<sup>22</sup> Der Namenszusatz „genannt Bremer“ ist eine alte Zusatzbezeichnung, die bereits bei ihrem Urgroßvater Hans dem Älteren von Teyen, genannt Bremer, der ein Glaubensflüchtling aus den Niederlanden war, auftaucht.<sup>23</sup> Am 24. September 1646 leistete Johannes Pepers den Bürgereid in Bremen<sup>24</sup> und ließ sich als Kauf- und Handelsmann nieder. Er starb als angesehener Bürger, ein „wohlfürnehmer Herr“ am 15. Oktober und wurde am 20. Oktober 1673 begraben.<sup>25</sup>

Seine Witwe ging nach Ablauf des Trauerjahres am 10. Oktober 1674 eine zweite Ehe mit dem Bürger und Kaufmann in Bremen Johann Heinrich Bremer ein.<sup>26</sup>

Die Tochter des Pastors Johann Allert Siltmann und seiner Ehefrau Gertrud Elisabeth, geb. Pepers, **Sophia Agnes (Augusta) Siltmann**, geb. am 23. Dezember 1686 in Sandstedt, war mit Johann Daniel Bauert verheiratet, der am 30. Oktober 1676 in Lübeck geboren wurde.<sup>27</sup> Dieser leistete am 7. November 1707 mit einer Flinte und einem Seitengewehr in Bremen den Bürgereid.<sup>28</sup> Eine Tochter aus dieser Ehe, Catharina Elisabeth Bauert, verehelichte sich 1729 mit dem Advocatus Notarius Johann Valentin Christiani.<sup>29</sup>

Die Eltern Johann Daniel Bauerts waren „Claus Bauert, Brauer in der Fleischhauerstraße in Lübeck, Elisabeth Lindemanns, des Hans Tochter, die 1682 Anton Stelling geehelicht hat“.<sup>30</sup>

## Anmerkungen

- 1 Gerhard Meyer, Einiges über die Denkwürdigkeiten der Domkirche in Bremen 1828, hrsg. von Dieter Hägermann, Bremen 2001, S. 95, Nr. 166.
- 2 Kirchenbuch Sandstedt 1681–1735, S. 1.
- 3 Heinrich Schriefer, Hagen und Stotel: Geschichte der beiden Häuser und Ämter, Fischerhude 1988, Der Sandstedter Pastorenstreit, S. 281 ff.
- 4 StA Stade, Rechtsstreit des Propstes Siltmann zu Sandstedt gegen Betke zu Büttel wegen Kopulation, gegen Santz wegen Injuriarum sowie Gesuch der Eingesessenen im Rechtsstreit mit Siltmann um Separierung der Sandstedter Priesterdienste 1683–1702. Sig. Rep. 5a Fa. 119, Nr. 164.
- 5 Sandstedter Chronik von Wilhelm Rührmund, handschriftliche, unveröffentlichte Zusammenstellung, die sich im Gemeindehaus Sandstedt befindet, S. 225.
- 6 Philipp Meyer, Die Pastoren der Landeskirchen Hannover und Schaumburg-Lippe seit der Reformation, Göttingen 1942, S. 338.
- 7 Aus einem Schreiben des Evangelischen Zentralarchivs in Berlin, Kirchenbuchstelle, geht hervor, dass in den Jahrgängen 1647–1656 der Kirchenbücher Stettins keine Taufeinträge über Siltmann oder ähnliche Schreibweisen vorhanden sind.
- 8 Fritz Juntke, Album Academiae Vitebergensis, Jüngere Reihe Teil 2 (1660–1710), Jo-hannis Albertus Siltmann, Stetinensis Pomern, Christian Friedrich Siltmann, Stetina Pomeranus.
- 9 StA Stade, Gesuche um Predigerstellen 1680, Sig. 5. Fa. 116, Nr. 120.
- 10 Philipp Meyer, wie Anm. 6, Bd. 1, S. 409.
- 11 Kirchenbuch Sandstedt 1681–1735, Copulationen, S. 12.
- 12 Ebd., Taufen, S. 17.
- 13 Ebd., Sterbebuch, S. 32.
- 14 Ebd., Taufen, S. 23.
- 15 Heinrich Schriefer, wie Anm. 3, S. 281.
- 16 Kirchenbuch Lübeck, Taufen, Mitteilung des Vereins für Familienforschung e.V. Lübeck.
- 17 Kirchenbuch St. Marien, Stettin/Pommern, Trauungen, S. 38, Nr. 3. Die Auskunft erteilte das evang. Zentralarchiv in Berlin, Kirchenbuchstelle, Bethaniendamm 29, 10997 Berlin.
- 18 StA Stade, Vokation und Konfirmation von Pastoren, Kirchen- und Schuldienern 1681, Sig. 5a Fa. 113, Nr. 84, S. 53.
- 19 Heinrich Schriefer, wie Anm. 3, S. 281.
- 20 Ebd., S. 283.
- 21 Bedanken möchte ich mich für mehrere Schreiben des Archivs der Kirchengemeinde Sandstedt, die Pastor Diedrichs-Gottschalk leihweise zur Verfügung stellte.
- 22 SuUB Bremen, Leichenpredigt, Brem.b.804.17.
- 23 Deutsches Geschlechterbuch, Bd. 158, S. 323.
- 24 StAB, Bürgerbuch 1643–1657, S. 13.
- 25 StA Stade, wie Anm. 18, Bd. 158, S. 317.
- 26 SuUB Bremen, Leichenpredigt, wie Anm. 22.
- 27 „Lübeckischen Geschlechtern“, Handschrift 817, Bd. 1, S. 96, Archiv der Hansestadt Lübeck, Stammfolge Bauert. „Johann Daniel Bauert zu Bremen, geb. 1676, 30. Okt., war verheiratet mit Sophia Agnes Syltmann, Praepositi zu Sandestede Toch-

ter“, ein Zusatz lautet: „in den Nächstz. von 1703, 2. Mart heißt er nur Daniel“. Schreiben des Archivs der Hansestadt Lübeck vom 13.6.2006.

28 StAB, Bürgerbuch 1695–1721, S. 107.

29 Heinrich Elsner, Rudolf Voß, Johann Daniel Christiani ..., in: Blätter der „Maus“, 30. Heft/Mai 2005, S. 5 ff.

30 Deutsches Geschlechterbuch, wie Anm. 23.

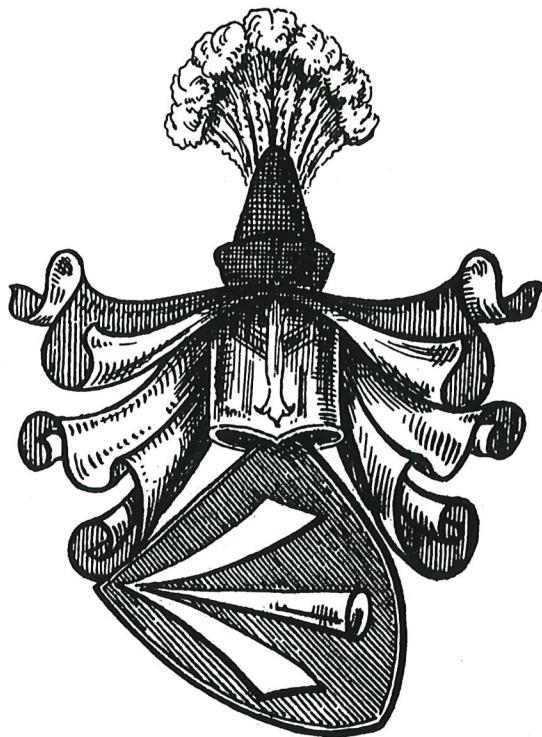
## Rüdiger von Waldow, † 1642

Die letzte Ruhestätte des Obristen Rüdiger von Waldow hat nach Gerhard Meyer<sup>1</sup> „ins Norden im Gange zwischen den 5 und 6 Pfeiler vom Thurme her“ gelegen. Die Grabplatte ist leider nicht erhalten; sie wies nach Meyer folgenden Text auf:

Anno 1642 den 26 Novembris Nachts umb  
2 Uhr ist der Hochedlergebohrner Gestren-  
ger auch Mannvester Herr **Rudiger von**  
**Waldo** Obrister in Godt selig entschlafen  
und allhier im Tumb den 15 Decemb christ-  
lich zur Erden bestätigt worden im 38  
Jahr seines Alters, dessen Seele Godt gnädig sey.

Im Jahre 1604 wurde Rüdiger von Waldow (Waldo, Waldau) als dritter Sohn des Georg von Waldow und der Elisabeth, geb. von Pfuel, auf Kloster Bernstein (Bärnstein) in der Neumark geboren.<sup>2</sup> Das Geschlecht der von Waldow, das seine Geschichte bis etwa 1400 in lückenloser Folge und darüber hinaus mit Hilfe urkundlicher Erwähnungen noch bis in das 13. Jahrhundert zurückverfolgen kann, gehört zum Uradel.

Die erste urkundliche Erwähnung des Namens der späteren Stadt Bernstein erfolgt in einer undatierten Urkunde, die in die Zeit vor 1250 zu setzen ist.<sup>3</sup> Nach der Urkunde überwies ein Lippoldus miles de Berensteyn den Brüdern vom Orden des Heiligen Victor 20 Hufen. Dieser Lippoldus miles war Lippold I. Behr; er war der Herr der Burg und des umliegenden Landes. Nach seinem Tode übernahmen die Söhne Theoderich und Lippold II. Bernstein in Besitz und legten neben der Burg die Stadt Bernstein an. Außerdem kam es zur Gründung eines Jungfrauenklosters „Berensten“ der Zisterzienserinnen. Eine Urkunde von 1315 berichtet von den Beziehungen des Klosters zur Stadt, als zwei Mühlen an das Kloster übergingen. Bernstein ist in dieser Zeit ein gefestigtes Gemeinwesen, mit Markt, Kirche und Stadtbefestigung. Im Jahre 1485, am 21. Januar, ging Burg Bernstein in den Besitz der von Waldow über.<sup>4</sup> Der Markgraf Johann schuldete denen von Waldow 2200 rheinische Gulden. Da er in finanziellen Schwierigkeiten war und die Schuld nicht beglichen konnte, zog er es vor, diesen die Grenzburg Bernstein mitsamt den dazugehörigen Städtchen, Dörfern und Ein-



Mit dem Schwerte sei dem Feind gewehrt,  
Mit dem Pflug der Erde Frucht gemehrt;  
Frei im Walde grüne seine Lust,  
Schlichte Ehre wohn' in treuer Brust.  
Das Geschwätz der Städte soll er fliehn,  
Ohne Not von seinem Herd nicht ziehn,  
So gedeiht sein wachsendes Geschlecht,  
Das ist Adels Sitt' und altes Recht.

*Wappen der Familie von Waldow  
Die Geschichte derer von Waldow*

künften zu überlassen, wofür die von Waldow „sein Gnadenquit, ledig und los“ sagten. Verschiedene Bedingungen wurden an die Übergabe Bernsteins geknüpft: So sollten die von Waldow „von solchem Sloß kein Krig oder Vehde machen mitnymant nicht, auch ihrer Gnaden Feinde nicht hausen oder hegen, sondern das Schloß seiner Gnaden allzeit of-

fen halten und ferner auch die Landbede, falls sie vom Markgrafen gefordert würde, von den zu Bernstein gehörigen Gütern jederzeit zahlen“. Das Kloster war in der Verschreibung nicht mit inbegriffen, doch wurde den von Waldow zur Pflicht gemacht, des „Klosters Güter in Schutz und Schirm zu halten und zu Recht zu verteidigen“.

Als Stammvater der Linie Bernstein ist Matthias von Waldow zu nennen, der um 1487 geboren wurde und 1565 starb. Er war markgräflicher Brandenburger Rat und Landrat auf Schloß und Stadt Bernstein mit Beerfelde, Grapow, Fürstensee, Kriening, Gottberg, Hasselbusch und halb Königswalde mit Osterwalde.<sup>5</sup>

In dem „Fürstenkrieg“ zwischen Brandenburg und Pommern hatten die Bewohner des Städtchens Bernstein durch Raub und Brandschatzung unendlich zu leiden. Die Not war sehr groß und so schlossen die von Waldow mit den Bürgern einen „billigen Vergleich“. Diese verpflichteten sich, „der Herrschaft drei Tage im Jahr pflügen und einen Tag mähen zu helfen, und dafür wurde ihnen gestattet, auf allen herrschaftlichen Seen jahraus, jahrein mit großem und kleinem Zeuge zu fischen“.

Im Jahre 1506 erlosch die Königswalder Linie der von Waldow, und in Kraft der Gesamtbelehnung von 1485 fielen die dortigen Güter an die Bernsteiner von Waldow. Der Bernsteiner Zweig war zwischenzeitlich so gefestigt, dass im Jahrhundert der Reformation die Stürme der Zeit die Familie nicht beeinträchtigen konnten.

Infolge der zahlreichen Säkularisationen wurde auch das Kloster Bernstein 1537 aufgelöst und die gesamten Klostergüter denen von Waldow „wegen Irer langkwirigen und getrauen Dienste“ vom Kurfürsten zugesprochen.<sup>6</sup>

Mit der Säkularisation fiel auch die Möglichkeit des Adels weg, durch Erlangung geistlicher Stellen zu Einkünften, Macht und Ansehen zu gelangen. Sie waren gezwungen, sich vermehrt um ihre Güter zu kümmern und sich dem Ackerbau und der Viehzucht zu widmen. Durch Zukauf versuchten sie ihre Ländereien zu vermehren. Unter den Söhnen des Adels verbreitete sich der Wunsch nach Erweiterung des Gesichtskreises. Es war Standessitte geworden, die so genannten „Kavalierstouren“ zu unternehmen und Deutschland, Italien, Frankreich und die Niederlande zu bereisen. Auch die von Waldow konnten sich dem nicht entziehen, wie aus dem Leben des Rüdiger hervorgeht.

Rüdiger von Waldow wurde im Alter von zehneinhalb Jahren zu einem „Vornehmen“ nach Burgund gegeben, wo er eineinhalb Jahre blieb.<sup>7</sup> Von seinem 12. Lebensjahr an wartete er sechs Jahre lang dem Herzog von Württemberg in Stuttgart als Edelknabe auf. Als Südwestdeutschland 1622 von den siegreichen Truppen der katholischen Liga überschwemmt

wurde, trat er als Musketier bei dem gleichfalls aus der Neumark stammenden Obristen Freiherr Christian von Ilow (auch Illo, Ihlow geschrieben) ein. Nach mehr als einjähriger Dienstzeit wurde er zum Fähnrich befördert. Diese Funktion übte er eine Zeitlang aus, bis er seinen Dienst aufgab.<sup>8</sup>

Der Standessitte folgend, machte er sich zur so genannten „Kavaliers-tour“ auf. Zuvor hatte er dem Obersten Ilow seine gesamte Habe für 2600 Florin zum Pfand übertragen. Seine Reise führte ihn nach Frankreich und vornehmlich nach Italien. Hier studierte er Sprachen, Mathematik und Befestigungslehre. Vor allem auf dem Artillerie- und Geschützwesen erwarb er sich gute Kenntnisse und erfreute sich eines guten Rufes.

Nach seiner Rückkehr begab er sich wieder in den Dienst des Obristen Ilow, der ihm das Kommando über eine Kompanie zu Fuß übertrug. Auch hier hielt es ihn nicht lange und er begab sich zu seinem Landesherrn, dem Kurfürsten Georg Wilhelm, und wurde am 20. Oktober 1630 zum Kapitän für das „Fortifikationswesen“ bestellt. Besonders war ihm zur Pflicht gemacht, „alles daßjenige, was sowol bei der Vestung Küstrin und Spandau als an anderen Orten und Pässen zu fortificieren und bauen nötig sein und ihm von Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht anbefohlen werden wirdt, jederzeit über sich zu nehmen“.<sup>9</sup> Trotz seiner guten Stellung – er erhielt 100 Taler monatliches Gehalt und konnte über zwei Diener und drei Pferde verfügen – hielt es ihn auch nicht in dieser Stellung und er wechselte zum schwedischen Heer des Königs Gustav II. Adolf von Schweden. Hier wurde er als Obristleutnant der Artillerie eingesetzt. Sein Aufgabenbereich erstreckte sich auch auf die Befestigungen der Heerlager wie z.B. das Lager Werben an der Elbe. Nachdem König Gustav II. Adolf am 16. November 1632 in der Schlacht bei Lützen gefallen war, wechselte er in die Armee des Herzogs Bernhard von Weimar, der Parteigänger der schwedischen Krone war. 1634 kommandierte er die Artillerie in der Schlacht von Nördlingen. Danach wurde ihm die Festung Asperg im Württembergischen übertragen, die daraufhin von kaiserlichen Truppen belagert wurde. Bei der Belagerung der Festung „von einem Jahr weniger drei Wochen“<sup>10</sup> waren alle Nahrungsvorräte verbraucht und selbst die Pferde fielen dem Hunger zum Opfer. Rüdiger von Waldow war gezwungen, die Festung aufzugeben und sich zu ergeben.

Nach der Niederlage begab er sich in den Dienst seines Landesherrn Kurfürst Georg Wilhelm.<sup>11</sup> Von dessen Minister Schwarzenberg erhielt er 1637 den Auftrag, ein Regiment zu 10 Kompanien, deren jede 200 Mann zählen sollte, in Franken zu rekrutieren. Mit den Werbegeldern

– pro Mann 5 bis 6 Taler – versehen, begab er sich nach Nürnberg und ließ die Werbetrommel röhren. Die Anwerbung lief nicht so wie geplant und er entschuldigte sich mit Ausflüchten bei seinem Dienstherrn. Am 1. Januar 1638 brach er mit 600 bewährten Mannen auf. Herzlich froh waren der Bischof von Bamberg und der Markgraf Christian von Kulmbach, als die Waldowschen Völker nach mancherlei Missetaten endlich nordwärts abzogen.

Viele der angeworbenen Kriegsknechte gingen ihm verloren, da keine ausreichende Nahrung zur Verfügung stand und sie überall abgewiesen wurden. So kam er dann nur mit einem kümmerlichen Häufchen im Frühjahr 1638 in der Mark an. Weder der Kurfürst noch Schwarzenberg waren davon erbaut, besonders da noch obendrein Klagen von dem bayrischen Kurfürsten über „Extorsionen“ erhoben wurden, deren sich „Rüdigers Völker“ beim Durchmarsch durch die Oberpfalz schuldig gemacht hatten. Im Spätsommer 1638 wurde Rüdiger vor die Kriegskanzlei zu Kölln an der Spree geladen. Da ihm die Sache nicht geheuer war, entschuldigte er sich, dass er wegen Geldmangels nicht erscheinen könne. Schwarzenberg wies ihn in einem Schreiben vom 15. September 1638 darauf hin, dass er „die alberne und ungereimte Entschuldigung“, an Mangel von Zehrkosten nicht zu erscheinen, nicht als Entschuldigung akzeptieren könne und ermahnte ihn, „sein berümbtes Geschlecht zu bedenken und sich gehorsamlich zu stellen“. Rüdiger folgte der Auflöfferung nicht. So erging dann gegen ihn ein „Kontumacialurteil“, dass er sich für 1500 Mann Werbegelder habe auszahlen lassen und nur 200 Mann übergeben habe. Daraufhin befahl der Kurfürst, für die unterschlagenen Werbegelder seine Bernsteinschen Güter, die derzeit von seiner Mutter bewirtschaftet wurden, zu konfiszieren. So hat sich bitter gerächt, dass Rüdiger, wie viele Obristen seiner Zeit, das Kriegshandwerk lediglich als Mittel ansah, seine Abenteuerlust zu befriedigen. Recht peinlich war es dem Minister Schwarzenberg, dass der Familie seiner getreusten Anhänger „durch Execution angeregten Urteils ein nicht geringer Macul angehängt“ war. In einem Schreiben vom 1. November 1639 an den Kurfürsten schreibt er, „dass auch unter den aller ältesten Familien bisweilen einer aus dem Geschirr schlegelt“ und bittet darum, das Urteil auszusetzen.

Rüdiger von Waldow hatte sich zwischenzeitlich bei dem Herzogtum Braunschweig-Lüneburg verpflichtet.<sup>12</sup> Das Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel<sup>13</sup> war in seinem Gebietsumfang erheblich zusammengeschrumpft. Im Anfang des Jahrhunderts umfasste es außer Wolfenbüttel die Fürstentümer Grubenhagen, Calenberg und Göttingen, also fast das gesamte Süd-Hannover, und war der größte Staat des Hauses Bran-

denburg. Dazu kam, dass es Anwartschaft auf das Stift Hildesheim und das Stift Halberstadt besaß.

Das Fürstentum Grubenhagen wurde dem Hause Wolfenbüttel durch Spruch des Kammergerichts aberkannt und dem Hause Celle überwiesen, und die Fürstentümer Calenberg und Göttingen gingen dem Herzogtum Wolfenbüttel nach dem Tod des Herzogs Friedrich Ulrich verloren. So blieb nur das kleine Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel übrig, das natürlich nicht so große kriegerische Lasten tragen konnte wie die vormals vereinigten Fürstentümer. Dazu kam, dass Herzog August der Jüngere nicht sofort nach dem Tode Friedrich Ulrichs die Regierung antrat, sondern erst 1635 nach längeren Verhandlungen mit den übrigen welfischen Agenten. Auch war er ein friedliebender Fürst, der sich lieber den Wissenschaften und der friedlichen Wohlfahrt seines Landes widmete als auf dem Schlachtfelde eine Rolle spielte. Aber noch befand sich Wolfenbüttel, seine Residenz, in den Händen der Kaiserlichen, noch tobte der Kampf zwischen den verschiedenen Parteien, und selbst der friedliebende Herzog vermochte sich den Anforderungen des Krieges nicht zu entziehen.

Beim Tode des Herzogs Friedrich Ulrich standen folgende Wolfenbüttelsche Regimenter unter dem Oberbefehl des Generalmajors von Uslar: Cavallerie:

1. Das blaue Regiment, 1632 aufgestellt, einige Compagnien schon früher vorhanden, Chef Generalmajor v. Uslar.
2. Das rote Regiment, schon 1615 vorhanden, Chef Obrist v. Mützephal.

Infanterie:

3. Das gelbe Regiment, 1605 aufgestellt, Obrist Joh. Diedrich v. Ehlen, dann v. Waldow.
4. Das rote Regiment mit Chef Obrist v. Mützephal.
5. Das blaue Regiment, Obrist v. Ostringer.

Außerdem waren eine fürstliche Leibgarde (2 Comp.) unter Obrist v. Bessel, eine Schwadron Dragoner sowie viele Miliz-Compagnien vorhanden, die hauptsächlich vor Wolfenbüttel lagen.

Am 21. Januar 1641<sup>14</sup> schrieben der Bürgermeister und der Rat der Stadt Hildesheim an den Kanzler und die Räte des Herzogtums Braunschweig-Lüneburg und des Fürstentums Calenberg und beschwerten sich über die Höhe der Kontributionen. In den Schreiben wird der schlechte Gesundheits- und Ernährungszustand der Bevölkerung dargestellt, es heißt dort u.a.: „Gott der höchste Zeuge, wie wir von unserer ausgemergelten Bürgerschaft täglich angetroffen und umb Linde rung ersucht werden, wir befinden auch in der Stadt, daß die Last ihnen

nunmehr in die Lage ganz unerträglich wirdt. Zumal da selbst Prediger dero Augenschein bezeuget, daß fast bey den äußen seßhaften Bürgern in dieser alten Stadt nicht wohnen, welch leider den ersten September in diesem fünff Monaten bey die 18 000 Thaler in duplo aufzubringen undt will ihnen solches Zuthun unmöglich, wie zu dehnen, waß darauff ausgezahlt ist, etliche hundert Thaler haben erborgen. Undt im selbigen auch etliche Wochen bey denen, die aßignation darauff erlanget, bitten und suchen müssen.“ Die Bevölkerung der Stadt musste die Einquartierungen der Soldaten ertragen und zusätzlich hohe Kontributionszahlungen leisten. Aus Einbeck wird berichtet,<sup>15</sup> dass die Bürgerschaft völlig verarmt war. Die Stadt erhielt eine Besatzung von kaiserlich-bayrischen Truppen unter dem General Ammon, nämlich 1200 Mann zu Fuß und 400 Mann zu Pferde, welche erst nach zwei Jahren wieder abzogen. Während des Einquartierungszeitraumes erreichte die Not der Bürgerschaft eine furchtbare Höhe. Es mussten nicht allein die Truppen verpflegt werden, sondern es erhielt außerdem jeder Offizier täglich einen Dukaten, ein Unteroffizier 12 Mgr. und jeder Gemeine 6 Mgr. Die Drangsale nahmen umso mehr zu, je öfter und heftiger der Befehlshaber von der Podagra (Fußgicht) heimgesucht und gemartert wurde.

Als Herzog Georg vom Herzogtum Braunschweig-Lüneburg 1641 starb, übernahm sein Sohn Christian Ludwig die Regentschaft. Im August 1641 wurde Rüdiger von Waldow die Bestallung zum Kommandanten der Stadt Hildesheim überreicht.<sup>16</sup> In 16 Punkten wurde festgelegt, wie sich Rüdiger von Waldow seinem Herzog, den Offizieren und den „rechtschaffenden Unterthanen“ gegenüber zu verhalten habe und wie der Informationsfluss zu organisieren sei. In der Instruktion ist festgelegt: „.... unser lieben getreuen Rüdiger von Waldau Obristen seiner unß bekannten kriegsesperiene Valors halber zum Commandanten in dieser Stadt Hildesheim woselbst wir in Fürstl gegenwart nebns unserm Fürstlichen statu begriffen, erklärt haben, und hirmit erklären, daß er, der Obrist Hergegen nachfolgende Instriction richtig undt unverbrüchlich nach zu leben, vermittelst geschworen leiblichen aydts verheißen undt zugesaget.<sup>17</sup>

### 1.

Soll und will wohlgedachter Commandant und Obrist uns getreu, holdt undt gehorsamb sein diesen Ihm anvertrauten Platz wie auch andere Örter so Ihm künftig möchte untergeben werden, gegen alle Unsere Feinde wie einem rechtschaffenen Vathianten, hohe officire billig zu stehet, nach äußersten Cräften vereidigen und die kriegsgefahr abhalten lassen.“

In den Artikeln 2–6 wird das Verhältnis des Obristen zu seinen Vorgesetzten festgelegt.

7.

„Ist ein Soldat zu beklagen, gehört solches für den Commandanten, wirdt ein Bürger beklaget, gehört es für Bürgermeister undt Raht, da aber Jemandt von der Canzley oder bey Hofe zu beklagen, soll es respektive für Unsern bestellten Canzler undt Rähte oder Unserm Hoffmarschall angebracht und schleunig erörtert werden.“

In den Artikeln 8–15 wird die Verantwortlichkeit für den Befestigungsbau festgelegt, das Unterstellungsverhältnis der Offiziere und Mannschaften geregelt und es wird bestimmt, dass der Kommandant sich um den Zustand der Kompanien zu Ross und zu Fuß zu bemühen hat, so dass diese stets einsatzbereit sind.

16.

„Schließlich in allem undt jedem, was in dieser Instruktion nicht enthalten, soll undt will der Obrist alß ein wachsahmer Commentant rühmliche Fidelität und texteriotät gebrauchen, dass er deswegen ehre und unsterblichen nachruhmb bey menniglich erlangen müsse. Dar entgegen wollen wir Ihn Unserm Commandanten bey diesem allen Fürstlich schützen, auch seine gute meriten mit dankziehnigen gnaden undt allem guten zu vergelten muß jederzeit unvergeßentlich angelegen sein lassen. Urkundlich haben Wir, Herzog Christian Ludwig und Landtgraff Johann diese Instruvtion mit Unsern handen unterschrieben undt mit Unserm Fürstl. Siegel bestätigen lassen und Ich dem Commandant meinen reverß hiergegen ausstelle.“

So geschehen Hildesheim am August 1641“.<sup>18</sup>

In den vorliegenden Schreiben der Stadt Hildesheim an den Herzog Christian Ludwig ist häufig von Klagen über die Eintreibung der Kontributionen zu lesen und wie die Bauern der umliegenden Orte zum Fahren von Holz zur Reparatur der Befestigungsanlagen herangezogen werden. Es wird auch von Unregelmäßigkeiten berichtet, dass Holzfuhren andere Verwendung fanden oder das Bier nicht seiner Bestimmung entsprechend geliefert wurde.

In einem Protokoll wird über ein Gespräch zwischen dem Kammer-Präsidenten<sup>19</sup> und dem Obristen berichtet, demzufolge verschiedene Probleme, die sich aus dem Zusammenleben der Bevölkerung mit den Soldaten ergeben, abgestellt werden sollen. Unter anderem ist festgehalten, dass 20 Wagen konfisziert wurden, die von den Soldaten zum Festungsbau genutzt wurden. Diese Wagen fehlten der Bevölkerung für die landwirtschaftlichen Arbeiten. Der Obrist weist darauf hin, dass der Rat 200 Stück Schiebkarren und Schanzkörbe zu liefern habe. Klagen

werden darüber geführt, dass die Soldaten an den Stadttoren den Menschen die Waren abnehmen, ohne dass, wie es festgelegt ist, ein Offizier anwesend ist.

Die Bevölkerung leidet unendlich unter den drückenden Lasten der Abgaben, die zu leisten sind, und der Einquartierung der Soldaten. Hunger und Krankheiten durch Unterernährung sind der alltägliche Begleiter der Menschen.

1642 quittierte Rüdiger von Waldow den Dienst bei Herzog Christian Ludwig und begab sich nach Bremen. Nach einer dreiwöchigen beschwerlichen Reise in die Niederlande erkrankte er an einem Steinleiden, welches von Koliken begleitet war. Er wurde bettlägerig und starb im Alter von 38 Jahren am 26. November 1642. Seine Beisetzung im Bremer St. Petri Dom fand am 13. Dezember 1642 statt.<sup>20</sup>

Im Jahre 1636 schloss er die Ehe mit Susanne Amalie von Münster.<sup>21</sup> Wo und wann die Ehe geschlossen wurde, war nicht zu ermitteln. Aus der Ehe gingen drei Kinder hervor, und zwar Caspar Rüdiger, Georg Friedrich und Rüdiger von Waldow, von denen ihn nur Rüdiger 20 Jahre überlebte.

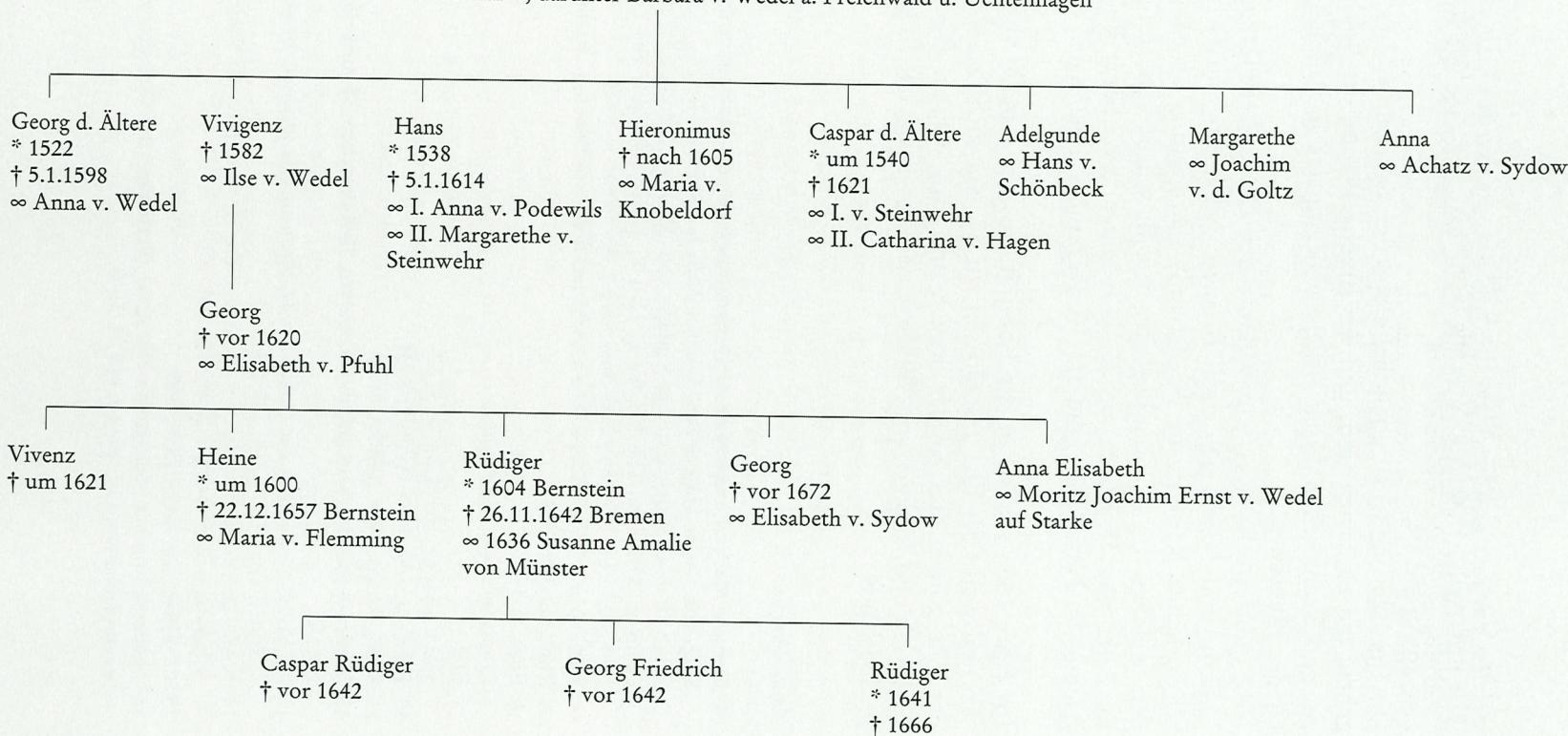
#### *Anmerkungen*

- 1 Gerhard Meyer, Einiges über die Denkwürdigkeiten der Domkirche in Bremen 1828, hrsg. von Dieter Hägermann, Bremen 2001, S. 90, Nr. 137.
- 2 SuUB Bremen, Leichenpredigt Rüdiger von Waldow, T-Brem.b.797.10.
- 3 Hellmut Wittlinger, Die Neumark, Heft 8, Untersuchungen zur Entstehung und Frühgeschichte der neumärkischen Städte, Bernstein, S. 14 ff.
- 4 Willy Spatz, Willy Hoppe, Die Geschichte derer von Waldow, Berlin 1927, S. 40.
- 5 Ebd., Stammtafel J.
- 6 Ebd., S. 44.
- 7 Leichenpredigt, wie Anm. 2.
- 8 Ebd.
- 9 Spatz, Hoppe, wie Anm. 4, S. 67.
- 10 Leichenpredigt, wie Anm. 2, S. 41.
- 11 Spatz, Hoppe, wie Anm. 4, S. 68.
- 12 Niedersächsisches Staatsarchiv Hannover, Bylburgschen Manuskript, Sig. Ms.DD Nr. 02.
- 13 O. Elster, Geschichte der stehenden Truppen im Herzogthum Braunschweig-Wolfenbüttel von 1600–1714, 1899, S. 38 f.
- 14 Niedersächsisches Staatsarchiv Hannover, Die Beschwerden der Stadt über die Kontributionen 1641–1642, Cal. Br. 10, 409.
- 15 O. Elster, wie Anm. 13, S. 345.
- 16 Niedersächsisches Staatsarchiv Hannover, Bestellung des Obristen v. Waldow zum Kommandanten, Cal. Br. 10, 409, S. 50 ff.

## Stammtafel der Linie Hammer-Bernstein

### Matthias von Waldow

Stammvater der Linie Hammer-Bernstein  
 Markgräfl.-brandenburg. Rat und Landrat;  
 auf Schloß und Stadt Bernstein und 1/2 Königswalde (Weißer Hof)  
 dreimal ∞, darunter Barbara v. Wedel a. Freienwald u. Uchtenhagen



- 17 Ebd., Cal. Br. 10, 409, S. 50 ff.
- 18 Besonderer Dank gilt Frau Rosemarie Kirmse für ihre Unterstützung bei der Übersetzung der handschriftlichen Texte.
- 19 Niedersächsisches Staatsarchiv Hannover, Cal. Br. 10, 409, S. 56.
- 20 SuUB Bremen, Leichenpredigt, wie Anm. 2.
- 21 Ebd.

## Lucia Margreta Wördemann, geb. Hase, † 1719

Nach dem Tod seiner zweiten Frau fand der Bremer Tuchhändler Johann Jürgen Wördemann<sup>1</sup> in Lucia Margreta Hase, der schon älteren Tochter eines Bremer „Ekenführers“<sup>2</sup>, eine neue Lebensgefährtin und Mutter für seine Kinder aus seinen früheren Ehen.<sup>3</sup> Lucia Margreta Hase wurde als Tochter von Berendt Hase<sup>4</sup> und seiner Ehefrau Gesche Heitman (Heilmann, Heidmann?) in Bremen geboren. Ihre Eltern hatten am 20. Oktober 1669 geheiratet<sup>5</sup> und folgende Kinder bekommen, die alle im Bremer Dom getauft worden sind: Rebekka am 11. April 1675, Gesche am 24. August 1677, Hinrich am 13. August 1680 und Lucia Margreta am 1. Juni 1683.<sup>6</sup> Lucia Margretas Gevattern waren Elert Koyffen, Gerhard Reuter, die Frau von Doktor Gerhard Meyer,<sup>7</sup> und die Ehefrau des Bergenfahrers Johann Rosin.

Zwei Jahre nach ihrer Heirat im Oktober 1717<sup>8</sup> bekam Lucia Margreta ihr erstes Kind, das am 3. August 1719 im Hause durch Pastor Lappenberg<sup>9</sup> auf den Namen Bernhard Arnoldt<sup>10</sup> getauft wurde. Die Gevattern waren Siemon Hinrich Büscher, von 1692–1726 Pastor in Mulsum bei Stade<sup>11</sup>, Arnold Grot aus Amsterdam und Hinrich Kellinges Witwe. Lucia Margreta überlebte die schwere Geburt nur um wenige Stunden. Bei ihrem Begräbnis gedachte der Dompastor Peter Vagt (1666–1744)<sup>12</sup> in seiner anrührenden Abdankungsrede der Verstorbenen: „Diese hat der allmächtige Gott den ersten dieses Monats Augusti des Abends um halb sieben Uhr nach schwerer Geburtsarbeit ihres ersten Kindes / und zwar eines wollgestallten Söhnleins glücklich und erfreulich genesen lassen / aber den folgenden Tag darauff des Abends um 11. Uhr durch einen unverhofften / doch sanften und seligen Tod nach seinen heiligen und weisen Raht von dieser Welt abgefordert.“ In seinem Nachruf erwähnt der Dompastor auch die Tugenden der Verstorbenen: „Ihrem Glauben ließ sie thätig seyn durch die Liebe. Die Liebe gegen den Nechsten war auch nicht in ihrem Hertzen erkaltet. Sie war mitleidig/ brüderlich/ freundlich. Sie deutete gerne alles zum besten, wenn von dem Nechsten böses geredet ward. Von ihrer Liebe gegen ihren lieben Mann mag nicht viel Worte machen/ weil er selbst sattsahm von derselben überzeuget ist. Er hat an Seiner Frauen eine Augenlust gehabt/ denn sie war eine Christliche/ gottselige und dem Herrn liebende Frau/ die auch Ihm Liebes und kein Leides gethan, und seiner Kinder/ wie Sie selbst gestehen/ sich treulich angenommen.“<sup>13</sup> Ein

„ansehnlicher und volkreicher“ Trauerzug begleitete die Verstorbene zur letzten Ruhe. Lucia Margretas Sohn Bernhard Arnoldt heiratete am 29. Mai 1746 Diderich Rabbens Tochter Margretha Helena<sup>14</sup> und wohnte mit ihr in der Langenstraße. Er starb am 24. Juni 1761.<sup>15</sup>

#### *Anmerkungen*

- 1 Vermutlich handelt es sich bei Lucia Margareta Hases Ehemann Johann Jürgen Wördemann um den Wandschneider Johann Jürgen Würdemann aus Enger, der 1704 das Bremer Bürgerrecht erlangt hat, der Tuchmacher-Gilde angehörte und mehrmals geheiratet hat, Schosser war und 1716 zum Diakon am Bremer Dom gewählt worden ist.
- 2 Heinrich von Spreckelsen, *Verlorener Wortschatz aus Bremens Vorzeit*, Clausthal-Zellerfeld 1997, S. 64: Eke = flaches Binnenschiff aus Eichenholz zur Beförderung von Massengut, Waren, Vieh und Personen.
- 3 SuUB Bremen, Leichenpredigt Lucia Margretha Hase von Peter Vagt, T-Brem.b.1481.13.
- 4 Berendt Hase leistete am 15. September 1670 den Bremer Bürgereid als Sohn von Henrich Hase, vgl. Bürgerbuch 1657–1674, S. 323. Ab 1682 war er Diakon am Bremer Dom. 1701 wird ein Berend Haase als Bergenfahrer genannt; vgl. Herbert Föge, Bremer Bergenfahrt und Bergenfahrer vom 16.–18. Jahrhundert, Kiel 1858.
- 5 StAB, Kirchenbuch Unser Lieben Frauen, Hochzeiten 1656–1699, Sammlungen aus den Hochzeitsbüchsen, S. 71; St. Ansgarii, Proklamationen 1581–1670, S. 214, Nr. 50.
- 6 StAB, Kirchenbuch St. Petri Dom, Taufen 1669–1684, S. 102, 119, 144, 173.
- 7 Gerhard Meyer (1664–1723) war von 1701–1723 Pastor am Bremer Dom.
- 8 StAB, Kirchenbuch St. Ansgarii, Proklamationen 1671–1749, S. 346; Unser Lieben Frauen Hochzeiten, „Einnahme aus denen Hochzeitsbuchsen“ vom 22. Oktober 1717, S. 560.
- 9 Johann Diedrich Lappenberg war von 1672–1727 Pastor am Bremer Dom; vgl. Margaret Steinbrunn, Johann Diedrich Lappenberg, † 1727, in: Blätter der „Maus“, Die Gräber im Bremer St. Petri Dom, 32. Heft/April 2007, S. 42 ff.
- 10 StAB, Kirchenbuch St. Petri Dom, Taufen 1718–1724, S. 37.
- 11 Hans Jürgen v. Witzendorff-Rehdiger, Die Personalschriften der Bremer Staatsbibliothek bis 1800, Bremen 1960, S. 30, Nr. 348.
- 12 Karl Reinecke, Peter Vagt, † 1744, in: Blätter der „Maus“, Die Gräber im St. Petri Dom, 32. Heft/April 2007, S. 76 ff.
- 13 SuUB Bremen, Leichenpredigten, wie Anm. 3.
- 14 StAB, Kirchenbuch St. Stephani, Proklamationen 1737–1757, S. 91.
- 15 Ebd., Beerdigungen 1745–1765, S. 506.

## Anschriften der Autoren

Sibylla Bösenberg,

Alter Postweg 1b, 27374 Visselhövede

Dr. Karl Reinecke, Oberstudiendirektor i.R.,

Mühlenfeldstraße 62a, 28355 Bremen

Rudolf Voß, Krankenpflegedirektor i.R.,

Mozartstraße 40, 28790 Schwanewede